



für

Zertifikate

**Deutsche Bank AG**

**500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate**

**bezogen auf S-Box Global Timber Performance-Index**

**Emittiert im Rahmen des [x-markets](#)<sup>TM</sup> Programms**

**Ausgabepreis: Der Ausgabepreis wird zunächst am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.**

**DB1TMB / DE000DB1TMB4**

Emittentin (die "**Emittentin**") der in diesem Dokument beschriebenen Wertpapiere ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, eine Gesellschaft nach deutschem Recht.

Die Emittentin kann im Rahmen ihres X-markets-Programms (das "**Programm**") Wertpapiere begeben, die sich auf Aktien und/oder Indizes und/oder Andere Wertpapiere und/oder Fondsanteile und/oder Waren und/oder Devisenkurse und/oder sonstige Vermögenswerte beziehen.

**Anleger, die sich für den Erwerb von Wertpapieren eines bestimmten Typs interessieren und sich vor der Emission der Wertpapiere bereits auf der Grundlage des Basisprospekts informieren wollen, sollten sich an Hand des Abschnitts „Hinweise für Anleger zur Verwendung des Basisprospekts“ darüber informieren, welche Informationen in dem Basisprospekt für den jeweiligen Wertpapiertyp von Bedeutung sind. Eine Anlageentscheidung sollte aber in jedem Fall erst nach Studium der für die betreffenden Wertpapiere veröffentlichten endgültigen Bedingungen getroffen werden, die in dem Basisprospekt noch nicht enthalten sind.**

Die Emittentin hat beschlossen, 500.000 Kündbare Endlos-Zertifikate (die "**Wertpapiere**") bezogen auf den vorstehend genannten Index zu den in diesem Dokument beschriebenen Produktbedingungen (die "**Produktbedingungen**") und den in diesem Dokument beschriebenen allgemeinen Emissionsbedingungen (die "**Allgemeinen Emissionsbedingungen**", zusammen mit den Produktbedingungen die "**Bedingungen**" genannt) zu begeben. Verweise auf den Begriff "**Bezugsobjekte**" (bzw. „**Bezugsobjekt**“) sind als Verweise auf den vorstehend genannten Index zu verstehen.

Nach Maßgabe der Nr. 8 der Allgemeinen Emissionsbedingungen hat die Emittentin das Recht auf Ersetzung der Emittentin und das Recht, die Geschäftsstelle, über die sie tätig ist, zu wechseln.

Es ist beantragt worden, die Wertpapiere zum Freiverkehr an der Frankfurter und Stuttgarter Wertpapierbörse zuzulassen. Die Zulassung der Wertpapiere zu einem regulierten Markt an einer Wertpapierbörse wurde nicht beantragt.

**Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich über die Art der Wertpapiere und das Ausmaß der mit einer Anlage in die Wertpapieren verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen und die Eignung einer solchen Anlage jeweils mit Rücksicht auf ihre eigenen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnisse bewerten. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten den Abschnitt "Risikofaktoren" zur Kenntnis nehmen. Die Wertpapiere stellen nicht-nachrangige, unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander in jeder Beziehung gleichrangig sind.**

Eine Registrierung der Wertpapiere gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung ist nicht erfolgt, wird nicht erfolgen und ist nicht erforderlich. Die Wertpapiere dürfen nur Personen außerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder an solche verkauft werden. Eine Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen findet sich unter "Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in Abschnitt „Allgemeine Informationen“ dieses Dokuments.

**Das Datum des Basisprospekts ist der 1. März 2007. Er enthält den Nachtrag A vom 10. Mai 2007, den Nachtrag B vom 16. Mai 2007 sowie Informationen zu verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten, die unter dem Programm begeben werden können. Dieses Dokument stellt, ausschließlich in Bezug auf die Wertpapiere, Endgültige Bedingungen in Form einer vervollständigten Fassung des Basisprospekts dar und trägt das Datum 23. August 2007.**

**Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main trägt die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und erklärt, dass diese ihres Wissens richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.**

**Deutsche Bank **

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>I. ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
A. ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN .....	6
B. ZUSAMMENFASSUNG DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN.....	8
1. Wesentliche Merkmale .....	9
2. Weitere Informationen zu den Wertpapierbedingungen .....	11
C. ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN .....	13
<b>II. RISIKOFAKTOREN .....</b>	<b>15</b>
A. EMITTENTENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN .....	16
B. PRODUKTSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN.....	19
C. ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE .....	21
D. MARKTFAKTOREN.....	24
E. INTERESSENKONFLIKTE .....	27
<b>III. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM BASISPROSPEKT.....</b>	<b>30</b>
A. HINWEISE FÜR ANLEGER ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS .....	31
B. BESTANDTEIL DES PROSPEKTS .....	34
C. FORM DES DOKUMENTS - VERÖFFENTLICHUNG .....	35
<b>IV. ANGEBOTSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>36</b>
<b>V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....</b>	<b>37</b>
A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BESTEUERUNG.....	38
B. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU VERKAUFS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN .....	41
C. VERÖFFENTLICHUNG DES PROSPEKTS .....	43
<b>VI. INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN .....</b>	<b>44</b>
A. Wirtschaftliche Beschreibung .....	45
B. Bedingungen .....	48
1. Produktbedingungen.....	49
Produktbedingung 1 - Definitionen.....	50
Produktbedingung 2 – Form.....	54
Produktbedingung 3 – Ansprüche und Verfahren .....	55
Produktbedingung 4 – Anpassungsvorschriften .....	60
Produktbedingung 5 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	68
2. Angaben zum Bezugsobjekt.....	69
3. Allgemeine Emissionsbedingungen.....	70
<b>VII. LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN.....</b>	<b>75</b>
<b>VIII. FINANZINFORMATIONEN .....</b>	<b>79</b>
Deutsche Bank - Der Konzern im Überblick.....	80
Lagebericht .....	81

Bescheinigung der unabhängigen beim PCAOB registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft .....	91
Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (nicht testiert) .....	92
Aufstellung der im Konzern erfassten Erträge und Aufwendungen (nicht testiert) .....	93
Konzernbilanz (nicht testiert) .....	94
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert).....	95
Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert) .....	96
Grundlage der Erstellung .....	97
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (nicht testiert) .....	98
Segmentberichterstattung (nicht testiert) .....	116
Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung (nicht testiert).....	119
Angaben zur Bilanz (nicht testiert).....	121
Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert) .....	124
Überleitung der Ergebnisse von US GAAP auf IFRS (nicht testiert) .....	129
Sonstige Informationen .....	137
Impressum .....	139
<b>IX. BETEILIGTE PARTEIEN .....</b>	<b>140</b>

## I. ZUSAMMENFASSUNG

*Die nachstehenden Informationen sind lediglich eine Zusammenfassung und sind in Verbindung mit dem Rest des Dokumentes zu lesen. Diese Zusammenfassung soll einen Überblick über die wesentlichen Merkmale in Bezug auf die Emittentin sowie auf die Wertpapiere geben. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist diesem Dokument entnommen, auf dem sie auch in vollem Umfang basiert. Daher ist diese Zusammenfassung als Einführung in das Dokument zu verstehen, und jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf die Prüfung des gesamten Dokuments gestützt werden.*

*Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass ein Anleger, der Ansprüche in Bezug auf in diesem Dokument enthaltene Informationen vor Gericht geltend macht, gemäß den Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraums verpflichtet sein kann, die Kosten für die Übersetzung des Dokuments zu tragen, bevor ein Gerichtsverfahren eingeleitet wird.*

*Die zivilrechtliche Haftung liegt bei dem Emittenten, der die Zusammenfassung, einschließlich deren Übersetzung, vorgelegt und deren Veröffentlichung veranlasst hat. Dies gilt jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Dokuments gelesen wird.*

*Diese Zusammenfassung besteht aus:*

*Zusammenfassung der Risikofaktoren*

*Zusammenfassung der Endgültigen Angebotsbedingungen*

*Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin*

## A. ZUSAMMENFASSUNG DER RISIKOFAKTOREN

### Risikofaktoren bezogen auf den Emittenten

Im Folgenden sind wesentliche Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der Bank zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Wertpapieren betreffen.

Eine Investition in Schuldverschreibungen, einschließlich Zertifikate, und Geldmarktpapiere der Deutschen Bank birgt das Risiko, dass die Deutsche Bank ihre jeweils eingegangenen Verbindlichkeiten nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht fristgerecht erfüllt.

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potentielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die in diesem Prospekt und im Registrierungsformular der Deutschen Bank enthalten sind und, soweit sie dies für erforderlich halten, ihre Anlageentscheidung mit ihrem Anlageberater abstimmen.

### Rating

Das Risiko betreffend die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren wird durch das Rating unabhängiger Ratingagenturen beschrieben.

Am 14 Mai 2007 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere der Deutschen Bank wie folgt:

Rating-Agentur	langfristig	kurzfristig	Ausblick
Standard & Poors (S&P)	AA-	A-1+	positiv
Moodys P	Aa1	P-1	stabil
Fitch	AA-	F1+	stabil

### Rating nachrangiger Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten der Deutschen Bank können ein niedrigeres Rating erhalten, weil im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank die Forderungen und Zinsansprüche aus solchen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Bank nachgehen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Die Deutsche Bank wird etwaige Ratings zu nachrangigen Verbindlichkeiten veröffentlichen.

### Risiken in Zusammenhang mit den Wertpapieren

Eine Anlage in die Wertpapiere unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können unter anderem aus Risiken aus dem Aktienmarkt, Rentenmarkt, Devisenmarkt, Zinssätzen, Marktvolatilität, wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Risikofaktoren bestehen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risikofaktoren. Potenzielle Erwerber sollten über Erfahrung mit Anlagen in Instrumente wie z.B. die Wertpapiere und das Bezugsobjekt oder eine andere Referenzgröße für die Wertpapiere (das "Bezugsobjekt") verfügen. Sie sollten die Risiken, die mit der Anlage in die Wertpapiere verbunden sind, verstehen und vor einer Anlageentscheidung zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (i) die Eignung einer Anlage in die Wertpapiere in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (ii) die Angaben in diesem Dokument und (iii) das Bezugsobjekt.

Die Wertpapiere können an Wert verlieren, und Anleger sollten auch mit einem Totalverlust ihrer Anlage in die Wertpapiere rechnen. Je kürzer die Restlaufzeit eines Wertpapiers ist, desto höher ist das Risiko eines Wertverlustes des Wertpapiers.

Eine Anlage in die Wertpapiere sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller künftiger Wertänderungen des Bezugsobjekts und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode des Bezugsobjekts erfolgen, da die Rendite aus der jeweiligen Anlage unter anderem von Schwankungen der genannten Art abhängt. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der Wertpapiere gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, so dass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die Wertpapiere ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der Wertpapiere lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen.

## **B. ZUSAMMENFASSUNG DER ENDGÜLTIGEN ANGEBOTSBEDINGUNGEN**

*Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen bilden eine zusammenfassende Darstellung der Wertpapiere. Sie basieren auf den detaillierteren Erklärungen in den Abschnitten "Produktbedingungen" und "Allgemeine Emissionsbedingungen" dieses Dokuments, die die rechtsverbindlichen Bedingungen der Wertpapiere bilden und der Globalurkunde beigefügt sind. Potenzielle Anleger sollten die "Produktbedingungen" und "Allgemeinen Emissionsbedingungen" sorgfältig gelesen und verstanden haben, bevor sie eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Wertpapiere treffen.*



## 1. Wesentliche Merkmale

<b>Emittentin:</b>	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
<b>Anzahl der Zertifikate:</b>	500.000
<b>Ausgabepreis</b>	Der Ausgabepreis wird zunächst am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.
<b>Bezugsobjekt:</b>	S-Box Global Timber Performance Index (ISIN: DE000A0JZPV0)
<b>Ausgabetag:</b>	24. August 2007
<b>Valutatag:</b>	28. August 2007
<b>Schlussreferenzstand:</b>	Ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
<b>Referenzstand:</b>	Ist, in Bezug auf jeden Tag, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Referenzstelle an diesem Tag veröffentlichten amtlichen Schlusstandes des Bezugsobjekts, wie von der Berechnungsstelle festgestellt
<b>Multiplikator:</b>	Ist, <ul style="list-style-type: none"><li>(a) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr, und</li><li>(b) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus<ul style="list-style-type: none"><li>(i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</li><li>(ii) 100% abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr;</li></ul></li></ul>
<b>Abwicklung:</b>	Bar
<b>Abwicklungstag(e):</b>	Ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag sowie dessen Tilgungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag.
<b>Abwicklungswährung:</b>	Ist Euro („EUR“)
<b>Ausübungsfrist:</b>	ist der mit dem 24. August beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.
<b>Ausübungstag:</b>	ist, vorbehaltlich Ziffer 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist.
<b>Beendigungstag:</b>	Ist <ul style="list-style-type: none"><li>(a) wenn der Gläubiger gemäß Ziffer 3 der Produktbedingungen das Wertpapier ausgeübt hat oder das Wertpapier als ausgeübt gilt, der entsprechende Ausübungstag,</li><li>(b) wenn die Emittentin die Wertpapiere gemäß Ziffer 3 der Produktbedingungen gekündigt hat, der Tilgungstag,</li></ul> wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.
<b>Bewertungstag:</b>	Ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag
<b>Kündigungsperiode:</b>	Ist der am 24. August 2007 oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

<b>Tilgungstag:</b>	Ist der von der Emittentin in der Kündigungsmitteilung angegebene Tag innerhalb der Kündigungsperiode.
<b>Barausgleichsbetrag</b>	Ist, in Bezug auf jedes Wertpapier, ein von der Berechnungsstelle bestimmter Betrag, der dem Produkt aus dem Schlussreferenzstand und dem Multiplikator entspricht; als Formel: Schlussreferenzstand x Multiplikator . Der Barausgleichsbetrag wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird.
<b>Multiplikatoranpassungstag:</b>	Ist jeweils der erste Handelstag eines Kalendermonats
<b>Mindesthandelsvolumen:</b>	1 Zertifikat
<b>Börsennotierung:</b>	Es ist beantragt worden, die Wertpapiere zum Freiverkehr an der Frankfurter und Stuttgarter Wertpapierbörse zuzulassen. Die Zulassung der Wertpapiere zu einem regulierten Markt an einer Wertpapierbörse wurde nicht beantragt.
<b>ISIN:</b>	DE000DB1TMB4
<b>WKN:</b>	DB1TMB
<b>Der Angebotszeitraum:</b>	Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 24. August 2007. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.
<b>Stornierung der Emission der Wertpapiere:</b>	Die Emittentin behält sich das Recht vor, von der Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, Abstand zu nehmen.

## 2. Weitere Informationen zu den Wertpapierbedingungen

- (a) Die Anlage in die Wertpapiere ist vergleichbar mit einer Direktanlage in das Bezugsobjekt. Wie bei einer Direktanlage bieten die Wertpapiere eine Partizipation an der Wertentwicklung des Bezugsobjekts bis zu einem festgelegten Bewertungstag.

Ein Unterschied zu einer Direktanlage in das Bezugsobjekt liegt im Verzicht der Anleger auf das Recht, Dividenden, Zinsen oder ähnliche, in Bezug auf das Bezugsobjekt zahlbare Beträge zu erhalten.

Für die Wertpapiere wurde kein bestimmter Fälligkeitstag festgelegt. Dementsprechend haben Anleger erst nach Ausübung der Wertpapiere, die nur an einem der festgelegten Ausübungstage möglich ist, die oben dargelegten und nachstehend in Abschnitt (b) näher beschriebenen Rechte.

Die Emittentin hat das Recht, die Wertpapiere während der Kündigungsperiode zu kündigen. In diesem Fall wird bei Barausgleich der Barausgleichsbetrag wie nachstehend in Abschnitt (b) beschrieben auf Basis des Werts des Bezugsobjekts am jeweiligen Tilgungstag bestimmt. Dementsprechend sollten sich Anleger nicht auf bestimmte Bewertungstage in Bezug auf eine Ausübung der Wertpapiere als Basis für die Berechnung ihrer Rendite auf die Wertpapiere verlassen.

- (b) Die Wertpapiere verbrieften das Recht auf Auszahlung des Barausgleichsbetrags bei Fälligkeit, der dem Produkt aus (i) dem Schlussreferenzstand, d.h. dem Wert des Bezugsobjekts an dem Bewertungstag und (ii) dem Multiplikator entspricht.

Der Multiplikator spiegelt die Verwaltungsgebühr wider, die fiktiv in Bezug auf die Wertpapiere zu zahlen ist.

Die Zahlung des Barausgleichsbetrags unterliegt dem Abzug bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Rendite ihrer Anlage in die Wertpapiere von der Wertentwicklung des Bezugsobjekts abhängt. Anleger, die die Wertpapiere am Ausgabetag kaufen und diese über die gesamte Laufzeit halten, erzielen eine positive Rendite auf den anfänglichen Anlagebetrag, wenn der Schlussreferenzstand den Wert des Bezugsobjekts bei oder etwa bei Ausgabe der Wertpapiere übersteigt. Liegt der Schlussreferenzstand unter dem Wert des Bezugsobjekts bei oder etwa bei Ausgabe der Wertpapiere, entsteht den Anlegern, die die Wertpapiere am Ausgabetag gekauft haben und sie über die gesamte Laufzeit halten, ein Verlust und dieser Verlust kann sich auf ihre gesamte anfängliche Anlage erstrecken, wenn der Schlußreferenzstand, d.h. der Wert des Bezugsobjekts an dem Bewertungstag null ist. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere einer Anzahl von Risiken, zu denen u.a. ein ähnliches Marktrisiko wie das einer Direktanlage in das Bezugsobjekt zählt; und Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

- (c) Die Wertpapiere garantieren nicht das Recht auf Auszahlung eines bestimmten Betrags oder Rückzahlung des Ausgabepreises. Die Wertpapiere sehen keine andere Rendite vor als die mögliche Zahlung des Barausgleichsbetrags bei Fälligkeit. Dementsprechend können Anleger nur dann eine positive Rendite auf ihren anfänglichen Anlagebetrag erzielen, wenn der bei Abwicklung erhaltene Barausgleichsbetrag oder aber der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere am Sekundärmarkt während der Laufzeit der Wertpapiere den ursprünglich für die Wertpapiere gezahlten Betrag übersteigt. Anleger erhalten keine periodischen Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere sowie keine von Zeit zu Zeit gezahlten Beträge in Form von Zinsen oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividenden), die auf oder in Bezug auf das Bezugsobjekt gezahlt werden, und haben keine Ansprüche

gegen den Emittenten des Bezugsobjekts, in Bezug auf Bestandteile des Bezugsobjekts oder gegen den Emittenten dieser Bestandteile.

- (d) Der Marktwert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität des Bezugsobjekts während der Laufzeit der Wertpapiere ab. Allgemein gilt: Sinkt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen sinken wird, wird der Marktwert der Wertpapiere voraussichtlich sinken. Ebenso gilt: Steigt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen steigen wird, wird der Marktwert der Wertpapiere unter normalen Umständen ebenfalls steigen.

Darüber hinaus wird der Marktwert der Wertpapiere unter anderem durch Zinssätze, potenzielle Dividenden- oder Zinszahlungen in Bezug auf das Bezugsobjekt, Änderungen in der Methode zur Berechnung des Werts des Bezugsobjekts und Markterwartungen in Bezug auf die zukünftige Wertentwicklung des Bezugsobjekts, seine Zusammensetzung und die Wertpapiere beeinflusst.

Der Wert des Bezugsobjekts an irgendeinem Tag ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile am entsprechenden Tag. Veränderungen in der Zusammensetzung des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinflussen.

Darüber hinaus unterliegen Anleger Wechselkursrisiken, wenn sich die Abwicklungswährung von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheidet.

## C. ZUSAMMENFASSUNG DER BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

### Geschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft ist durch die Wiedervereinigung der Norddeutsche Bank Aktiengesellschaft, Hamburg, der Rheinisch-Westfälische Bank Aktiengesellschaft, Düsseldorf und der Süddeutsche Bank Aktiengesellschaft, München entstanden. Diese Banken waren 1952 aufgrund des Gesetzes über den Niederlassungsbereich von Kreditinstituten aus der 1870 gegründeten Deutschen Bank ausgegründet worden. Die Verschmelzung und die Firma der Gesellschaft wurden am 2. Mai 1957 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Die Deutsche Bank AG ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die im Handelsregister unter der Registernummer HRB 30 000 eingetragen ist. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00) und Zweigniederlassungen im In- und Ausland, unter anderem in London, New York, Sydney, Tokio sowie ein Asia-Pacific Head Office, die als Kopfstellen für den Geschäftsbetrieb in den jeweiligen Regionen dienen.

Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, einer Gesellschaft zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der „**Deutsche Bank-Konzern**“).

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank operiert durch drei Konzernbereiche:

**Corporate and Investment Bank (CIB)** umfasst die folgenden Unternehmensbereiche:

**Global Markets** vereint sämtliche Verkaufs-, Handels-, Strukturierungs- und Analyseaktivitäten im Geschäft mit einer Vielzahl von Finanzprodukten.

**Corporate Finance** umfasst die Beratung bei Fusionen und Übernahmen (M&A), das Finanzierungsgeschäft mit gewerblichen Immobilien (CRE: Commercial Real Estate), mit Fremdkapital (LDCM: Leveraged Debt Capital Markets) sowie mit Eigenkapital (ECM: Equity Capital Markets), Asset Finance & Leasing (AFL) und die globale Kreditvergabe an Unternehmen.

**Global Transaction Banking (GTB)** richtet sich an Firmen und Finanzdienstleister. Die Produkte und Leistungen dienen unter anderem der Abwicklung inländischer und grenzüberschreitender Zahlungen sowie der professionellen Risikosteuerung und Finanzierung von internationalen Handelsgeschäften. Außerdem werden Serviceleistungen im Treuhand-, Vermittlungs- sowie Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäft bereitgestellt.

**Private Clients and Asset Management (PCAM)** umfasst die folgenden Unternehmensbereiche:

**Private & Business Clients (PBC)** betreibt das Wertpapier- und Fondsgeschäft, die Vermögensanlageberatung, das Geschäft mit Krediten und Einlagen, Zahlungsverkehr und Kontoführung sowie das Firmenkundengeschäft.

**Asset and Wealth Management (AWM)** gliedert sich in die Geschäftsbereiche:

**Asset Management** umfasst vier Geschäftssparten: das Publikumsfondsgeschäft unter der Marke DWS bzw. DWS Scudder und das Management von alternativen Anlagen einschließlich Immobilien unter der Marke RREEF sowie die Vermögensverwaltung für Versicherungsgesellschaften und für institutionelle Investoren.

**Private Wealth Management** wendet sich mit seinem ganzheitlichen Ansatz im Vermögensanlagegeschäft an vermögende Privatkunden und Familien weltweit.

**Corporate Investments (CI)**

### **Ausgewählte Finanzinformationen**

Zum 31. März 2007 betrug das Grundkapital der Deutschen Bank 1.345.160.819,20 Euro eingeteilt in 525.453.445 Stammaktien ohne Nennwert. Die Aktien sind voll eingezahlt und in der Form von Namensaktien begeben. Sie sind zum amtlichen Handel an allen Aktienbörsen in Deutschland sowie an der Aktienbörse von New York (New York Stock Exchange) zugelassen.

## **II. RISIKOFAKTOREN**

## A. EMITTENTENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

Im Folgenden sind wesentliche Risikofaktoren beschrieben, welche die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten als Emittentin von Wertpapieren betreffen.

Eine Investition in Schuldverschreibungen, einschließlich Zertifikate, und Geldmarktpapiere der Deutschen Bank birgt das Risiko, dass die Deutsche Bank ihre jeweils eingegangenen Verbindlichkeiten nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht fristgerecht erfüllt.

Um dieses Risiko zu beurteilen, sollten potentielle Anleger alle Informationen berücksichtigen, die in diesem Dokument und im Registrierungsformular der Deutschen Bank enthalten sind und, soweit sie dies für erforderlich halten, ihre Anlageentscheidung mit ihrem Anlageberater abstimmen.

### Rating

Das Risiko betreffend die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren wird durch das Rating unabhängiger Ratingagenturen beschrieben. Das Rating ist ein nach einem einheitlichen Verfahren vorgenommene Einstufung der Bonität von Kreditnehmern bzw. Anleiheschuldern. Es handelt sich um eine standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren. Mit dem Rating werden Anhaltspunkte über die Wahrscheinlichkeit der termin- und betragsgerechten Zahlung von Zinsen und Tilgung gegeben. Je niedriger das erteilte Rating auf der anwendbaren Skala ist, desto höher schätzt die jeweilige Ratingagentur das Risiko ein, dass die Verbindlichkeiten nicht, nicht in voller Höhe und/oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Ein Rating ist keine Empfehlung, Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten und kann durch die jeweilige Ratingagentur ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgezogen werden. Eine solche Aussetzung, Herabstufung oder Rücknahme kann den Marktpreis der Wertpapiere negativ beeinflussen.

Die Deutsche Bank hat ein Rating von Standard & Poor's Ratings Services, a Division of The McGraw-Hill Companies, Inc. („S&P“), Moody's Investors Service, Inc. („Moody's“) und von Fitch Ratings Limited („Fitch“, zusammen mit S&P and Moody's, die „Rating-Agenturen“) erhalten.

Am 14. Mai 2007 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere der Deutschen Bank wie folgt:

Von S&P:	Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating):	AA–
	Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating):	A-1+
	Ausblick:	positiv

#### S&P Definitionen:

AA–: Verbindlichkeiten mit einem „AA“ Rating weisen nur einen geringen Unterschied zu den am besten eingestuften Verbindlichkeiten auf. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten ist sehr gut.

Die von S&P verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass Zahlungsstörungen eingetreten sind. Den Kategorien „AA“ bis „CCC“ kann jeweils ein Plus- („+“) oder Minuszeichen („–“) hinzugefügt werden, um die relative Stellung innerhalb der Kategorie zu verdeutlichen.



A-1+: Eine kurzfristige Verbindlichkeit mit einem „A-1“-Rating ist mit der höchsten Rating-Kategorie von S&P bewertet. Die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten ist gut. Innerhalb dieser Kategorie können bestimmte Verbindlichkeiten mit einem Pluszeichen („+“) versehen werden. Dies verdeutlicht, dass die Fähigkeit des Schuldners zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten extrem gut ist.

Die von S&P verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „A-1“, welche die Kategorie höchster Bonität bezeichnet, über die Kategorien „A-2“, „A-3“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass Zahlungsstörungen eingetreten sind.

Von Moody's: Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating): Aa1  
Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating): P-1  
Ausblick: stabil

Moody's Definitionen:

Aa1: Verbindlichkeiten, die mit „Aa“ eingestuft sind, werden als Verbindlichkeiten hoher Qualität mit sehr niedrigem Kreditrisiko eingeschätzt.

Die von Moody's verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „Aaa“, welche die Kategorie höchster Qualität mit minimalen Kreditrisiken bezeichnet, über die Kategorien „Aa“, „A“, „Baa“, „Ba“, „B“, „Caa“, „Ca“ bis zur untersten Kategorie „C“, welche Verbindlichkeiten bezeichnet, bei denen Zahlungsstörungen typischerweise eingetreten sind und eine geringe Aussicht auf Rückzahlung von Kapital und Zinsen besteht. Moody's verwendet innerhalb der Kategorien „Aa“ bis „Caa“ numerische Zusätze (1, 2 und 3). Der Zusatz 1 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum oberen Bereich der jeweiligen Rating-Kategorie gehört, während der Zusatz 2 auf eine Klassifizierung im mittleren Bereich und der Zusatz 3 auf eine solche im unteren Bereich hinweist.

P-1: Emittenten mit der Einstufung Prime-1 haben eine sehr starke Fähigkeit zur fristgerechten Rückzahlung von kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die von Moody's verwendete Ratingskala in Bezug auf kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „P-1“, welche die sehr starke Fähigkeit eines Schuldners zur Rückzahlung seiner kurzfristigen Verbindlichkeiten bezeichnet, über die Kategorien „P-2“ und „P-3“ bis zur niedrigsten Kategorie „NP“, die verdeutlicht, dass ein Schuldner zu keiner der „Prime“ Kategorien gehört.

Von Fitch: Rating für langfristige Verbindlichkeiten (long-term rating): AA–  
Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten (short-term rating): F1+  
Ausblick: stabil

Fitch Definitionen:

AA–: Ein „AA“ Rating steht für eine sehr geringe Einschätzung des Kreditrisikos. Es indiziert eine sehr gute Fähigkeit zur fristgerechten Zahlung der Verbindlichkeiten. Diese Fähigkeit ist durch vorhersehbare Ereignisse nicht gefährdet.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“,

CC, C“ bis zur Kategorie „DDD, DD, D“, welche kennzeichnet, dass ein Schuldner einige oder alle seiner Verbindlichkeiten nicht fristgerecht bedient hat. Den Kategorien kann jeweils ein Plus- („+“) oder Minuszeichen („-“) beigefügt werden, um eine relative Einordnung innerhalb einer Ratingkategorie auszudrücken. Solche Zusätze werden nicht der Ratingkategorie „AAA“ oder den Kategorien unter „CCC“ beigefügt.

F1+: Ein „F1“ Rating bezeichnet die beste Fähigkeit für eine fristgerechte Zahlung der Verbindlichkeiten. Soweit dem ein Pluszeichen („+“) hinzugefügt wird, hebt dies die außergewöhnlich gute Bonität hervor.

Die von Fitch verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „F1“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „F2“, „F3“, „B“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass Zahlungstörungen gegenwärtig sind oder unmittelbar bevorstehen.

### **Rating nachrangiger Verbindlichkeiten**

Nachrangige Verbindlichkeiten der Deutschen Bank können ein niedrigeres Rating erhalten, weil im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Deutschen Bank die Forderungen und Zinsansprüche aus solchen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der Deutschen Bank nachgehen, die nicht ebenfalls nachrangig sind. Die Deutsche Bank wird etwaige Ratings zu nachrangigen Verbindlichkeiten veröffentlichen.

## **B. PRODUKTSPEZIFISCHE RISIKOFAKTOREN**

Die nachstehenden Erläuterungen beschreiben verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Anlage in die Kündbare Endlos-Zertifikate (die "**Wertpapiere**") verbunden sind. Eine Anlage in die Wertpapiere sollte erst nach sorgfältiger Prüfung unter Berücksichtigung aller für die jeweiligen Wertpapiere relevanter Faktoren erfolgen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachstehend beschriebenen Faktoren alle wesentlichen mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken darstellen. Sie gibt jedoch keine Zusicherung, dass die nachfolgenden Ausführungen zu den mit den Wertpapieren verbundenen Risiken erschöpfend sind. Potenzielle Anleger sollten auch die ausführlichen Informationen an anderen Stellen in diesem Dokument lesen und sich vor einer Anlageentscheidung ihre eigene Meinung bilden.

Ferner sollten potenzielle Anleger die Beschreibung des Bezugsobjekts (wie nachstehend definiert) in den Abschnitten "Produktbedingungen" und "Angaben zum Bezugsobjekt" sowie weitere Angaben, die zum Bezugsobjekt verfügbar sind (einschließlich eventueller zusätzlicher Risikofaktoren) sorgfältig prüfen.

### **Einführung**

Eine Anlage in die Wertpapiere unterliegt bestimmten Risiken. Diese Risiken können unter anderem aus Risiken aus dem Aktienmarkt, Rentenmarkt, Devisenmarkt, Zinssätzen, Marktvolatilität, wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Risikofaktoren bestehen, sowohl einzeln als auch als Kombination dieser und anderer Risikofaktoren. Potenzielle Erwerber sollten über Erfahrung mit Anlagen in Instrumente wie z.B. die Wertpapiere und das Bezugsobjekt verfügen. Sie sollten die Risiken, die mit der Anlage in die Wertpapiere verbunden sind, verstehen und vor einer Anlageentscheidung zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern folgende Punkte eingehend prüfen: (i) die Eignung einer Anlage in die Wertpapiere in Anbetracht ihrer eigenen besonderen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation, (ii) die Angaben in diesem Dokument und (iii) das Bezugsobjekt.

Die Wertpapiere können an Wert verlieren, und Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass, unabhängig von der Höhe ihrer Anlage in die Wertpapiere, der bei Fälligkeit zu zahlende Barbetrag auch nur der festgelegte Mindestbetrag oder, wenn ein solcher nicht festgelegt wurde, null sein kann. Je kürzer die Restlaufzeit eines Wertpapiers ist, desto höher ist das Risiko eines Wertverlustes des Wertpapiers.

Eine Anlage in die Wertpapiere sollte erst nach einer Abschätzung von Richtung, Zeitpunkt und Ausmaß potenzieller künftiger Wertänderungen des Bezugsobjekts und/oder Änderungen der Zusammensetzung oder Berechnungsmethode des Bezugsobjekts erfolgen, da die Rendite aus der jeweiligen Anlage unter anderem von Schwankungen der genannten Art abhängt. Mehrere Risikofaktoren können den Wert der Wertpapiere gleichzeitig beeinflussen; daher lässt sich die Auswirkung eines einzelnen Risikofaktors nicht voraussagen. Zudem können mehrere Risikofaktoren auf bestimmte Art und Weise zusammenwirken, so dass sich deren gemeinsame Auswirkung auf die Wertpapiere ebenfalls nicht voraussagen lässt. Über die Auswirkungen einer Kombination von Risikofaktoren auf den Wert der Wertpapiere lassen sich keine verbindlichen Aussagen treffen.

Weitere Risikofaktoren sind unter den Überschriften „C. Allgemeine Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere“ und „D. Marktfaktoren“ aufgeführt. Zusätzlich sollten potenzielle Anleger den Abschnitt „E. Interessenskonflikte“ beachten.

### **Rechte aus den Wertpapieren:**

**Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Rendite ihrer Anlage in die Wertpapiere von der Wertentwicklung des Bezugsobjekts abhängt. Liegt der Schlussreferenzstand unter dem Wert des Bezugsobjekts bei oder etwa bei Ausgabe der Wertpapiere, entsteht den Anlegern, die die Wertpapiere am Ausgabetag gekauft haben und sie über die gesamte Laufzeit halten, ein Verlust und dieser Verlust kann sich auf ihre gesamte anfängliche Anlage erstrecken, wenn der Schlußreferenzstand, d.h. der Wert des Bezugsobjekts an dem Bewertungstag null ist. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere einer Anzahl von Risiken, zu denen u.a. ein ähnliches Marktrisiko wie das einer Direktanlage in das Bezugsobjekt zählt; und Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.**

## **C. ALLGEMEINE RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE WERTPAPIERE**

### **1. Keine Zahlungen bis zur Abwicklung**

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass während der Laufzeit des Wertpapiers keine regelmäßigen Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen erfolgen. Vor der Abwicklung können Anleger lediglich durch eine Veräußerung am Sekundärmarkt potenzielle Erträge aus den Wertpapieren erzielen. Anleger sollten jedoch die Risikofaktoren unter "Marktwert" und "Potenzielle Illiquidität der Wertpapiere" beachten.

### **2. Außerordentliche Kündigung, Rechtswidrigkeit und höhere Gewalt**

Stellt die Emittentin fest, dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund der Wertpapiere ganz oder teilweise aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Beibehaltung ihrer Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wertpapiere nach eigenem Ermessen ohne diesbezügliche Verpflichtung außerordentlich zu kündigen. Werden die Wertpapiere durch die Emittentin außerordentlich gekündigt, zahlt die Emittentin, soweit nach anwendbarem Recht zulässig, jedem Gläubiger für jedes Wertpapier einen von der Berechnungsstelle bestimmten Betrag in Höhe des ungeachtet der Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit feststellbaren Marktpreises, abzüglich der Kosten der Emittentin für die Auflösung etwa zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen.

### **3. Marktstörungen, Anpassungen und vorzeitige Beendigung der Wertpapiere**

Falls in den Bedingungen angegeben, kann die Berechnungsstelle feststellen, dass eine Marktstörung eingetreten ist oder zum fraglichen Zeitpunkt andauert. Eine solche Feststellung kann die Bewertung in Bezug auf das Bezugsobjekt verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder deren Abwicklung verzögern kann.

Zusätzlich kann die Berechnungsstelle, falls in den Bedingungen angegeben, Anpassungen der Bedingungen vornehmen, um relevanten Anpassungen oder Ereignissen in Bezug auf das Bezugsobjekt Rechnung zu tragen, und so u.a. einen Nachfolger des Bezugsobjekts oder dessen Emittenten bzw. Sponsor bestimmen. Weiterhin kann die Emittentin unter bestimmten Bedingungen nach einem solchen Ereignis die Wertpapiere vorzeitig beenden. In diesem Fall zahlt die Emittentin in Bezug auf jedes Wertpapier gegebenenfalls einen Betrag, der gemäß den Bestimmungen der Bedingungen festgelegt wird.

Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten und was als Marktstörung oder relevantes Anpassungsereignis gilt.

### **4. Besteuerung**

Potenzielle Erwerber und Verkäufer der Wertpapiere sollten sich darüber im Klaren sein, dass je nach den gesetzlichen Vorschriften und Gepflogenheiten des Landes, in dem die Wertpapiere übertragen werden, Stempelsteuern oder sonstige Gebühren in Zusammenhang mit den Urkunden entrichtet werden müssen. Gläubiger unterliegen den Bestimmungen von Nr. 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, und die Zahlung oder Lieferung der jeweiligen Beträge aus den Wertpapieren hängt von der Zahlung bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten im Sinne der Produktbedingungen ab.

Potenzielle Erwerber sollten bei Unklarheiten hinsichtlich der steuerlichen Voraussetzungen ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu Rate ziehen.

Zusätzlich sollten sie sich bewusst sein, dass steuerrechtliche Bestimmungen und deren Anwendung durch die jeweiligen Finanzbehörden Änderungen unterworfen sind. Dementsprechend lassen sich keine Vorhersagen über die zu gegebener Zeit geltende genaue steuerliche Behandlung machen.

## **5. Ausübungs- oder Liefermitteilungen und Nachweise**

Unterliegen die Wertpapiere Bestimmungen hinsichtlich des Zugangs einer Ausübungs- oder Liefermitteilung und geht eine solche Mitteilung mit Kopie an die Clearingstelle bei der jeweiligen Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle nach der letzten in den Bedingungen angegebenen Frist ein, gilt sie als erst am nächsten Geschäftstag zugestellt. Eine solche verspätete Zustellung kann bei Wertpapieren mit Barausgleich zur Erhöhung oder Verringerung der ursprünglichen Höhe des Barausgleichsbetrags bei einer solchen Lieferung führen. Bei Wertpapieren, die nur an einem Tag oder nur während einer Ausübungsfrist ausgeübt werden können, ist jede Ausübungsmitteilung, die nicht spätestens bis zum in den Bedingungen angegebenen spätesten Zeitpunkt eingegangen ist, unwirksam.

Werden die gemäß den Bedingungen erforderlichen Nachweise nicht erbracht, kann dies den Verlust der aufgrund der Wertpapiere andernfalls fälligen Beträge oder Lieferungen oder des Anspruchs auf diese zur Folge haben. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

**Wertpapiere, die nicht gemäß den Bedingungen ausgeübt werden, verfallen. Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob für die Wertpapiere eine automatische Ausübung vorgesehen ist und wann und wie eine Ausübungsmitteilung als gültig zugegangen betrachtet wird.**

## **6. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung**

Erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Berechnungsstelle, wie nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

## **7. Zeitliche Verzögerung nach der Ausübung**

Erfolgt die Abwicklung der Wertpapiere durch Barausgleich, kann es bei ihrer Ausübung insofern zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, als der Zeitpunkt der Ausübung und der Zeitpunkt der Bestimmung des jeweiligen Barbetrags in Bezug auf eine solche Ausübung nicht zusammenfallen. Jede derartige Verzögerung zwischen Ausübung und Bestimmung des Barbetrags wird in den Bedingungen angegeben. Eine solche Verzögerung könnte sich allerdings deutlich verlängern, insbesondere im Falle einer Verzögerung bei der Ausübung solcher Wertpapiere mit Barausgleich, die durch eine Tageshöchstbegrenzung für die Ausübung, wie nachstehend beschrieben, oder durch Feststellung einer Marktstörung zum jeweiligen Zeitpunkt durch die Berechnungsstelle, wie nachstehend beschrieben, entsteht. Der jeweilige Barausgleichsbetrag könnte sich durch diese Verzögerung erhöhen oder verringern.

Potenzielle Erwerber sollten die Bedingungen daraufhin überprüfen, ob und in welcher Weise derartige Bestimmungen für die Wertpapiere gelten.

## **8. Reoffer-Preis**

Die Emittentin kann mit verschiedenen Finanzinstituten und anderen Intermediären, die von der Emittentin bestimmt werden (zusammen die "**Verkaufsstellen**"), Vertriebsvereinbarungen treffen. Die Verkaufsstellen verpflichten sich, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen, die Wertpapiere zu einem Preis zu zeichnen, der dem Ausgabepreis entspricht oder unter diesem liegt. Die Verkaufsstellen haben zugesichert, bestimmte Kosten im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere zu tragen. In Bezug auf alle im Umlauf befindlichen Wertpapiere kann bis einschließlich zum Verfalltag eine regelmäßig an die Verkaufsstellen zahlbare Gebühr zu entrichten sein, deren Höhe von der Emittentin bestimmt wird. Die Höhe der Gebühr kann sich ändern. Die Verkaufsstellen verpflichten sich, die Verkaufsbeschränkungen einzuhalten, die im Dokument in der geltenden Fassung aufgeführt sind und durch die in den jeweiligen Vertriebsvereinbarungen aufgeführten zusätzlichen Verkaufsbeschränkungen und die endgültigen Bedingungen des Prospekts ergänzt werden.

Die Emittentin hat das Recht, das Angebot zur Zeichnung der Wertpapiere vor Ende der Zeichnungsfrist zu beenden, wenn die Emittentin nach billigem Ermessen feststellt, dass ein nachteiliges Marktumfeld, wie unter anderem erhöhte Aktienmarkt- und Wechselkursvolatilität, besteht.

## **D. MARKTFAKTOREN**

### **1. Marktfaktoren**

#### *1.1 Bewertung des Bezugsobjekts*

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit Risiken in Bezug auf den Wert des Bezugsobjekts verbunden. Der Wert des Bezugsobjekts kann im Zeitablauf Schwankungen unterworfen sein; diese Wertschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, wie z.B. Corporate Actions, volkswirtschaftliche Faktoren und Spekulation.

#### *1.2 Die historische Wertentwicklung des Bezugsobjekts bietet keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung*

Historische Werte bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung des Bezugsobjekts. Veränderungen im Wert des Bezugsobjekts beeinflussen den Handelspreis des Wertpapiers, und es ist nicht vorhersehbar, ob der Wert des Bezugsobjekts steigen oder fallen wird.

#### *1.3 Die Berechnungsbasis für den Stand des Bezugsobjekts kann sich im Zeitablauf ändern*

Die Berechnungsbasis für den Stand des Bezugsobjekts unterliegt Veränderungen (wie in den *Angaben zum Bezugsobjekt* beschrieben), die den Marktwert der Wertpapiere und damit die Höhe des bei der Abwicklung zahlbaren Barausgleichsbetrags beeinflussen können.

#### *1.4 Der Wert der Bestandteile des Bezugsobjekts beeinflusst dessen Wert*

Der jeweilige Wert des Bezugsobjekts ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile. Veränderungen in der Zusammensetzung des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinflussen. Schwankungen im Wert eines Bestandteils können durch Schwankungen im Wert eines anderen Bestandteils ausgeglichen oder verstärkt werden. Historische Werte der Bestandteile bieten keine Gewähr für ihre zukünftige Wertentwicklung. Wird der Wert der Bestandteile in einer anderen Währung bestimmt als der Wert des Bezugsobjekts, können Anleger einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

#### *1.5 Wechselkursrisiko*

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anlage in die Wertpapiere Risiken aufgrund schwankender Wechselkurse verbunden sein können. Zum Beispiel kann sich die Abwicklungswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheiden.

Wechselkurse zwischen Währungen werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Devisenmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren (einschließlich Devisenkontrollen und -beschränkungen) beeinflusst werden. Wechselkursschwankungen können Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere und in Bezug auf diese zu zahlende Beträge haben.



## 1.6 Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Währung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Zinssätze werden durch verschiedene Faktoren von Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Faktoren beeinflusst werden. Schwankungen in kurzfristigen oder langfristigen Zinssätzen können den Wert der Wertpapiere beeinflussen.

## 2. Marktwert

Der Marktwert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität des Bezugsobjekts während der Laufzeit der Wertpapiere ab. Allgemein gilt: Sinkt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen sinken wird, wird der Marktwert der Wertpapiere voraussichtlich sinken. Ebenso gilt: Steigt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen steigen wird, wird der Marktwert der Wertpapiere unter normalen Umständen ebenfalls steigen.

Darüber hinaus wird der Marktwert der Wertpapiere unter anderem durch Zinssätze, potenzielle Dividenden- oder Zinszahlungen in Bezug auf das Bezugsobjekt, Änderungen in der Methode zur Berechnung des Werts des Bezugsobjekts und Markterwartungen in Bezug auf die zukünftige Wertentwicklung des Bezugsobjekts, seine Zusammensetzung und die Wertpapiere beeinflusst.

Der Wert des Bezugsobjekts an irgendeinem Tag ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile am entsprechenden Tag. Veränderungen in der Zusammensetzung des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinflussen.

## 3. Absicherungsbezogene Aspekte

Erwerber, die die Wertpapiere zu Absicherungszwecken kaufen, gehen bestimmte Risiken ein.

Potenzielle Erwerber, welche die Wertpapiere zu dem Zweck kaufen möchten, ihr Risiko in Bezug auf das Bezugsobjekt abzusichern, sollten sich der Risiken einer solchen Nutzung der Wertpapiere bewusst sein. Über die Korrelation zwischen Wertentwicklung der Wertpapiere und Wertentwicklung des Bezugsobjekts können keine verbindlichen Aussagen getroffen werden, und die Zusammensetzung des Bezugsobjekts kann sich ändern. Zudem kann es sich als unmöglich erweisen, die Wertpapiere zu einem Preis zu verwerten, der direkt dem Wert des Bezugsobjekts entspricht. Daher können in Bezug auf den Korrelationsgrad zwischen der Rendite einer Anlage in die Wertpapiere und der Rendite einer Direktanlage in das Bezugsobjekt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Absicherungsmaßnahmen zum Zwecke der Risikobegrenzung in Bezug auf die Wertpapiere haben eventuell nicht den gewünschten Erfolg.

## 4. Potenzielle Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht voraussagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden und ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird oder nicht. Soweit

in diesem Dokument angegeben, wurden Anträge auf Notierung oder Zulassung zum Handel an den angegebenen Börsen oder Notierungssystemen gestellt. Sind die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung zum Handel beibehalten werden wird. Aus der Tatsache, dass die Wertpapiere in der genannten Art notiert oder zum Handel zugelassen sind, folgt nicht zwangsläufig, dass höhere Liquidität vorliegt, als wenn dies nicht der Fall wäre.

Sind die Wertpapiere an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der Wertpapiere kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der Wertpapiere in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Die Emittentin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Wertpapiere zu einem beliebigen Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen Wertpapiere können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden. Da die Emittentin unter Umständen der einzige Market-Maker für die Wertpapiere ist, kann der Sekundärmarkt eingeschränkt sein. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Gläubiger sein, den Wert der Wertpapiere vor der Abwicklung zu realisieren.

## **5. Bonität der Emittentin**

Der Wert der Wertpapiere wird voraussichtlich teilweise durch die allgemeine Beurteilung der Bonität der Emittentin durch die Anleger beeinflusst. Jede Minderung der Bonität der Emittentin kann zu einer Verringerung des Wertes der Wertpapiere führen. Wird in Bezug auf die Emittentin ein Insolvenzverfahren eingeleitet, kann dies zu Renditeeinbußen für die Gläubiger führen und ist in Bezug auf die Wiedergewinnung eingesetzten Kapitals mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen.

## E. INTERESSENKONFLIKTE

1. Geschäfte über das Bezugsobjekt: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können gegebenenfalls an Geschäften über das Bezugsobjekt beteiligt sein, sowohl für eigene Rechnung als auch für Rechnung von durch sie verwalteten Vermögen. Diese Geschäfte können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Bezugsobjekts haben und sich damit auch negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken.
2. Ausübung anderer Funktionen: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle und/oder als Index-Sponsor. Eine solche Funktion kann die Emittentin in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Bezugsobjekts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen, was zu Interessenskonflikten führen könnte, wenn von der Emittentin selbst oder einer Konzerngesellschaft emittierte Wertpapiere oder andere Vermögenswerte für das Bezugsobjekt ausgewählt werden können, oder wenn die Emittentin zu dem Emittenten in Frage kommender Wertpapiere oder Vermögenswerte in Geschäftsbeziehungen steht.
3. Emission weiterer derivativer Instrumente auf das Bezugsobjekt: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können weitere derivative Instrumente auf das Bezugsobjekt ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.
4. Vornahme von Absicherungsgeschäften: Die Emittentin kann einen Teil der oder die gesamten Erlöse aus dem Verkauf der Wertpapiere für Absicherungsgeschäfte verwenden. Die Emittentin ist der Ansicht, dass solche Absicherungsmaßnahmen unter normalen Umständen keinen wesentlichen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben werden. Es kann jedoch keine Zusicherung dahingehend abgegeben werden, dass die Absicherungsgeschäfte der Emittentin keine Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere haben werden. Der Wert der Wertpapiere kann insbesondere durch die Auflösung eines Teils der oder aller Hedging-Positionen (i) zum oder um den Zeitpunkt der Fälligkeit oder des Verfalls der Wertpapiere, oder (ii) wenn die Wertpapiere mit einem Knock-Out-, Knock-In- oder einem ähnlichen Merkmal ausgestattet sind, zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kurs oder Wert des Bezugsobjekts sich dem jeweiligen für das Knock-Out-, Knock-In- oder sonstige Merkmal relevanten Kurs oder Wert nähert, beeinflusst werden.
5. Ausgabepreis: Im Ausgabepreis für die Wertpapiere kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen, Verwaltungs- oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen mathematischen ("fairen") Wert der Wertpapiere enthalten sein. Diese Marge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.
6. Handeln als Market-Maker für die Wertpapiere: Die Emittentin, oder eine von ihr beauftragte Stelle, kann für die Wertpapiere als Market-Maker auftreten. Durch ein solches "Market-Making" wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.

Zu den Umständen, auf deren Grundlage der Market-Maker im Sekundärmarkt die gestellten Geld- und Briefkurse festlegt, gehören insbesondere der faire Wert der Wertpapiere, der unter anderem von dem Wert des Bezugsobjekt abhängt, sowie die vom Market-Maker angestrebte Spanne zwischen Geld- und Briefkursen. Berücksichtigt werden darüber hinaus regelmäßig ein für die Wertpapiere ursprünglich erhobener

Ausgabeaufschlag und etwaige bei Fälligkeit der Wertpapiere vom Auszahlungsbetrag abzuziehende Entgelte oder Kosten (u.a. Verwaltungs-, Transaktions- oder vergleichbare Gebühren nach Maßgabe der Produktbedingungen). Einfluss auf die Preisstellung im Sekundärmarkt haben des Weiteren beispielsweise eine im Ausgabepreis für die Wertpapiere enthaltene Marge (vgl. oben unter 5.) und die für das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile gezahlten oder erwarteten Dividenden oder sonstigen Erträge, wenn diese nach der Ausgestaltung der Wertpapiere wirtschaftlich der Emittentin zustehen.

Die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen setzt der Market-Maker abhängig von Angebot und Nachfrage für die Wertpapiere und bestimmten Ertragsgesichtspunkten fest.

Bestimmte Kosten wie beispielsweise nach Maßgabe der Produktbedingungen erhobene Verwaltungsentgelte werden bei der Preisstellung vielfach nicht gleichmäßig verteilt über die Laufzeit der Wertpapiere (pro rata temporis) preismindernd in Abzug gebracht, sondern bereits zu einem im Ermessen des Market-Maker stehenden früheren Zeitpunkt vollständig vom fairen Wert der Wertpapiere abgezogen. Entsprechendes gilt für eine im Ausgabepreis für die Wertpapiere gegebenenfalls enthaltene Marge sowie für Dividenden und sonstige Erträge des Bezugsobjekts, die nach der Ausgestaltung des Wertpapiers wirtschaftlich der Emittentin zustehen. Diese werden oft nicht erst dann preismindernd in Abzug gebracht, wenn das Bezugsobjekt oder dessen Bestandteile "ex-Dividende" gehandelt werden, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt der Laufzeit, und zwar auf Grundlage der für die gesamte Laufzeit oder einen bestimmten Zeitabschnitt erwarteten Dividenden. Die Geschwindigkeit dieses Abzugs hängt dabei unter anderem von der Höhe etwaiger Netto-Rückflüsse der Wertpapiere an den Market-Maker ab.

Die von dem Market-Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen bzw. dem aufgrund der oben genannten Faktoren wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market-Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z.B. die Spanne zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.

7. Handeln als Market-Maker für das Bezugsobjekt: Die Emittentin kann in bestimmten Fällen als Market-Maker für das Bezugsobjekt auftreten, insbesondere dann, wenn die Emittentin auch das Bezugsobjekt begeben hat. Durch solches Market-Making wird die Emittentin den Preis des Bezugsobjekts maßgeblich selbst bestimmen und damit den Wert der Wertpapiere beeinflussen. Die von der Emittentin in ihrer Funktion als Market-Maker gestellten Kurse werden nicht immer den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.
8. Emittentin als Konsortialmitglied für Emittenten des Bezugsobjekts oder in ähnlicher Funktion: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können in Verbindung mit künftigen Angeboten des Bezugsobjekts auch als Konsortialmitglieder fungieren oder als Finanzberater des Emittenten eines Bezugsobjekts oder als Geschäftsbank für den Emittenten eines Bezugsobjekts fungieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

9. Erhalt von nicht-öffentlichen Informationen: Die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen können nicht-öffentliche Informationen über das Bezugsobjekt erhalten, zu deren Offenlegung gegenüber den Gläubigern die Emittentin oder deren verbundene Unternehmen nicht verpflichtet sind. Weiterhin können ein oder mehrere verbundene Unternehmen der Emittentin Research zu dem Bezugsobjekt veröffentlichen. Derartige Tätigkeiten können Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

### **III. ALLGEMEINE HINWEISE ZUM BASISPROSPEKT**

## A. HINWEISE FÜR ANLEGER ZUR VERWENDUNG DES BASISPROSPEKTS

### 1. Allgemeine Hinweise

Der von der Emittentin veröffentlichte Basisprospekt enthält Informationen zu Wertpapieren der Produktkategorie Optionsscheine sowie einer Vielzahl von Produkttypen innerhalb dieser Kategorie mit im Einzelnen unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen, die unter dem Basisprospekt emittiert werden können (eine Übersicht über die erfassten Wertpapiere wird nachfolgend unter 3. gegeben).

Ein Basisprospekt enthält grundsätzlich noch nicht alle Informationen, die für eine Anlageentscheidung notwendig sind, da die Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers zeitnah unmittelbar vor dem Beginn seines Angebots und nicht bereits bei der Veröffentlichung des Basisprospektes erfolgt. Der Basisprospekt stellt daher eine Zusammenstellung der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Wertpapiere dar, die unter diesem Basisprospekt emittiert werden können.

Anleger, die sich an Hand des Basisprospekts über Wertpapiere eines bestimmten Typs mit bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen informieren wollen, finden die dafür maßgeblichen Angaben in dem Basisprospekt, wenn sie zum einen diejenigen Teile des Dokuments studieren, die nicht zwischen bestimmten Wertpapierarten und wirtschaftlichen Bedingungen unterscheiden, und zum anderen in den Abschnitten, die Informationen speziell zu einzelnen Wertpapierarten und wirtschaftlichen Bedingungen enthalten, nur die Teile lesen, die gerade für den bestimmten Wertpapierart mit den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bedingungen gelten. In den zuletzt bezeichneten Abschnitten des Dokuments zeigen eckige Klammern die Teile an, die nur für bestimmte Typen und wirtschaftliche Bedingungen gelten. Zu Beginn dieser Teile legt eine in Kursivschrift gedruckte Anweisung ihren Anwendungsbereich fest.

**In der Folge sollten Anleger, bevor sie den Basisprospekt lesen, erst das Inhaltsverzeichnis zu diesem studieren. Dieses zeigt an, welche Abschnitte allgemeine Informationen und welche spezielle Angaben zu bestimmten Wertpapierarten und wirtschaftlichen Bedingungen enthalten, und informiert Anleger jeweils über die Anfangsseiten zu den einzelnen Abschnitten.**

**Eine Anlageentscheidung sollte aber in jedem Fall erst nach Studium der für die betreffenden Wertpapiere veröffentlichten endgültigen Bedingungen getroffen werden.**

## **2. Hinweise zu den Bedingungen der Wertpapiere**

Die für Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt emittiert werden, maßgeblichen Rechte und Pflichten folgen aus den jeweiligen **Bedingungen** der Wertpapiere. Diese gliedern sich auf in **Produktbedingungen**, die für jedes Wertpapier individuell ausgestaltet werden, sowie **Allgemeine Emissionsbedingungen**, die Regelungen allgemeiner Art zu den von diesem Basisprospekt abgedeckten Wertpapieren enthalten und in der in dem Basisprospekt festgelegten Fassung für alle Wertpapiere Anwendung finden.

Innerhalb der **Produktbedingungen** enthält **Produktbedingung 1 – Definitionen** - für das jeweilige Wertpapier die für die gesamten Produktbedingungen geltenden Definitionen einzelner Begriffe. Als Definitionsteil sollte dieser Teil nur in Verbindung mit den übrigen Produktbedingungen gelesen werden, das heißt, soweit in diesen definierte Begriffe verwendet werden, sind diese jeweils in Produktbedingung 1 nachzuschlagen. Dabei sollten Anleger nur das für den Wertpapierotyp, für den sie sich interessieren, geltende Muster und dort nur die Teile studieren, die für die von ihnen für interessant gehaltenen wirtschaftlichen Bedingungen wiedergeben (die, wie oben dargestellt, jeweils durch die Verwendung eckiger Klammern mit entsprechenden Anweisungen angezeigt werden).

**Produktbedingung 2 – Form** - enthält die für Form und Übertragbarkeit der Wertpapiere relevanten Bestimmungen.

In **Produktbedingung 3 – Ansprüche und Verfahren** - ist der Wertpapierinhabern unter den Papieren zustehende Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrages festgelegt. Darüber hinaus enthält Produktbedingung 3 Vorschriften zur Erforderlichkeit einer Ausübung der Wertpapiere und gegebenenfalls zum Ausübungsverfahren sowie weitere Bestimmungen, die damit oder dem Anspruch auf Zahlung in Zusammenhang stehen. Der Basisprospekt enthält verschiedene Muster für Produktbedingung 3, die je nach Wertpapierotyp (siehe dazu die Liste unter 3a)) und wirtschaftlichen Bedingungen des einzelnen Wertpapiers (d. h. Ausübungserfordernis, Ausgestaltung, siehe dazu die Liste unter 3b)) anwendbar sind. Anleger sollten nur das für den Produkttyp und die wirtschaftlichen Bedingungen, für die sie sich interessieren, geltende Muster studieren.

**Produktbedingung 4 – Anpassungsvorschriften** - enthält Vorschriften für den Fall des Eintritts einer Marktstörung und über Anpassungen der Wertpapiere im Fall des Eintritts bestimmter anderer Ereignisse. Der Basisprospekt enthält verschiedene Muster für Produktbedingung 4, je nach Art des Bezugsobjekts, an das die Wertpapiere gebunden sind; Anleger sollten nur das Muster zu der Art des Bezugsobjekts studieren, für das sie sich interessieren.

In **Produktbedingung 5 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand** - sind das jeweils anwendbare Recht, bei dem es sich entweder um deutsches oder um englisches Recht handeln kann, sowie der Gerichtsstand festgelegt.



### **3. Von dem Basisprospekt erfasster Wertpapiertyp und -arten sowie wirtschaftliche Bedingungen**

Die Kategorie und Typ von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden können, sowie die dabei jeweils möglichen wirtschaftlichen Bedingungen können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **a) Wertpapiertyp und –arten:**

Von dem Basisprospekt erfasst werden:

Zertifikate:

- [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] [Quanto] Zertifikate – gebunden an ein einzelnes Bezugsobjekt (d. h. das Bezugsobjekt besteht aus einem Vermögenswert oder einer anderen Referenzgröße)
- [Kündbare] [X-Perts] [Endlos-] [•] Zertifikate – gebunden an einen Basket (d.h. das Bezugsobjekt besteht aus einem Korb von Vermögenswerten oder einer anderen Referenzgröße)

#### **b) Wirtschaftliche Bedingungen:**

Der Basisprospekt erlaubt Varianten abhängig von:

- (i) der Art der Kündigung durch die Emittentin (besteht ein Kündigungsrecht der Emittentin oder nicht – hat die Emittentin das Recht zur vorzeitigen Kündigung der Wertpapiere)
- (ii) der Art des zugrunde liegenden Vermögenswerts (Indizes, Aktien, andere Wertpapiere, Fondsanteile, Waren, Devisenkurse, Futures)
- (iii) Abweichungen der Produkttypen in Bezug auf die Berechnung des Barbetrags, Bewertungstage und andere wirtschaftliche Merkmale.

## B. BESTANDTEIL DES PROSPEKTS

Folgende Dokumente sind Bestandteil dieses Prospekts:

<b>Dokument:</b>	<b>Gebilligt durch:</b>
<p>Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 3. Mai 2007</p> <p>Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verantwortliche Personen</li><li>- Abschlussprüfer</li><li>- Risikofaktoren</li><li>- Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Deutsche Bank AG</li><li>- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Märkte)</li><li>- Organisationsstruktur</li><li>- Trendinformationen</li><li>- Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen in den Aussichten der Deutsche Bank AG</li><li>- Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, und Aufsichtsorgane</li><li>- Angaben zu Hauptaktionäre</li><li>- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG<ul style="list-style-type: none"><li>- Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG zum 31. Dezember 2006</li><li>- Konzernjahresabschluss der Deutsche Bank AG zum 31. Dezember 2005</li><li>- Prüfung der Finanzinformationen</li><li>- Gerichts- und Schiedsverfahren</li><li>- Wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank AG bzw. Erklärung über Nichtvorliegen</li></ul></li><li>- Wesentliche Verträge</li><li>- Einsehbare Dokumente (einschließlich Satzung)</li></ul>	<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)</p> <p>Von der BaFin am 7. Mai 2007 nach § 13 WpPG gebilligt</p>

Die oben genannten und durch Verweis einbezogenen Dokumente sind am eingetragenen Sitz der Emittentin und bei der Verwaltungsstelle in Luxemburg, Banque de Luxembourg, 55, rue des Scillas, L-2529, Luxemburg erhältlich.

## C. FORM DES DOKUMENTS - VERÖFFENTLICHUNG

Dieses Dokument stellt eine vervollständigte Fassung eines Basisprospekts (der "**Basisprospekt**") gemäß Art. 5 (IV) der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) dar, wie sie durch die jeweiligen Bestimmungen der EU-Mitgliedsstaaten in Verbindung mit Verordnung Nr. 809/2004 der Europäischen Kommission implementiert worden ist (in Deutschland § 6 Wertpapierprospektgesetz vom 22. Juli 2005). Der Basisprospekt enthält als solcher keine Informationen, die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospektes noch nicht bekannt waren und die ausschließlich zum Zeitpunkt der jeweiligen Emission der Wertpapiere im Rahmen des Basisprospekts bestimmt werden können ("**Endgültige Bedingungen**").

Bei jeder Emission von Wertpapieren im Rahmen des Basisprospekts werden die Endgültigen Bedingungen in der Weise veröffentlicht, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nochmals wiedergegeben und durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ergänzt werden. Das Dokument wurde in einer deutschen Fassung veröffentlicht. Des Weiteren können der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen, oder die Zusammenfassung und möglicherweise andere Teile beider Dokumente, auch in anderen Sprachen veröffentlicht worden sein. Anleger, die Informationen in anderen Sprachen als Englisch und Deutsch wünschen, sollten nicht nur das Dokument sorgfältig lesen, das eine Übersetzung der Zusammenfassung in der Fassung des Basisprospekts (und möglicherweise anderer Teile des Basisprospekts) enthält, sondern auch jenes, das eine Übersetzung der Zusammenfassung in der Version der Endgültigen Bedingungen (und möglicherweise anderer Teile der Endgültigen Bedingungen) enthält.

Der Basisprospekt ist zusammen mit seinen Übersetzungen, oder Übersetzungen der Zusammenfassung, auf der frei zugänglichen Internetseite der Emittentin ([www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com)) veröffentlicht. Zusätzlich sind der Basisprospekt und alle Dokumente, die durch Verweis einbezogen wurden, am eingetragenen Sitz der Emittentin, Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich.

Sämtliche Endgültigen Bedingungen werden zusammen mit ihren Übersetzungen, oder den Übersetzungen der Zusammenfassung in der Fassung der jeweiligen Endgültigen Bedingungen, auf der frei zugänglichen Internetseite der Emittentin ([www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com)) veröffentlicht. Diese Dokumente sind darüber hinaus am eingetragenen Sitz der Emittentin erhältlich.

Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2005 und 2006 sowie die Zwischenberichte sind auf der frei zugänglichen Internetseite der Emittentin ([www.db.com](http://www.db.com)) erhältlich. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2005 und 2006 sind darüber hinaus in dem Registrierungsformular der Deutsche Bank AG enthalten, das (i) durch Bezugnahme Bestandteil dieses Dokuments ist und (ii) auf der Internetseite der Emittentin erhältlich ist.

## **IV. ANGEBOTSBEDINGUNGEN**

### **Anzahl der Wertpapiere**

Es werden 500.000 Wertpapiere ausgegeben.

### **Der Angebotszeitraum**

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 24. August 2007. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

### **Stornierung der Emission der Wertpapiere**

Die Emittentin behält sich das Recht vor, von der Emission der Wertpapiere, gleich aus welchem Grund, Abstand zu nehmen.

### **Lieferung der Wertpapiere**

Die Wertpapiere werden nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird, gegen Zahlung des Ausgabepreises geliefert. Anleger, die Wertpapiere erwerben, erhalten deren Lieferung am Valutatag über ein Konto bei einem Finanzinstitut, das Mitglied einer der entsprechenden Clearingstellen ist.

## **V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

## **A. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR BESTEUERUNG**

### **1. Allgemeines**

Erwerber und/oder Verkäufer der Wertpapiere müssen nach Maßgabe des geltenden Rechts und der Anwendungspraxis des Landes, in dem die Wertpapiere übertragen werden, möglicherweise zusätzlich zum Ausgabepreis oder Kaufpreis der Wertpapiere Stempelsteuer sowie sonstige Abgaben zahlen.

Geschäfte über die Wertpapiere (einschließlich deren Erwerb, Übertragung, Ausübung, Nichtausübung oder Kündigung), das Auflaufen oder der Zufluss von Zinsen auf die Wertpapiere und das Ableben eines Gläubigers der Wertpapiere können steuerliche Rechtsfolgen für Gläubiger und potenzielle Erwerber haben, die u.a. von deren Steuerstatus abhängen und u.a. Stempelsteuer, Wertpapierumsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragsteuer, Abzugsteuer, Solidaritätszuschlag und Erbschaftsteuer auslösen können.

Weitere Informationen zu steuerlichen Konsequenzen sind den entsprechenden Länderspezifischen Angaben zu entnehmen.

Allen potenziellen Erwerbern von Wertpapieren wird darüber hinaus empfohlen, Nr. 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen (Besteuerung) zu beachten.

***Potenziellen Erwerbern der Wertpapiere wird geraten, ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen von Geschäften über die Wertpapiere zu Rate zu ziehen.***

### **2. Besteuerung in Luxemburg**

Die folgende Zusammenfassung ist allgemeiner Art und lediglich zu Informationszwecken in diesem Dokument enthalten. Sie basiert auf den in Luxemburg geltenden Gesetzen, ist jedoch nicht als Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten daher in Bezug auf die Auswirkungen von in ihrem Land, auf lokaler Ebene oder im Ausland für sie geltenden Gesetzen, wie Luxemburger Steuergesetze, ihre eigenen unabhängigen Berater konsultieren.

#### **(i) Nicht gebietsansässige Gläubiger der Wertpapiere**

Nach geltendem allgemeinem Luxemburger Steuerrecht wird weder auf Kapital- und Zinszahlungen oder Prämien an nicht gebietsansässige Gläubiger der Wertpapiere noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen aus den Wertpapieren noch bei Tilgung oder Rückkauf der von nicht gebietsansässigen Gläubigern gehaltenen Wertpapiere eine Quellensteuer erhoben.

Gemäß den Luxemburger Gesetzen vom 21. Juni 2005 (die "**Gesetze**") zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 zur Besteuerung von Zinserträgen und zur Ratifizierung der von Luxemburg und bestimmten abhängigen und assoziierten Gebieten bestimmter EU-Mitgliedstaaten (die "**Gebiete**") unterzeichneten Verträge unterliegen Zinszahlungen oder ähnliche Erträge, die von einer in Luxemburg errichteten Zahlstelle unmittelbar zugunsten eines wirtschaftlichen Eigentümers, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, oder einer in einem EU-Mitgliedstaat (außer Luxemburg) oder einem der Gebiete ansässigen bzw. errichteten Einrichtung (residual entity) im Sinne der Gesetze vorgenommen bzw. gezahlt werden, der Quellensteuer, es sei denn, der jeweilige Empfänger hat die jeweilige Zahlstelle ordnungsgemäß angewiesen, den Steuerbehörden seines Wohnsitz- bzw. Gründungslandes Informationen zu den jeweiligen Zinszahlungen oder ähnlichen Erträgen zur Verfügung zu stellen, oder der wirtschaftliche Eigentümer, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, hat eine von den Steuerbehörden seines Wohnsitzlandes ausgestellte Steuerbescheinigung im vorgeschriebenen Format an die jeweilige Zahlstelle übermittelt. Bei Anwendung der Quellensteuer wird diese im ersten Dreijahreszeitraum ab dem 1. Juli 2005 zu einem Satz von 15%, im folgenden

Dreijahreszeitraum zu einem Satz von 20% und danach zu einem Satz von 35% erhoben. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle. Zinszahlungen in Bezug auf die Wertpapiere, die den Gesetzen unterliegen, werden derzeit mit einem Quellensteuersatz von 15% besteuert.

#### **(ii) Gebietsansässige Gläubiger der Wertpapiere**

Nach geltendem allgemeinem Luxemburger Steuerrecht wird weder auf Kapital- und Zinszahlungen oder Prämien an in Luxemburg ansässige Gläubiger der Wertpapiere noch auf aufgelaufene, aber nicht gezahlte Zinsen aus den Wertpapieren, noch bei Tilgung oder Rückkauf der von in Luxemburg ansässigen Gläubigern gehaltenen Wertpapiere eine Quellensteuer erhoben.

Nach dem Luxemburger Gesetz vom 23. Dezember 2005 (das Gesetz) unterliegen Zinszahlungen oder ähnliche Erträge, die von einer in Luxemburg errichteten Zahlstelle unmittelbar zugunsten eines wirtschaftlichen Eigentümers, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt und der in Luxemburg ansässig ist, vorgenommen bzw. gezahlt werden, einer Quellensteuer von 10%. Diese Quellensteuer wird vollständig auf die Einkommensteuer angerechnet, wenn der wirtschaftliche Eigentümer eine natürliche Person ist, die im Rahmen der Verwaltung seines privaten Vermögens handelt. Die Verantwortung für die Einbehaltung der Quellensteuer obliegt der luxemburgischen Zahlstelle. Zinszahlungen in Bezug auf die Wertpapiere, die dem Gesetz unterliegen, werden mit einem Quellensteuersatz von 10% besteuert.

### **3. Stempel- und Abzugsteuer in Deutschland**

Die folgenden Absätze, die lediglich einen allgemeinen Überblick über Stempel- und Abzugsteuer geben sollen, beruhen auf der derzeitigen Gesetzgebung und der Praxis der Steuerverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland. Sie enthalten zusammenfassende Hinweise auf nur bestimmte steuerrechtliche Gesichtspunkte, die für die Wertpapiere von Bedeutung sein können, sollen aber keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte sein, die für die Entscheidung, die Wertpapiere zu erwerben, zu halten, zu veräußern oder einzulösen, relevant sein könnten. Insbesondere behandelt diese Zusammenfassung keine besonders gelagerten Sachverhalte oder Begleitumstände, die in Bezug auf einen bestimmten Erwerber vorliegen mögen. Potenzielle Erwerber sollten im Zweifel ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Ausübung, Nichtausübung oder Einlösung der Wertpapiere zu Rate ziehen.

Der Erwerb oder Verkauf eines Wertpapiers unterliegt keiner Stempel-, Umsatz- oder ähnlichen Steuer oder Abgabe in Deutschland, und zwar ohne Rücksicht auf den Ort der Begebung, Ausfertigung oder Aushändigung des Wertpapiers.

Etwaige Zinszahlungen, die von einer Zahl- und Verwaltungsstelle mit Geschäftsstelle in Deutschland, einem Finanzinstitut in Deutschland, oder der Emittentin in Deutschland auf ein Wertpapier an dessen Inhaber geleistet werden, können einer Abzugsteuer unterliegen. Nähere Ausführungen zu den steuerlichen Folgen der Abzugssteuer in Deutschland sind den entsprechenden Länderspezifischen Angaben zu entnehmen, die sorgfältig gelesen werden sollte.

### **4. Stempel- und Abzugsteuer im Vereinigten Königreich**

Die folgenden Absätze, die lediglich einen allgemeinen Überblick über Stempel- und Abgabesteuer geben sollen, beruhen auf der derzeitigen Gesetzgebung und der Praxis der Steuerverwaltung im Vereinigten Königreich. Sie enthalten lediglich zusammenfassende Hinweise auf bestimmte für das Vereinigte Königreich geltende steuerrechtliche Gesichtspunkte, die für die Wertpapiere von Bedeutung sein können, sollen aber keine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte sein, die für die Entscheidung, die Wertpapiere zu erwerben, zu halten, zu veräußern oder einzulösen, relevant sein könnten. Insbesondere behandelt diese Zusammenfassung keine besonders gelagerten Sachverhalte oder Begleitumstände, die in Bezug auf einen bestimmten Erwerber vorliegen mögen.

Potenzielle Erwerber sollten im Zweifel ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Ausübung, Nichtausübung oder Einlösung der Wertpapiere zu Rate ziehen.

Zusätzlich zu dem Kaufpreis für das Wertpapier können für den Erwerber eines Wertpapiers Stempelsteuer oder andere Abgaben nach den Gesetzen und der Anwendungspraxis des Erwerbslandes anfallen.

Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten beachten, dass jedes Wertpapier der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich unterliegen kann, die bei der Emission auf den Kaufpreis oder den Wert des Wertpapiers erhoben wird. Die Globalurkunde wird jedoch außerhalb des Vereinigten Königreiches ausgefertigt und ausgehändigt und sollte, außer zum Zwecke der Rechtsverfolgung, nicht in das Vereinigte Königreich eingeführt werden. Während die Globalurkunde außerhalb des Vereinigten Königreiches gehalten wird, fallen keine Stempelsteuer des Vereinigten Königreiches und keine damit verbundenen Zinsen oder Steuerzuschläge an. Wenn jedoch die Globalurkunde in das Vereinigte Königreich eingeführt wird (zum Beispiel zum Zwecke der Rechtsverfolgung), unterliegt sie der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich (vorbehaltlich der Möglichkeit von Ausnahmen und Befreiungen). Wenn die Globalurkunde außerhalb des Vereinigten Königreiches ausgefertigt wurde und dann in das Vereinigte Königreich eingeführt und gestempelt wurde, fallen außerdem zusätzlich zu der Stempelsteuer für einen Zeitraum von dreißig Tagen beginnend mit Ablauf des 30. Tages nach dem Tag der Ausfertigung der Globalurkunde bis zum Tag des Stempelns Zinsen auf den Betrag in Höhe der nicht gezahlten Stempelsteuer an. Wenn die Globalurkunde jedoch innerhalb dieses Zeitraumes von dreißig Tagen ab Ausfertigung gestempelt wurde, fallen keine Zinsen an. Es fallen auch keine Steuerzuschläge an, wenn die Globalurkunde außerhalb des Vereinigten Königreiches ausgefertigt und dann in das Vereinigte Königreich eingeführt und gestempelt wurde, wenn diese Globalurkunde innerhalb von dreißig Tagen nach Einfuhr in das Vereinigte Königreich gestempelt wird. Wenn eine Globalurkunde der Stempelsteuer im Vereinigten Königreich unterliegt, stellt sie nur dann ein zulässiges Beweismittel in Zivilverfahren (im Gegensatz zu Strafverfahren) dar, wenn sie ordnungsgemäß gestempelt wurde.

Die vorstehenden Anmerkungen beziehen sich lediglich auf die Stempelsteuer des Vereinigten Königreiches, die bei der Emission anfällt.

Alle Zinszahlungen auf die Wertpapiere sowie ein Emissionsdisagio sowie Tilgungsbeträge und Ausübungserlöse, die auf die Wertpapiere gezahlt werden, unterliegen im Vereinigten Königreich keiner Abzugsteuer.



## **B. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU VERKAUFS- UND ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN**

### **1. Allgemeines**

Die Aushändigung dieses Dokuments und das Angebot der Wertpapiere in bestimmten Ländern können durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen dieses Dokument ausgehändigt wurde, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

### **2. Vereinigte Staaten von Amerika**

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "**Vereinigte Staaten**" die Vereinigten Staaten (die Staaten und District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "**US-Personen**" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US-Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC-Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

### **3. Europäischer Wirtschaftsraum**

In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat (jeweils ein "**Betreffender Mitgliedstaat**"), wurde bzw. wird für die Wertpapiere ab einschließlich dem Tag der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Betreffenden Mitgliedstaat (der "**Betreffende Durchführungstag**") kein öffentliches Angebot unterbreitet. Unter folgenden Bedingungen können die Wertpapiere jedoch ab einschließlich dem Betreffenden Durchführungstag in dem Betreffenden Mitgliedstaat in öffentlich angeboten werden:

(a) in dem Zeitraum ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Basisprospekts in Bezug auf diese Wertpapiere, der von den zuständigen Behörden dieses Betreffenden Mitgliedstaats gebilligt wurde bzw. in einem anderen Betreffenden Mitgliedstaat gebilligt und die zuständigen Behörde in diesem Betreffenden Mitgliedstaat unterrichtet wurde, jeweils in

Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie, bis zu dem Tag, der 12 Monate nach dem Tag der Veröffentlichung liegt;

(b) an juristische Personen, die in Bezug auf ihre Tätigkeit auf den Finanzmärkten zugelassen sind bzw. beaufsichtigt werden, oder, falls sie nicht zugelassen sind oder beaufsichtigt werden, deren einziger Geschäftszweck in der Wertpapieranlage besteht;

(c) an juristische Personen, die laut ihrem letzten Jahresabschluss bzw. konsolidierten Abschluss mindestens zwei der nachfolgenden Kriterien erfüllen: (1) eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl im letzten Geschäftsjahr von mindestens 250, eine Gesamtbilanzsumme von über EUR 43.000.000 und (3) ein Jahresnettoumsatz von über EUR 50.000.000; oder

(d) unter anderen Umständen, die eine Veröffentlichung eines Prospekts durch den Emittenten gemäß Artikel 3 der Prospektrichtlinie nicht erfordern.

Für die Zwecke dieser Vorschrift bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" in Bezug auf Wertpapiere in einem betreffenden Mitgliedstaat eine Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden, soweit eine Maßnahme zur Durchführung der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat zu einer Abweichung führt, und "**Prospektrichtlinie**" bezeichnet die Richtlinie 2003/71/EG und umfasst die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat.

#### **4. Vereinigtes Königreich**

(a) In Bezug auf Wertpapiere mit einer Laufzeit von unter einem Jahr gilt Folgendes: (i) die Wertpapiere dürfen nur von Personen verkauft werden, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), und (ii) diese Personen haben keine Wertpapiere angeboten oder verkauft und werden keine Wertpapiere anbieten oder verkaufen, außer an Personen, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit darin besteht, im Rahmen ihres Geschäftszwecks Anlagen zu erwerben, zu halten, zu verwalten oder zu veräußern (als Auftraggeber oder Beauftragter), da die Begebung der Wertpapiere andernfalls einen Verstoß der Emittentin gegen Section 19 des FSMA darstellen würde;

(b) Eine Aufforderung zur Beteiligung an Anlageaktivitäten (im Sinne von Section 21 des FSMA) wurde bzw. wird nur in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf von Wertpapieren unter Bedingungen, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf die Emittentin Anwendung findet, kommuniziert oder veranlasst; und

(c) Alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA in Bezug auf alle Aktivitäten in Verbindung mit Wertpapieren, die im oder vom Vereinigten Königreich aus durchgeführt werden oder in die dieses anderweitig involviert ist, wurden bzw. werden eingehalten.

### C. VERÖFFENTLICHUNG DES PROSPEKTS

Dieser Basisprospekt und alle Dokumente, die durch Verweis Bestandteil dieses Prospektes sind, werden auf der frei zugänglichen Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Diese Internetseite kann wie folgt gefunden werden:

<b>Partei</b>	<b>Internetadresse</b>
Emittentin (Deutsche Bank AG)	<a href="http://www.x-markets.db.com"><u>www.x-markets.db.com</u></a>

Zusätzlich sind der Basisprospekt und alle Dokumente, die durch Verweis einbezogen wurden, am eingetragenen Sitz der Emittentin bei der Verwaltungsstelle in Luxemburg, Banque de Luxembourg, 55, rue des Scillas, L-2529, Luxemburg erhältlich.

## **VI. INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN**

## **A. Wirtschaftliche Beschreibung**

*Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen stellen eine allgemeine Beschreibung der Wertpapiere dar. Eine genauere Erklärung enthalten die Abschnitte "Produktbedingungen" und "Allgemeine Emissionsbedingungen" dieses Dokuments, die die rechtsverbindlichen Bedingungen der Wertpapiere bilden und der Globalurkunde beigefügt sind. Potenzielle Anleger sollten die Produktbedingungen und Allgemeinen Emissionsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden haben, bevor sie in Bezug auf die Wertpapiere eine Anlageentscheidung treffen. Die Produktbedingungen enthalten u.a. Angaben zu folgenden Punkten:*

- Wie und wann der Wert des Bezugsobjekts zum Zweck der Bewertung der Wertpapiere bestimmt wird; und*
- Wie der bei Fälligkeit zu zahlende Barbetrag bzw. die zu liefernden festgelegten Vermögensgegenstände bestimmt werden (und, unter anderem, ob ein Multiplikator Anwendung findet).*

*Ausführlichere Definitionen der in dieser Wirtschaftlichen Beschreibung verwendeten definierten Begriffe enthalten die "Produktbedingungen" dieses Dokuments.*

- (a) Die Anlage in die Wertpapiere ist vergleichbar mit einer Direktanlage in das Bezugsobjekt. Wie bei einer Direktanlage bieten die Wertpapiere eine Partizipation an der Wertentwicklung des Bezugsobjekts bis zu einem festgelegten Bewertungstag.

Ein Unterschied zu einer Direktanlage in das Bezugsobjekt liegt im Verzicht der Anleger auf das Recht, Dividenden, Zinsen oder ähnliche, in Bezug auf das Bezugsobjekt zahlbare Beträge zu erhalten.

Für die Wertpapiere wurde kein bestimmter Fälligkeitstag festgelegt. Dementsprechend haben Anleger erst nach Ausübung der Wertpapiere, die nur an einem der festgelegten Ausübungstage möglich ist, die oben dargelegten und nachstehend in Abschnitt (b) näher beschriebenen Rechte.

Die Emittentin hat das Recht, die Wertpapiere während der Kündigungsperiode zu kündigen. In diesem Fall wird bei Barausgleich der Barausgleichsbetrag wie nachstehend in Abschnitt (b) beschrieben auf Basis des Werts des Bezugsobjekts am jeweiligen Tilgungstag bestimmt. Dementsprechend sollten sich Anleger nicht auf bestimmte Bewertungstage in Bezug auf eine Ausübung der Wertpapiere als Basis für die Berechnung ihrer Rendite auf die Wertpapiere verlassen.

- (b) Die Wertpapiere verbriefen das Recht auf Auszahlung des Barausgleichsbetrags bei Fälligkeit, der dem Produkt aus (i) dem Schlussreferenzstand, d.h. dem Wert des Bezugsobjekts an dem Bewertungstag und (ii) dem Multiplikator entspricht.

Der Multiplikator spiegelt die Verwaltungsgebühr wider, die fiktiv in Bezug auf die Wertpapiere zu zahlen ist.

Die Zahlung des Barausgleichsbetrags unterliegt dem Abzug bestimmter Steuern, Abgaben und/oder Kosten.

Potenzielle Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Rendite ihrer Anlage in die Wertpapiere von der Wertentwicklung des Bezugsobjekts abhängt. Anleger, die die Wertpapiere am Ausgabetag kaufen und diese über die gesamte Laufzeit halten, erzielen eine positive Rendite auf den anfänglichen Anlagebetrag, wenn der Schlussreferenzstand den Wert des Bezugsobjekts bei oder etwa bei Ausgabe der Wertpapiere übersteigt. Liegt der Schlussreferenzstand unter dem Wert des Bezugsobjekts bei oder etwa bei Ausgabe der Wertpapiere, entsteht den Anlegern, die die Wertpapiere am Ausgabetag gekauft haben und sie über die gesamte Laufzeit halten, ein Verlust und dieser Verlust kann sich auf ihre gesamte anfängliche Anlage erstrecken, wenn der Schlußreferenzstand, d.h. der Wert des Bezugsobjekts an dem Bewertungstag null ist. Dementsprechend unterliegt eine Anlage in die Wertpapiere einer Anzahl von Risiken, zu denen u.a. ein ähnliches Marktrisiko wie das einer Direktanlage in das Bezugsobjekt zählt; und Anleger sollten sich entsprechend beraten lassen.

- (c) Die Wertpapiere garantieren nicht das Recht auf Auszahlung eines bestimmten Betrags oder Rückzahlung des Ausgabepreises. Die Wertpapiere sehen keine andere Rendite vor als die mögliche Zahlung des Barausgleichsbetrags bei Fälligkeit. Dementsprechend können Anleger nur dann eine positive Rendite auf ihren anfänglichen Anlagebetrag erzielen, wenn der bei Abwicklung erhaltene Barausgleichsbetrag oder aber der Erlös aus dem Verkauf der Wertpapiere am Sekundärmarkt während der Laufzeit der Wertpapiere den ursprünglich für die Wertpapiere gezahlten Betrag übersteigt. Anleger erhalten keine periodischen Zahlungen in Bezug auf die Wertpapiere sowie keine von Zeit zu Zeit gezahlten Beträge in Form von Zinsen oder sonstigen Ausschüttungen (z.B. Dividenden), die auf oder in Bezug auf das Bezugsobjekt gezahlt werden, und haben keine Ansprüche gegen den Emittenten des Bezugsobjekts, in Bezug auf Bestandteile des Bezugsobjekts oder gegen den Emittenten dieser Bestandteile.

- (d) Der Marktwert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt vorwiegend von dem Wert und der Volatilität des Bezugsobjekts während der Laufzeit der Wertpapiere ab. Allgemein gilt: Sinkt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen sinken wird, wird der Marktwert der Wertpapiere voraussichtlich sinken. Ebenso gilt: Steigt der Wert des Bezugsobjekts und/oder besteht eine Markterwartung, dass der Wert des Bezugsobjekts während der Restlaufzeit der Wertpapiere bei im Übrigen gleichen Bedingungen steigen wird, wird der Marktwert der Wertpapiere unter normalen Umständen ebenfalls steigen.

Darüber hinaus wird der Marktwert der Wertpapiere unter anderem durch Zinssätze, potenzielle Dividenden- oder Zinszahlungen in Bezug auf das Bezugsobjekt, Änderungen in der Methode zur Berechnung des Werts des Bezugsobjekts und Markterwartungen in Bezug auf die zukünftige Wertentwicklung des Bezugsobjekts, seine Zusammensetzung und die Wertpapiere beeinflusst.

Der Wert des Bezugsobjekts an irgendeinem Tag ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile am entsprechenden Tag. Veränderungen in der Zusammensetzung des Bezugsobjekts und Faktoren (einschließlich der hier beschriebenen), die den Wert der Bestandteile beeinflussen (können), beeinflussen den Wert des Bezugsobjekts und können darum die Rendite einer Anlage in die Wertpapiere beeinflussen.

Darüber hinaus unterliegen Anleger Wechselkursrisiken, wenn sich die Abwicklungswährung von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, unterscheidet.

## **B. Bedingungen**



## **1. Produktbedingungen**

*Diese Produktbedingungen beziehen sich auf die Wertpapiere und sind im Zusammenhang mit sowie vorbehaltlich der weiteren in diesem Dokument dargelegten Allgemeinen Emissionsbedingungen zu verstehen. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Emissionsbedingungen bilden zusammen die Bedingungen der Wertpapiere und sind der Globalurkunde, die die Wertpapiere verbrieft, beigelegt.*

## Produktbedingung 1 - Definitionen

"**Abwicklung**" ist Barausgleich ("**Barausgleich**").

"**Abwicklungsmitteilung**" hat die in Ziffer 3.2 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"**Abwicklungstag**" ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag sowie dessen Tilgungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den jeweiligen letzten eingetretenen Bewertungstag folgende Geschäftstag.

"**Abwicklungswährung**" ist Euro („EUR“).

"**Ausgabetag**" ist der 24. August 2007.

"**Ausübungsfrist**" ist der mit dem 24. August 2007 beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

"**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich Ziffer 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist.

"**Ausübungsmitteilung**" ist die in Ziffer 3 der Produktbedingungen beschriebene Mitteilung.

"**Barausgleichsbetrag**" ist, in Bezug auf jedes Wertpapier, ein von der Berechnungsstelle bestimmter Betrag, der dem Produkt aus dem Schlussreferenzstand und dem Multiplikator entspricht;

als Formel:

Schlussreferenzstand x Multiplikator .

Der Barausgleichsbetrag wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei 0,005 abgerundet wird.

"**Beendigungstag**" ist

- (c) wenn der Gläubiger gemäß Ziffer 3 der Produktbedingungen das Wertpapier ausgeübt hat oder das Wertpapier als ausgeübt gilt, der entsprechende Ausübungstag,
- (d) wenn die Emittentin die Wertpapiere gemäß Ziffer 3 der Produktbedingungen gekündigt hat, der Tilgungstag,

wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

"**Berechnungsstelle**" ist, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Emittentin.

"**Bewertungstag**" ist der auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (a) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet der Marktstörung als Bewertungstag und (b) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.

"**Bezugsobjekt**" ist der folgende Index des Sponsors oder der Emittentin des Bezugsobjekts, wie (gegebenenfalls) unter „Referenzstelle“ in der folgenden Tabelle festgelegt:

Art des Bezugsobjekts	Bezeichnung des Bezugsobjekts	Sponsor oder Emittent des Bezugsobjekts	Referenzstelle
Index („Multi-Exchange Index“)	S-Box Global Timber Performance Index (ISIN: DE000A0JZPV0 RIC: SBOXGTIM)	Stuttgarter Wertpapierbörse	In Bezug auf jedes Wertpapier oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die Hauptbörse, an der das betreffende Wertpapier oder der betreffende Wert notiert ist oder gehandelt wird, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt

"**Clearingstelle**" ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland, und die bzw. das von der Emittentin akzeptierte(n) und den Gläubigern gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bekannt gegebene(n) zusätzliche(n) oder andere(n) Clearingstelle(n) oder Clearingsystem(e) (jeweils eine "**Clearingstelle**" und zusammen die "**Clearingstellen**", wobei dieser Begriff einen Unterverwahrer einschließt, der die Globalurkunde für die Clearingstelle verwahrt).

"**Emittentin**" ist die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

"**Geschäftstag**" ist ein Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte in London, Frankfurt am Main Zahlungen abwickeln und für den Geschäftsverkehr (einschließlich Handel mit Devisen und Fremdwährungseinlagen) geöffnet sind und an dem jede Clearingstelle für den Geschäftsverkehr geöffnet ist, und gegebenenfalls für Zwecke des Zahlungsverkehrs in Euro ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET)-System in Betrieb ist.

"**Gläubigerauslagen**" sind sämtliche in Bezug auf ein Wertpapier anfallende Steuern, Abgaben und/oder Kosten, einschließlich gegebenenfalls anfallender Depotgebühren, Transaktions- oder Ausübungskosten, Stempelsteuern, Wertpapierumsatzsteuer, Emissions-, Zulassungs-, Verkehrs- und/oder sonstiger Steuern oder Abgaben in Verbindung mit (a) der Ausübung des jeweiligen Wertpapiers und/oder (b) einer Zahlung und/oder Lieferung, die bei der Ausübung oder anderweitig bezüglich dieses Wertpapiers fällig wird.

"**Globalurkunde**" hat die in Ziffer 2 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"**Handelstag**" ist:

- ein Tag, an dem (a) der Index-Sponsor den Stand dieses Multi-Exchange Index veröffentlicht und (b) jede Verbundene Börse für jedes dieser Bezugsobjekte oder jeden dieser Basketbestandteile (sofern angegeben und gemäß der in Ziffer 4 der Produktbedingungen angegebenen Bedeutung) zu den regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist.

"**Verwaltungs-Gebühr**" sind 0,125% pro Monat.

"**Kündigungsmittelung**" hat die in Ziffer 3.1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

**"Kündigungsperiode"** ist der am 24. August 2007 oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächstfolgenden Geschäftstag beginnende (und diesen Tag einschließende) Zeitraum.

**"Marktstörung"** ist jedes Ereignis, das in Ziffer 4 der Produktbedingungen als Marktstörung bezeichnet ist.

**"Multi-Exchange Index"** ist ein in der Definition zu "Bezugsobjekt" in dieser Ziffer 1 der Produktbedingungen als Multi-Exchange Index definierter Index.

**"Multiplikator"** ist,

- (c) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr, und
- (d) in Bezug auf jeden folgenden Multiplikator-Anpassungstag, das Produkt aus
  - (i) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und
  - (ii) 100% abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr;

vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen.

**"Multiplikator-Anpassungstag"** ist jeweils der erste Handelstag eines Kalendermonats, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Multiplikator-Anpassungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Multiplikator-Anpassungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann gilt dieser achte Handelstag ungeachtet der Marktstörung als Multiplikator-Anpassungstag.

**"Referenzstand"** ist, in Bezug auf jeden Tag, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Referenzstelle an diesem Tag veröffentlichten amtlichen Schlusstandes des Bezugsobjekts, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

**"Referenzstelle"** ist bzw. sind in Bezug auf das Bezugsobjekt die in der Tabelle unter der Definition von "Bezugsobjekt" angegebene(n) Referenzstelle(n) oder jeder von der Berechnungsstelle anerkannte Nachfolger einer solchen Referenzstelle, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgelegt.

**"Schlussreferenzstand"** ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Ziffer 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.

**"Tilgungstag"** ist der von der Emittentin in der Kündigungsmittelteilung angegebene Tag innerhalb der Kündigungsperiode, wobei dieser Tag nicht weniger als drei Monate nach dem Tag, an dem diese Kündigungsmittelteilung gemäß Ziffer 4.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen als zugegangen gilt und der nicht mit eingerechnet wird, liegen darf, und unter der weiteren Voraussetzung, dass, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, Tilgungstag der unmittelbar folgende Geschäftstag ist.

**"Verbundenes Unternehmen"** ist ein Rechtsträger, der unter direkter oder indirekter Kontrolle der Emittentin steht, die Emittentin direkt oder indirekt kontrolliert oder mit der Emittentin unter gemeinsamer Kontrolle steht. Kriterium für die Auslegung der Begriffe "Kontrolle" und "kontrollieren" ist eine Stimmrechtsmehrheit bei dem Rechtsträger oder der Emittentin.

**"Wertpapiere"** sind 500.000 kündbare durch die Globalurkunde verbriefte, auf das Bezugsobjekt bezogene Endlos-Zertifikate, einzeln jeweils ein **"Wertpapier"**.

**"Zahl- und Verwaltungsstelle"** ist, vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main (die **"Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle"**) und ihre Londoner Geschäftsstelle (Deutsche Bank AG London)], (jeweils eine **"Zahl- und Verwaltungsstelle"**, zusammen die **"Zahl- und Verwaltungsstellen"**).

Begriffe, die in diesen Produktbedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen in den Allgemeinen Emissionsbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## Produktbedingung 2 – Form

Die Wertpapiere werden durch eine Globalurkunde verbrieft (die „**Globalurkunde**“), die, wenn sie bei einer Clearingstelle in Deutschland verwahrt wird, entsprechend dem deutschen Recht auf den Inhaber lautet. Die Globalurkunde wurde bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland, hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Die Wertpapiere sind nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearingstelle übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Der Begriff „**Gläubiger**“ und ähnliche Begriffe sind so zu verstehen, dass sie sich auf die nach deutschem Recht als Eigentümer der Wertpapiere anerkannten Personen beziehen.

## Produktbedingung 3 – Ansprüche und Verfahren

### 3. Ausübung und Kündigung

#### 3.1. Ausübung und Kündigung

Sofern ein Wertpapier nicht zuvor getilgt wurde, kann es nach Maßgabe der Bedingungen an jedem Ausübungstag ausgeübt werden. Wertpapiere, für die an einem Tag eine Ausübungsmitteilung erst nach 10.00 Uhr MEZ vorgelegt wird, gelten als am nächstfolgenden Ausübungstag ausgeübt, sofern es einen solchen gibt. Wertpapiere, für die bis einschließlich 10:00 Uhr MEZ am letzten Ausübungstag keine Ausübungsmitteilung gemäß Ziffer 3.4 der Produktbedingungen vorgelegt wurde, sind nichtig.

Die Emittentin hat das unbedingte und unwiderrufliche Recht (das "**Kündigungsrecht**"), die Wertpapiere nach Zustellung der Kündigungsmitteilung (wie nachstehend definiert) durch die Emittentin in ihrer Gesamtheit, aber nicht in Teilen, zu kündigen.

"**Kündigungsmitteilung**" ist die unwiderrufliche Mitteilung der Emittentin an die Gläubiger gemäß Ziffer 4.1 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, dass die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht. In dieser Mitteilung ist der Tilgungstag anzugeben.

Vorbehaltlich Ziffer 3.8 der Produktbedingungen hindert die Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin die Gläubiger nicht daran, Wertpapiere an einem Ausübungstag bis ausschließlich dem Tilgungstag auszuüben oder Wertpapiere zu verkaufen oder zu übertragen; ein solcher Verkauf oder eine solche Übertragung ist an jedem Tag bis ausschließlich dem Tilgungstag wirksam. In diesem Fall ist jede Ausübungsmitteilung, die der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle oder in Kopie der Clearingstelle am letzten Ausübungstag vor dem Tilgungstag nach 10:00 Uhr MEZ vorgelegt wurde, unwirksam.

#### 3.2. Abwicklung

Bei ordnungsgemäßer Ausübung hat jeder Gläubiger gegenüber der Emittentin Anspruch auf Auszahlung des Barausgleichsbetrags abzüglich etwaiger Gläubigerauslagen am Abwicklungstag.

Wenn die Emittentin ihr Kündigungsrecht ausübt, gibt jedes Wertpapier - nach Vorlage einer ordnungsgemäß ausgefüllten Abwicklungsmitteilung durch den Gläubiger (an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle und einer Kopie an die Clearingstelle, in der in Ziffer 3.4 der Produktbedingungen beschriebenen Form, bis einschließlich 10:00 Uhr MEZ am Kündigungstag - dessen Inhaber das Recht, von der Emittentin den Barausgleichsbetrag abzüglich Gläubigerauslagen am Abwicklungstag zu beziehen.

Die Abwicklungsmitteilung muss die für eine Ausübungsmitteilung gemäß Ziffer 3.4 der Produktbedingungen erforderlichen Angaben enthalten.

**Im Falle einer Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin gelten alle Verweise auf eine "Ausübungsmitteilung" in den Produktbedingungen auch für eine "Abwicklungsmitteilung".**

Wenn eine ordnungsgemäß ausgefüllte Abwicklungsmitteilung und eine Kopie von dieser nicht in Übereinstimmung mit Ziffer 3.4 der Produktbedingungen bis 10.00 Uhr MEZ am Tilgungstag vorgelegt werden, wird der Barausgleichsbetrag vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen so bald wie praktikabel nach dem ursprünglichen

Abwicklungstag gezahlt (dieser Zahlungstag gilt für diese Wertpapiere als der Abwicklungstag). **Wenn die Abwicklungsmitteilung und deren Kopie für ein Wertpapier nicht am dreißigsten Kalendertag nach dem Tilgungstag um oder vor 10.00 Uhr (MEZ) in der in Ziffer 3.4 der Produktbedingungen angegebenen Weise vorgelegt werden, hat der Inhaber dieses Wertpapiers kein Recht auf Erhalt des Barausgleichsbetrags für dieses Wertpapier, und die Verpflichtungen der Emittentin in Bezug auf dieses Wertpapier erlöschen.**

Zur Klarstellung: Wenn entweder (i) die Zahlung des Barausgleichsbetrags – wegen der Vorlage der Abwicklungsmitteilung und/oder ihrer Kopie nach 10.00 Uhr MEZ am Tilgungstag, wie oben beschrieben – erst nach dem ursprünglichen Abwicklungstag erfolgt oder (ii) die Verpflichtungen der Emittentin in der oben beschriebenen Weise erlöschen, haben die betreffenden Gläubiger gegenüber der Emittentin keine Zahlungsansprüche, weder für Zinsen noch sonstigen Inhalts.

Die Emittentin wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrages von ihren Zahlungs- und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit. Die in den Aufzeichnungen der Clearingstelle als Gläubiger einer bestimmten Anzahl von Wertpapieren ausgewiesenen Personen können ihren Anspruch auf die Weiterleitung solcher Zahlungen, welche die Emittentin an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger geleistet hat, ausschließlich bei der zuständigen Clearingstelle geltend machen.

Zahlungen und/oder Lieferungen unterliegen grundsätzlich den am Zahlungs- und/oder Lieferungsart geltenden anwendbaren Steuer- oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften und stehen unter dem Vorbehalt von Ziffer 6 der Allgemeinen Emissionsbedingungen.

Kann nach den Regeln der jeweiligen Clearingstelle die an einen Gläubiger zu entrichtende Zahlung eines Betrages nicht in der Abwicklungswährung geleistet werden, hat diese Zahlung in der Währung zu erfolgen, in der die jeweilige Clearingstelle üblicherweise Zahlungen auf Konten von Gläubigern bei dieser Clearingstelle leistet, wobei die Umrechnung des entsprechenden Betrages aus der Abwicklungswährung auf Basis des Wechselkurses erfolgt, den die Berechnungsstelle unter Bezugnahme auf ihr nach vernünftigem Ermessen geeignet erscheinenden Quellen festlegt.

### 3.3. *Allgemeines*

Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle oder eine Zahl- und Verwaltungsstelle für Fehler oder Versäumnisse bei der Berechnung von hierunter fälligen Beträgen oder anderen Feststellungen gemäß diesen Bestimmungen.

### 3.4. *Ausübungsmitteilung*

Wertpapiere können nur durch Vorlage einer ordnungsgemäß ausgefüllten Ausübungsmitteilung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle, unter Weiterleitung einer Kopie an die zuständige Clearingstelle, ausgeübt werden. Formulare für die Ausübungsmitteilung sind während der üblichen Geschäftszeiten bei den angegebenen Geschäftsstellen einer jeden Zahl- und Verwaltungsstelle erhältlich.

Ausübungsmitteilungen müssen

- (1) die Anzahl der auszuübenden Wertpapiere angeben;
- (2) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen Clearingstelle angeben, das mit den Wertpapieren belastet wird;
- (3) die jeweilige Clearingstelle unwiderruflich anweisen und ermächtigen, das Konto bis einschließlich zum Abwicklungstag mit den Wertpapieren zu belasten, und die



Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle ermächtigen, die jeweilige Clearingstelle im Namen des jeweiligen Gläubigers entsprechend anzuweisen;

- (4) die Nummer des Kontos bei der jeweiligen Clearingstelle angeben, dem bei Barausgleich Barausgleichsbeträge abzüglich Gläubigerauslagen gutgeschrieben werden;
- (5) eine Verpflichtungserklärung des Gläubigers zur Zahlung sämtlicher Gläubigerauslagen sowie eine Vollmacht an die jeweilige Clearingstelle enthalten, einen Betrag in entsprechender Höhe von dem an den Gläubiger fälligen Barausgleichsbetrag abzuziehen und/oder ein angegebenes Konto bei der jeweiligen Clearingstelle entsprechend zu belasten und die Gläubigerauslagen zu entrichten; und die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle ermächtigen, die jeweilige Clearingstelle im Namen des jeweiligen Gläubigers entsprechend anzuweisen;
- (6) eine Einwilligung zur Verwendung der Mitteilungen in Verwaltungsverfahren oder Gerichtsprozessen enthalten.
- (7) bestätigen, dass weder der Wertpapierinhaber noch eine Person, für die die Wertpapiere gehalten werden, eine US-Person ist oder in den Vereinigten Staaten ansässig ist. "**US-Personen**" in diesem Zusammenhang sind sowohl US-Personen im Sinne der Regulation S des United States Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung als auch Personen, die nicht unter die Definition einer Nicht-United States Person gemäß Rule 4.7 des United States Commodity Exchange Act in der geltenden Fassung fallen.

### 3.5. *Überprüfung*

Der jeweilige Gläubiger hat anlässlich jeder Ausübungsmitteilung in einer die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle nach billigem Ermessen zufriedenstellenden Weise nachzuweisen, dass er im Besitz der Wertpapiere ist.

### 3.6. *Feststellungen*

Wird eine Ausübungsmitteilung, einschließlich einer Kopie hiervon, nicht wie oben vorgesehen ordnungsgemäß ausgefüllt und vorgelegt, kann sie als unwirksam angesehen werden. Die Entscheidung über die ordnungsgemäße Ausfüllung und Vorlegung von Ausübungsmitteilungen, einschließlich einer Kopie hiervon, trifft die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle; sie ist endgültig und bindend für die Emittentin und den jeweiligen Gläubiger. Vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen ist jede Ausübungsmitteilung unwirksam, wenn festgestellt wird, dass sie unvollständig ist, nicht in ordnungsgemäßer Form vorgelegt wird oder nicht gemäß den Bedingungen nach Zustellung an die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle unverzüglich in Kopie an eine Clearingstelle weitergeleitet wurde.

Wird die Ausübungsmitteilung nachträglich zur Zufriedenheit der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle korrigiert, gilt sie als eine zu dem Zeitpunkt eingegangene neue Ausübungsmitteilung, an dem der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle die korrigierte Fassung vorgelegt und diese Kopie an die Clearingstelle weitergeleitet wird.

Die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle wird alles ihrerseits Erforderliche tun, um den Gläubiger umgehend zu benachrichtigen, wenn sie feststellt, dass eine Ausübungsmitteilung unvollständig ist oder nicht die ordnungsgemäße Form hat. Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften die Emittentin oder die Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle niemandem für Handlungen oder Unterlassungen aus oder in Verbindung mit einer solchen Feststellung oder der Benachrichtigung eines Gläubigers von einer solchen Feststellung.

### 3.7. *Zugang der Ausübungsmitteilung*

Der Zugang einer Ausübungsmitteilung gilt als unwiderruflich getroffene Wahl des jeweiligen Gläubigers, die angegebenen Wertpapiere auszuüben. Ausübungsmitteilungen können nach Zugang bei der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle, wie oben vorgesehen, nicht zurückgezogen werden. Nach Zugang einer Ausübungsmitteilung können die Wertpapiere, auf die sich die Ausübungsmitteilung bezieht, nicht übertragen werden.

### 3.8. *Gläubigerauslagen*

Sämtliche auf das jeweilige Wertpapier anfallenden Gläubigerauslagen trägt der jeweilige Gläubiger. Eine Zahlung des Barausgleichsbetrages und/oder anderen Betrages erfolgt nur, wenn zuvor alle diesbezüglichen Gläubigerauslagen zur Zufriedenheit der Emittentin gezahlt wurden.

### 3.9. *Ausübungs- und Abwicklungsrisiko*

Die Ausübung und Abwicklung hinsichtlich der Wertpapiere unterliegt sämtlichen an den jeweils maßgeblichen Zeitpunkten geltenden Gesetzen, sonstigen Vorschriften und Verfahren. Weder die Emittentin noch die Zahl- und Verwaltungsstellen haften für den Fall, dass sie auf Grund dieser Gesetze, sonstiger Vorschriften oder Verfahren trotz zumutbarer Anstrengung nicht in der Lage sein sollten, die beabsichtigten Transaktionen durchzuführen. Die Emittentin und die Zahl- und Verwaltungsstellen haften unter keinen Umständen für Handlungen oder Unterlassungen von Clearingstellen aus oder in Verbindung mit der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren.

### 3.10. *Mindestausübungsbetrag*

Ist in Ziffer 1 der Produktbedingungen ein Mindestausübungsbetrag angegeben, darf die Anzahl der an einem Ausübungstag ausgeübten Wertpapiere, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, nicht unterhalb des Mindestausübungsbetrags liegen oder muss, wenn die Anzahl den Mindestausübungsbetrag übersteigt und in Ziffer 1 der Produktbedingungen ein Ganzzahliger Ausübungsbetrag angegeben ist, ein ganzzahliges Vielfaches des Ganzzahligen Ausübungsbetrags sein. Jede Ausübung von Wertpapieren unter Verletzung dieser Bestimmung ist nichtig und unwirksam.

### 3.11. *Ausübungshöchstbetrag*

Ist in Ziffer 1 der Produktbedingungen ein Ausübungshöchstbetrag angegeben und stellt die Berechnungsstelle fest, dass die Anzahl der an einem Ausübungstag durch einen Gläubiger oder eine Gruppe von Gläubigern (ob gemeinschaftlich oder nicht) ausgeübten Wertpapiere den Ausübungshöchstbetrag (eine dem Ausübungshöchstbetrag entsprechende Anzahl von Wertpapieren nachstehend die "**Tranche**") übersteigt, kann die Emittentin diesen Tag als Ausübungstag für eine erste Tranche dieser Wertpapiere, die auf Basis der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs der entsprechenden Ausübungsmitteilungen ausgewählt werden, bestimmen und jeden nachfolgenden Ausübungstag als Ausübungstag für jede weitere Tranche dieser Wertpapiere (oder die sonst noch verbleibende Anzahl) bestimmen, die auf dieselbe Art und Weise ausgewählt werden, bis allen Wertpapieren ein bestimmter Ausübungstag zugeordnet worden ist, wobei für solche Wertpapiere, für welche der Ausübungstag danach auf einen Tag nach dem letzten eingetretenen Ausübungstag fallen würde, dieser zuletzt eingetretene Ausübungstag als Ausübungstag gilt. Wird an ein und demselben Tag eine die Tranche übersteigende Anzahl von Wertpapieren durch einen oder mehrere Gläubiger ausgeübt, liegt die Bestimmung die zeitlichen Reihenfolge für die Abwicklung dieser Wertpapiere im alleinigen Ermessen der Emittentin.

## Produktbedingung 4 – Anpassungsvorschriften

### 4. Anpassungsvorschriften

#### 4.1 Indizes

##### 4.1.1 Definitionen

"**Abwicklungswährung**" hat die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"**Börsengeschäftstag**" ist:

- (i) wenn der entsprechende Index kein Multi-Exchange Index ist, jeder Handelstag, an dem jede Referenzstelle und jede Verbundene Börse innerhalb der jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, unbeschadet der Schließung des Handels an einer solchen Referenzstelle oder Verbundenen Börse vor dem Üblichen Börsenschluss; und
- (ii) wenn der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist, jeder Handelstag, an dem der entsprechende Index-Sponsor den Indexstand veröffentlicht und die Verbundene Börse innerhalb der jeweiligen regulären Handelszeiten für den Handel geöffnet ist, unbeschadet der Schließung des Handels an der Referenzstelle oder Verbundenen Börse vor dem Üblichen Börsenschluss.

"**Handelstag**" hat die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

"**Hedging-Partei**" ist jede Partei, die direkt oder indirekt Absicherungsmaßnahmen für die Emittentin erbringt.

"**Index**" ist (i) der oder gegebenenfalls jeder in der Definition zu "Bezugsobjekt" bzw. "Basket" in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Index (jeweils ein "**Hauptindex**") und (ii) jeder in einem Hauptindex enthaltene Index (ein "**Subindex**").

"**Indexbestandteil**" ist jedes Wertpapier oder jeder sonstige Vermögens- oder Referenzwert (mit Ausnahme eines Subindex), das bzw. der zu einem bestimmten Zeitpunkt im Index enthalten ist.

"**Index-Sponsor**" ist (i) in Bezug auf einen Hauptindex der für einen solchen Hauptindex in der Definition zu "Bezugsobjekt" oder "Basket" in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Sponsor und (ii) in Bezug auf einen Subindex die Rechtsperson, die nach Bestimmung der Berechnungsstelle hauptsächlich für die Festlegung und Veröffentlichung eines solchen Subindex verantwortlich ist, wobei in beiden Fällen Verweise auf einen Index-Sponsor einen Nachfolger des Index-Sponsors (wie nachstehend definiert) einschließen.

"**Maßgeblicher Zeitpunkt**" ist, in Bezug auf einen Index oder Indexbestandteil

- (i) wenn der entsprechende Index kein Multi-Exchange Index ist, der Zeitpunkt der Notierung, zu dem der jeweilige Index-Sponsor zur

Festlegung des Referenzstandes den Preis oder Wert des Index oder Indexbestandteils feststellt; und

- (ii) wenn der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist
  - (A) zur Feststellung, ob eine Marktstörung eingetreten ist
    - (aa) in Bezug auf den entsprechenden Indexbestandteil, der Übliche Börsenschluss (wie nachstehend definiert) an der jeweiligen Referenzstelle für diesen Indexbestandteil; und
    - (bb) in Bezug auf Options- oder Futures-Kontrakte auf oder in Bezug auf diesen Index, der Börsenschluss an der Verbundenen Börse; und
  - (B) unter allen anderen Umständen, der Zeitpunkt, an dem der amtliche Schlusstand dieses Index vom entsprechenden Index-Sponsor berechnet und veröffentlicht wird.

**"Maßgebliches Land"** ist sowohl

- (i) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), in dem eine Referenzwährung oder die Abwicklungswährung gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, als auch
- (ii) ein Land (oder eine Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde desselben), zu dem ein Index oder Indexbestandteil in einer wesentlichen Beziehung steht, wobei sich die Berechnungsstelle bei ihrer Bestimmung, was als wesentlich zu betrachten ist, auf das Land oder die Länder, in dem oder denen der Index berechnet oder veröffentlicht wird oder der Emittent des Indexbestandteils seinen Sitz hat, und/oder auf andere ihrer Ansicht nach geeignete Faktoren beziehen kann,

wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt.

**"Multi-Exchange Index"**, sofern zutreffend, hat die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

**"Referenzstand"** hat die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

**"Referenzstelle"** (i) hat in Bezug auf einen Hauptindex die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung und (ii) ist bzw. sind in Bezug auf einen Subindex oder Indexbestandteil die Referenzstelle oder Referenzstellen, die nach Festlegung der Berechnungsstelle für die Bewertung eines solchen Subindex oder Indexbestandteils zur Bestimmung des Referenzstandes maßgeblich ist bzw. sind.

**"Referenzwährung"** (i) hat in Bezug auf einen Hauptindex die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung oder ist, falls dort nicht definiert, die Abwicklungswährung und (ii) ist in Bezug auf einen Indexbestandteil oder Subindex die Währung, auf die der Indexbestandteil oder Subindex lautet, in der dieser notiert wird oder zu der dieser die engste Verbindung aufweist, wie von der Berechnungsstelle bestimmt.

**"Üblicher Börsenschluss"** ist, in Bezug auf eine Referenzstelle oder Verbundene Börse und einen Handelstag, der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Referenzstelle oder Verbundenen Börse an diesem Handelstag, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten.

"**Verbundene Börse**" ist in Bezug auf einen Index, sofern in Ziffer 1 der Produktbedingungen nicht anders definiert, (i) wenn der entsprechende Index kein Multi-Exchange Index ist, jede Börse, jedes Handels- oder Notierungssystem, deren bzw. dessen Handel eine Auswirkung auf den Gesamtmarkt für Options- oder Futures-Kontrakte auf den betreffenden Index hat, wie von der Berechnungsstelle bestimmt, und (ii) wenn der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist, die EUREX oder der jeweilige für die Berechnungsstelle akzeptable Nachfolger.

"**Verbundenes Unternehmen**" hat die in Ziffer 1 der Produktbedingungen angegebene Bedeutung.

Begriffe, die in dieser Ziffer 4 der Produktbedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen in Ziffer 1 der Produktbedingungen zugewiesene Bedeutung.

#### 4.1.2 Marktstörungen

Die Berechnungsstelle teilt den Gläubigern gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen so bald wie praktikabel mit, ob an einem Tag eine Marktstörung eingetreten ist, an dem die Berechnungsstelle ohne Marktstörung gemäß den Produktbedingungen den Stand eines Index hätte festlegen müssen.

Eine "**Marktstörung**" liegt vor, wenn:

- 4.1.2.1 (A) sofern der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist, die entsprechende Referenzstelle oder eine Verbundene Börse nicht für den Handel zu regulären Handelszeiten an einem Handelstag geöffnet ist; oder
- (B) wenn der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist
  - 4.1.2.1.1 der entsprechende Index-Sponsor den Indexstand nicht veröffentlicht; oder
  - 4.1.2.1.2 die Verbundenen Börse nicht für den Handel zu regulären Handelszeiten an einem Handelstag geöffnet ist; oder
- 4.1.2.2 an einem Handelstag zum Maßgeblichen Zeitpunkt für den entsprechenden Index oder innerhalb der Stunde, die mit dem Zeitpunkt der Notierung für den entsprechenden Index endet:
  - (A) eine Aussetzung oder Beschränkung des Handels durch die entsprechende(n) Referenzstelle(n) oder Verbundene(n) Börse(n) oder anderweitig eintritt, entweder wegen Preisbewegungen, die die von der bzw. den entsprechende(n) Referenzstelle(n) oder Verbundenen Börse(n) zugelassenen Grenzen überschreiten oder aus anderen Gründen:
    - 4.1.2.2.1 in Bezug auf Indexbestandteile, die mindestens 20% oder mehr des entsprechenden Indexstands ausmachen; oder
    - 4.1.2.2.2 bei Options- oder Futures-Kontrakten auf oder in Bezug auf den entsprechenden Index
  - (B) ein Ereignis (ausgenommen Ereignisse wie nachstehend unter 4.1.2.3 beschrieben) eintritt, das (nach Bestimmung der Berechnungsstelle) allgemein die Möglichkeit der

Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, (i) an der bzw. den entsprechenden Referenzstelle(n) Transaktionen in Bezug auf die entsprechenden Indexbestandteile, die mindestens 20% oder mehr des entsprechenden Indexstands ausmachen, durchzuführen oder Marktwerte für solche Indexbestandteile zu ermitteln (ii) oder an der bzw. den Verbundenen Börse(n) für diesen Index bzw. Indexbestandteil Transaktionen in Bezug auf Options- oder Futures-Kontrakte über oder in Bezug auf den entsprechenden Index durchzuführen oder Marktwerte für solche Options- oder Futures-Kontrakte zu ermitteln, eintritt oder vorliegt; oder

- 4.1.2.3 der Handel an einem Börsengeschäftstag an der bzw. den entsprechenden Referenzstelle(n) in Bezug auf Indexbestandteile, die mindestens 20% oder mehr des entsprechenden Indexstands ausmachen oder der bzw. den Verbundenen Börse(n) vor dem Üblichen Börsenschluss geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der bzw. den Referenzstelle(n) oder Verbundenen Börse(n) mindestens eine Stunde vor (je nachdem, welches Ereignis früher eintritt) (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an dieser bzw. diesen Referenzstelle(n) oder Verbundenen Börse(n) an dem betreffenden Börsengeschäftstag oder (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Referenzstelle oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Aufträgen zum Maßgeblichen Zeitpunkt an diesem Börsengeschäftstag angekündigt.

Zur Feststellung, ob zu einem Zeitpunkt eine Marktstörung gemäß Ziffer 4.1.2.2 und/oder 4.1.2.3 der Produktbedingungen in Bezug auf den entsprechenden Indexbestandteil vorliegt, wird, falls zu diesem Zeitpunkt eine Marktstörung für diesen Indexbestandteil eingetreten ist, durch einen Vergleich zwischen (x) dem Anteil am Indexstand, der auf diesen Indexbestandteil entfällt und (y) dem Gesamtstand dieses Index ermittelt, in jedem Fall unmittelbar vor Eintritt einer solchen Marktstörung, oder wenn der entsprechende Index ein Multi-Exchange Index ist, unter Zugrundelegung der amtlichen Eröffnungsgewichtungen, wie vom entsprechenden Index-Sponsor als Teil der Markt-"Eröffnungsdaten" (opening data) veröffentlicht; oder

- 4.1.2.4 ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Maßgeblichen Land verhängt wird;

wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung der Berechnungsstelle wesentlich sind, wobei die Berechnungsstelle ihr Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die sie nach billigem Ermessen für geeignet hält, so unter anderem unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen der Emittentin und/oder deren Verbundener Unternehmen und/oder Hedging-Parteien in Bezug auf die Wertpapiere.

### 4.1.3 Anpassungen des Index

Die Berechnungsstelle setzt die Gläubiger so bald wie praktikabel gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen über die von ihr gemäß Ziffer 4.1.3.1 oder 4.1.3.2 getroffenen Festsetzungen in Kenntnis.

#### 4.1.3.1 Wird ein Index:

4.1.3.1.1. nicht vom entsprechenden Index-Sponsor berechnet und bekannt gegeben, sondern von einem von der Berechnungsstelle akzeptierten Nachfolger des Index-Sponsors (der "**Nachfolger des Index-Sponsors**") berechnet und veröffentlicht oder

4.1.3.1.2. durch einen Nachfolgeindex ersetzt wird, wobei nach Feststellung der Berechnungsstelle eine Berechnungsmethode angewandt wird, die der Berechnungsmethode für den Index entspricht oder mit dieser im Wesentlichen vergleichbar ist,

dann gilt der von dem Nachfolger des Index-Sponsors berechnete und bekannt gegebene Index bzw. gegebenenfalls der Nachfolgeindex.

#### 4.1.3.2 Wenn:

4.1.3.2.1 der entsprechende Index-Sponsor oder gegebenenfalls der Nachfolger des Index-Sponsors an oder vor einem Tag, an dem die Berechnungsstelle gemäß Produktbedingungen den Indexstand zu bestimmen hat, (i) eine wesentliche Veränderung der Formel oder der Methode zur Berechnung eines Index vornimmt oder eine solche Veränderung ankündigt oder den Index anderweitig wesentlich verändert (ausgenommen Veränderungen, die nach dieser Methode vorgeschrieben sind, um Änderungen in Bezug auf den Index bildende Aktien, Änderungen der Kapitalisierung oder sonstigen Routinemaßnahmen Rechnung zu tragen) (eine "**Indexänderung**"), (ii) einen Index dauerhaft einstellt (eine "**Indexeinstellung**") oder (iii) die Berechnung oder Veröffentlichung eines Index versäumt (eine "**Indexstörung**"), und in jedem dieser Fälle Ziffer 4.1.3.1.1 oder 4.1.3.1.2 der Produktbedingungen nicht eingreifen,

kann die Emittentin die nachfolgend in Ziffer 4.1.3.2.2 oder 4.1.3.2.3 genannten Maßnahmen treffen:

4.1.3.2.2 die Berechnungsstelle zur Feststellung des Standes dieses Index an diesem Tag auffordern, statt eines veröffentlichten Indexstandes unter Verwendung desjenigen Indexstandes, den die Berechnungsstelle nach der Berechnungsformel und -methode feststellt, die vor der Indexänderung, Indexeinstellung oder Indexstörung zuletzt gegolten hat; sie verwendet dabei jedoch nur Indexbestandteile, die unmittelbar vor der Indexänderung, Indexeinstellung oder Indexstörung im Index enthalten waren; oder

- 4.1.3.2.3 die Wertpapiere durch Mitteilung an die Gläubiger nach Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen kündigen; werden die Wertpapiere derart gekündigt, zahlt die Emittentin an jeden Gläubiger für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des Marktwerts des Wertpapiers, unter Berücksichtigung der Indexänderung, Indexeinstellung oder Indexstörung, abzüglich der direkten oder indirekten Kosten, die der Emittentin und/oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen aus der Auflösung zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen entstehen, jeweils wie von der Berechnungsstelle nach deren billigem Ermessen bestimmt. Zahlungen erfolgen auf die den Gläubigern nach Ziffer 4 der Allgemeinen
- 4.1.3.3. Die Berechnungsstelle setzt die Gläubiger so bald wie praktikabel nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Anfrage über von ihr im Rahmen dieser Ziffer 4 der Produktbedingungen bis einschließlich zum Tag des Eingangs dieser Anfrage getroffene Feststellungen in Kenntnis. Kopien dieser Feststellungen können von den Gläubigern bei der Berechnungsstelle eingesehen werden.

4.1.4. *Weitere Störungsereignisse*

- 4.1.4.1 Unbeschadet Ziffer 4.1.2 der Produktbedingungen oder Ziffer 2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, kann die Emittentin, nachdem sie den Eintritt eines Weiteren Störungsereignisses bekannt gegeben hat, und vorausgesetzt, dieses Weitere Störungsereignis hat eine Auswirkung auf die Emittentin und/oder deren Verbundene Unternehmen in Zusammenhang mit (i) den Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren und/oder (ii) zugrunde liegenden Absicherungsmaßnahmen, eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:
- 4.1.4.1.1 die Berechnungsstelle auffordern, gegebenenfalls die ihr sachgerecht erscheinende Anpassung einer oder mehrerer Bedingungen zu bestimmen, um dem Weiteren Störungsereignis Rechnung zu tragen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassung festzulegen. Diese Anpassung kann u.a. gestiegenen direkten oder indirekten Kosten, die der Emittentin und/oder deren Verbundenen Unternehmen im Rahmen des oder in Zusammenhang mit dem entsprechenden Weiteren Störungsereignis entstanden sind, Rechnung tragen und diese an den bzw. die Gläubiger weitergeben; oder
- 4.1.4.1.2 die Wertpapiere durch Mitteilung an die Gläubiger nach Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen kündigen. Werden die Wertpapiere derart gekündigt, zahlt die Emittentin an jeden Gläubiger für jedes von diesem gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des Marktwerts des Wertpapiers, unter Berücksichtigung des Weiteren Störungsereignisses, abzüglich der direkten oder indirekten Kosten, die der Emittentin und/oder einem ihrer Verbundenen Unternehmen aus der Auflösung zugrunde liegender Absicherungsmaßnahmen entstehen, jeweils wie von der Berechnungsstelle nach deren billigem Ermessen



bestimmt. Zahlungen erfolgen auf die den Gläubigern nach Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilte Weise.

4.1.4.2 **"Weiteres Störungsereignis "** bezeichnet Folgendes:

- 4.1.4.2.1 die Emittentin stellt fest, dass (i) aufgrund der Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen), oder (ii) aufgrund der Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin und/oder deren Verbundene Unternehmen und/oder Hedging-Parteien rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, die Aktien zu halten, zu erwerben, oder zu veräußern oder (B) der Emittentin und/oder deren Verbundenen Unternehmen wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen (beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin und/oder deren Verbundener Unternehmen und/oder Hedging-Parteien) entstanden sind oder entstehen werden; oder
- 4.1.4.2.2 die Emittentin stellt fest, dass sie und/oder ihre Verbundenen Unternehmen und/oder Hedging-Parteien auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist bzw. sind, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en), oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren abzusichern, oder (B) die Erlöse dieser Maßnahme(n), Transaktion(en), oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren; oder
- 4.1.4.2.3 die Emittentin stellt fest, dass ihr und/oder ihren Verbundenen Unternehmen und/oder Hedging-Parteien wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en), oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Wertpapieren abzusichern oder (B) die Erlöse dieser Maßnahme(n), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren; oder

- 4.1.4.2.4 (i) die Emittentin stellt zu irgendeinem Zeitpunkt fest, dass eine Marktstörung gemäß Ziffer 4.1.2.4 und/oder (falls angegeben) Ziffer 4.1.2.5 und/oder 4.1.2.6 der Produktbedingungen an acht oder mehr Handelstagen vorgelegen hat und weiterhin vorliegt, und dass in den Produktbedingungen angegebene alternative Bewertungsmethoden nach Einschätzung der Emittentin nicht für die entsprechende Berechnung geeignet sind; und
- (ii) die Emittentin dann bestimmt, eine solche Marktstörung wie ein Weiteres Störungsereignis zu behandeln.

## 4.2 *Splits*

Die Emittentin hat das ihrem alleinigen Ermessen unterliegende Recht, die Wertpapiere jederzeit derart zu splitten, dass jeder Gläubiger, der zur Zeit dieses Splits ein Wertpapier besitzt, danach eine von der Emittentin festgelegte Anzahl von Wertpapieren besitzt. Von jedem solchen Split hat die Emittentin die Gläubiger gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen zu unterrichten. Eine solche Mitteilung hat mindestens 10 Geschäftstage vor Ausführung des Splits zu erfolgen und das Datum dieses Splits und den im Anschluss an diesen Split angepassten Multiplikator anzugeben. Vor einem Split gemäß Produktbedingungen 3 übermittelte Ausübungsmitteilungen oder Abwicklungsmitteilungen in Bezug auf nach einem solchen Split weiterhin ausstehende Wertpapiere werden als auf die im Anschluss an den Split angepassten Wertpapiere bezogen betrachtet. Die Emittentin hat davon auch die Clearingstellen in Kenntnis zu setzen und zu verlangen, dass sie im Anschluss an diesen Split ihre Aufzeichnungen entsprechend abändern. Eine Anpassung des Multiplikators erfolgt nur, um die wirtschaftliche Position und die Rechte der Gläubiger so zu erhalten, wie sie vor dem Split gewesen sind.

### **Produktbedingung 5 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen der Wertpapiere geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

## **2. Angaben zum Bezugsobjekt**

Sind als Quelle für in diesem Abschnitt enthaltene Angaben Dritte angegeben, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben dem Original entsprechend wiedergegeben sind und dass, soweit der Emittentin bekannt ist und sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ableiten kann, keine Fakten ausgelassen wurden, die die wiedergegebenen Angaben unrichtig oder irreführend machen würden. Die Emittentin übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Angaben zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung und Volatilität des Bezugsobjekts sind erhältlich auf der frei zugänglichen Internetseite unter [www.boerse-stuttgart.de](http://www.boerse-stuttgart.de)

Das Bezugsobjekt ist der S-Box Global Timber Performance Index (ISIN: DE000A0JZPV0)

Weitere Informationen zum Bezugsobjekt sind erhältlich auf der frei zugänglichen Internetseite unter [www.boerse-stuttgart.de](http://www.boerse-stuttgart.de)

### **Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin**

Die Emittentin beabsichtigt nicht, weitere Angaben über das Bezugsobjekt bereitzustellen.

### **3. Allgemeine Emissionsbedingungen**

*Diese Allgemeinen Emissionsbedingungen beziehen sich auf die Wertpapiere und sind im Zusammenhang mit sowie vorbehaltlich der weiteren in diesem Dokument enthaltenen Produktbedingungen zu verstehen. Die Produktbedingungen und die Allgemeinen Emissionsbedingungen bilden zusammen die Bedingungen der Wertpapiere und sind der Globalurkunde, die die Wertpapiere verbrieft, beigelegt.*

#### **1. Status der Wertpapiere**

Die Wertpapiere begründen nicht-nachrangige und unbesicherte vertragliche Verpflichtungen der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind.

#### **2. Vorzeitige Ausübung, außerordentliche Tilgung oder Kündigung, Rechtswidrigkeit und höhere Gewalt**

Stellt die Emittentin fest, dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund der Wertpapiere ganz oder teilweise aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Beibehaltung ihrer Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar ist, ist die Emittentin berechtigt, die Wertpapiere nach eigenem Ermessen ohne diesbezügliche Verpflichtung als ausgeübt zu betrachten, zu tilgen oder vorzeitig zu kündigen, indem sie die Gläubiger gemäß Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen hierüber in Kenntnis setzt.

Sollte eine Bestimmung oder sollten mehrere Bestimmungen der Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt.

Werden die Wertpapiere durch die Emittentin vorzeitig ausgeübt, getilgt oder gekündigt, zahlt die Emittentin, soweit nach dem jeweils geltenden Recht zulässig, jedem Gläubiger für jedes von ihm gehaltene Wertpapier einen Betrag in Höhe des Marktpreises des Wertpapiers, ungeachtet dieser Rechtswidrigkeit oder Undurchführbarkeit, abzüglich der Kosten der Emittentin für die Auflösung etwaiger zugrunde liegender Absicherungspositionen; jeweils wie von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen festgelegt. Zahlungen erfolgen auf die den Gläubigern nach Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilte Weise.

#### **3. Erwerb von Wertpapieren**

Die Emittentin ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jederzeit Wertpapiere zu einem beliebigen Kurs am offenen Markt oder aufgrund öffentlichen Gebots oder individuellen Vertrags zu erwerben. Alle derart erworbenen Wertpapiere können gehalten, wiederverkauft oder zur Vernichtung eingereicht werden.

#### **4. Mitteilungen**

##### *4.1. Wirksamkeit*

Mitteilungen an die Gläubiger sind wirksam, wenn sie der/den Clearingstelle(n) zur Benachrichtigung der Gläubiger übermittelt werden; solange die Wertpapiere jedoch in einem Land an einer Börse notiert sind oder öffentlich angeboten werden, sind Mitteilungen an die Gläubiger nach den Vorschriften der entsprechenden Börse und der Rechtsordnung des entsprechenden Landes zu veröffentlichen. Voraussichtlich werden Mitteilungen an die Gläubiger in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

##### *4.2. Zugang*

Mitteilungen nach vorstehender Ziffer 4.1 werden, sofern sie der/den Clearingstelle(n) übermittelt werden, am dritten Tag nach Zugang bei der

Clearingstelle bzw. allen Clearingstellen, falls es mehrere gibt, wirksam. Im Falle ihrer Veröffentlichung (auch wenn diese zusätzlich erfolgt) werden Mitteilungen am Tag der Veröffentlichung oder, falls sie mehr als einmal veröffentlicht werden, am Tag der ersten Veröffentlichung, oder, falls die Veröffentlichung in mehr als einer Zeitung erforderlich ist, am Tag der ersten Veröffentlichung in allen erforderlichen Zeitungen wirksam.

## 5. Zahl- und Verwaltungsstellen, Berechnungsstelle, Festlegungen und Änderungen

### 5.1. Zahl- und Verwaltungsstellen

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahl- und Verwaltungsstellen zu ändern oder diese abzuberufen sowie zusätzliche Zahl- und Verwaltungsstellen zu bestellen; die Abberufung der bestellten Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle wird erst wirksam sobald eine neue Zentrale Zahl- und Verwaltungsstelle bestellt wurde. Falls und soweit die Wertpapiere in einem Land an einer Börse notiert oder öffentlich angeboten werden, muss für dieses Land eine Zahl- und Verwaltungsstelle bestellt sein, wenn dies nach den Regeln und Bestimmungen der entsprechenden Börsen und der Wertpapieraufsichtsbehörde des Landes erforderlich ist. Die Gläubiger werden nach Maßgabe von Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen über Bestellungen, den Widerruf von Bestellungen oder Änderungen der genannten Geschäftsstellen der Zahl- und Verwaltungsstellen benachrichtigt. Zahl- und Verwaltungsstellen handeln allein für die Emittentin; sie übernehmen gegenüber den Gläubigern keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handeln nicht als deren Vertreterin oder Treuhänderin. Sämtliche Berechnungen oder Festlegungen einer Zahl- und Verwaltungsstelle hinsichtlich der Wertpapiere, sind (außer in Fällen offenkundiger Irrtümer) für die Gläubiger endgültig, abschließend und bindend.

### 5.2 Berechnungsstelle

Die Emittentin übernimmt hinsichtlich der Wertpapiere die Aufgaben der Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“; Rechtsnachfolger sind von diesem Begriff umfasst), es sei denn die Emittentin beschließt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine andere Berechnungsstelle als Nachfolger zu ernennen.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Stelle als Berechnungsstelle zu bestellen. Die Abberufung der bisherigen Berechnungsstelle wird nicht wirksam, bevor eine Ersatz-Berechnungsstelle bestellt wurde. Die Gläubiger werden über jede solche Abberufung oder Bestellung entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen benachrichtigt.

Die Berechnungsstelle (es sei denn es handelt sich hierbei um die Emittentin) handelt allein für die Emittentin; sie übernimmt gegenüber den Gläubigern keine Verpflichtungen oder Aufgaben und handelt nicht als deren Vertreterin oder Treuhänderin. Sämtliche Berechnungen oder Festlegungen der Berechnungsstelle hinsichtlich der Wertpapiere sind (außer in Fällen offenkundiger Irrtümer) für die Gläubiger endgültig, abschließend und bindend.

Die Berechnungsstelle kann die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten mit Zustimmung der Emittentin auf Dritte übertragen, soweit sie dies als sachgerecht erachtet.

### 5.3. Feststellungen durch die Emittentin

Sämtliche Festlegungen der Emittentin nach Maßgabe dieser Bedingungen sind (außer in Fällen offenkundiger Irrtümer) für die Gläubiger endgültig, abschließend und bindend.

#### 5.4. *Änderungen*

Die Emittentin kann diese Bedingungen, soweit nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig, ohne die Zustimmung einzelner oder aller Gläubiger ändern, soweit ihr dies angemessen und erforderlich erscheint, um dem wirtschaftlichen Zweck der Bedingungen gerecht zu werden, sofern die Änderung die Interessen der Gläubiger nicht wesentlich nachteilig beeinträchtigt oder formaler, geringfügiger oder technischer Art ist oder dazu dienen soll, einen offenkundigen Irrtum zu berichtigen oder eine fehlerhafte Bestimmung dieser Bedingungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Die Gläubiger werden über solche Änderungen entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen benachrichtigt; das Unterlassen der Benachrichtigung oder ihr Nichterhalt berühren die Wirksamkeit der Änderung jedoch nicht.

### 6. **Besteuerung**

Hinsichtlich eines jeden Wertpapiers hat der betreffende Gläubiger sämtliche Gläubigerauslagen nach Maßgabe der Produktbedingungen zu zahlen. Sämtliche Zahlungen oder etwaige Lieferungen hinsichtlich der Wertpapiere unterliegen in allen Fällen sämtlichen geltenden Steuergesetzen sowie sonstigen gesetzlichen Vorschriften (gegebenenfalls einschließlich solcher Gesetze, die den Abzug oder Einbehalt von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren vorschreiben). Nicht die Emittentin, sondern der betreffende Gläubiger ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit dem Besitz von ihm gehaltener Wertpapiere, ihrer Übertragung oder einer Zahlung und/oder Lieferung hinsichtlich dieser Wertpapiere anfallen, zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, von den an den Gläubiger auszahlenden Beträgen oder von ihm geschuldeten Lieferungen, den zur Begleichung von Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen erforderlichen Betrag oder Anteil einzubehalten oder abzuziehen. Jeder Gläubiger hat die Emittentin von Verlusten, Kosten oder sonstigen Verbindlichkeiten, die ihr in Verbindung mit derartigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen hinsichtlich der Wertpapiere des jeweiligen Gläubigers entstehen, freizustellen.

### 7. **Weitere Emissionen**

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne die Zustimmung einzelner oder aller Gläubiger weitere Wertpapiere zu begeben, so dass diese mit den Wertpapieren zusammengefasst werden und eine einheitliche Emission mit ihnen bilden.

### 8. **Substitution**

#### 8.1. *Ersetzung der Emittentin*

Die Emittentin oder eine zuvor an ihre Stelle gesetzte Gesellschaft ist jederzeit ohne Zustimmung der Gläubiger berechtigt, eine ihrer Tochtergesellschaften oder ein verbundenes Unternehmen (die „**Ersatz-Emittentin**“) an ihre Stelle als Hauptschuldnerin aus den Wertpapieren zu setzen, sofern:

- 8.1.1. die Deutsche Bank AG (es sei denn, sie selbst ist die Ersatz-Emittentin) die Verpflichtungen der Ersatz-Emittentin aus den Wertpapieren garantiert,
- 8.1.2. sämtliche Maßnahmen, Bedingungen und Schritte, die eingeleitet, erfüllt und durchgeführt werden müssen (einschließlich der Einholung erforderlicher Zustimmungen), um sicherzustellen, dass die Wertpapiere rechtmäßige, wirksame und bindende Verpflichtungen der Ersatz-Emittentin darstellen, eingeleitet, erfüllt und vollzogen worden sind und uneingeschränkt rechtsgültig und wirksam sind,

8.1.3. die Emittentin den Gläubigern den Tag der beabsichtigten Ersetzung mindestens 30 Tage vorher entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt hat.

Alle in den Bedingungen enthaltenen Verweise auf die Emittentin beziehen sich im Falle einer Ersetzung der Emittentin auf die Ersatz-Emittentin.

#### 8.2. *Ersetzung der Geschäftsstelle*

Die Emittentin ist berechtigt, die Geschäftsstelle zu ändern, über die sie hinsichtlich der Wertpapiere tätig ist, indem sie den Gläubigern entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen die Änderung und deren Zeitpunkt mitteilt. Die Geschäftsstelle kann nicht vor dieser Mitteilung geändert werden.

### 9. **Ersetzung von Wertpapieren**

Im Falle des Verlusts, des Diebstahls, der Beschädigung, der Verunstaltung oder der Vernichtung eines Wertpapiers kann dieses durch die angegebene Geschäftsstelle der Zentralen Zahl- und Verwaltungsstelle (bzw. durch eine andere Stelle, die den Gläubigern entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen mitgeteilt wurde) ersetzt werden; die Ersetzung erfolgt gegen Übernahme der daraus entstehenden Kosten durch den Anspruchsteller zu den von der Emittentin festgelegten angemessenen Bedingungen für Nachweise und Schadloshaltung. Die Ersetzung erfolgt erst nach Einreichung der beschädigten oder verunstalteten Wertpapiere.

### 10. **Anpassungen aufgrund der Europäischen Währungsunion**

#### 10.1. *Umstellung*

Die Emittentin hat die Wahl, bestimmte Bedingungen der Wertpapiere, ohne Zustimmung der Gläubiger durch Mitteilung an diese entsprechend Nr. 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, mit Wirkung von dem in der Mitteilung angegebenen Anpassungstag an auf Euro umzustellen.

Diese Wahl hat folgende Auswirkungen:

- 10.1.1. Ist die Abwicklungswährung die Nationale Währungseinheit eines Landes, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, unabhängig davon, ob ab 1999 oder später, gilt die Abwicklungswährung als ein Betrag in Euro, der aus der ursprünglichen Abwicklungswährung zum Festgesetzten Kurs in Euro umgetauscht wurde. Dies gilt vorbehaltlich etwaiger von der Emittentin festgelegter und in der Mitteilung an die Gläubiger angegebener Rundungsvorschriften. Nach dem Anpassungstag erfolgen alle Zahlungen hinsichtlich der Wertpapiere ausschließlich in Euro, so als ob Bezugnahmen in den Wertpapieren auf die Abwicklungswährung solche auf Euro wären.
- 10.1.2. Ist in den Bedingungen ein Wechselkurs angegeben oder gibt eine Bedingung eine Währung (die „Originalwährung“) eines Landes an, das an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion teilnimmt, unabhängig davon, ob ab 1999 oder später, gelten der angegebene Wechselkurs und/oder sonstige Währungsangaben in den Bedingungen als Angabe in Euro, oder, soweit ein Wechselkurs angegeben ist, als Kurs für den Umtausch in oder aus Euro unter Zugrundelegung des Festgesetzten Kurses.
- 10.1.3. Die Emittentin kann weitere Änderungen der Bedingungen vornehmen, um diese den dann gültigen Gepflogenheiten anzupassen, die für Instrumente mit Währungsangaben in Euro gelten.



## 10.2. *Anpassung der Bedingungen*

Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger durch Mitteilung an diese entsprechend Ziffer 4 der Allgemeinen Emissionsbedingungen, solche Anpassungen der Bedingungen vornehmen, die sie für zweckdienlich hält, um den Auswirkungen der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Abkommen auf die Bedingungen Rechnung zu tragen.

## 10.3. *Kosten der Euro-Umrechnung etc.*

Ungeachtet von Ziffer 10.1. und/oder 10.2. der Bedingungen haften die Emittentin, die Berechnungsstelle und die Zahl- und Verwaltungsstellen weder gegenüber den Gläubigern noch gegenüber sonstigen Personen für Provisionen, Kosten, Verluste oder Aufwendungen, die durch oder in Verbindung mit der Überweisung von Euro oder einer damit zusammenhängenden Währungsumrechnung oder Rundung von Beträgen entstehen.

## 10.4 *Definitionen*

In dieser Allgemeinen Emissionsbedingung gelten die folgenden Definitionen:

„**Abkommen**“ ist der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

„**Anpassungstag**“ ist ein durch die Emittentin in der Mitteilung an die Gläubiger gemäß dieser Bedingung angegebener Tag, der, falls die Währung diejenige eines Landes ist, das nicht von Anfang an an der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gemäß dem Abkommen teilnimmt, auf oder nach den Tag des Beginns der späteren Teilnahme dieses Landes an der dritten Stufe fällt.

„**Festgesetzter Kurs**“ ist der Wechselkurs für die Umrechnung der Originalwährung (gemäß den Vorschriften zur Rundung nach geltenden EU-Bestimmungen) in Euro, der durch den Rat der Europäischen Union nach Maßgabe des ersten Satzes von Artikel 123 Absatz 4 (vormals Artikel 109 I (4)) des Abkommens festgesetzt worden ist.

„**Nationale Währungseinheit**“ ist die Währungseinheit eines Landes, entsprechend der Definition der Währungseinheiten am Tag vor Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion oder, in Verbindung mit der Erweiterung dieser dritten Stufe, eines Landes, das nicht von Anfang an an dieser dritten Stufe teilgenommen haben.

## 11. **Definitionen**

Begriffe, die in diesen Allgemeinen Emissionsbedingungen nicht definiert sind, haben die ihnen in den Produktbedingungen zugewiesene Bedeutung.

## VII. LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN

*Dieser Abschnitt unterliegt den Produktbedingungen, den Allgemeinen Emissionsbedingungen sowie den übrigen Abschnitten dieses Dokuments und ist in Verbindung mit diesen zu lesen.*

### **Besteuerung**

Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

#### **a. Allgemeines**

Die folgende Darstellung enthält Angaben zum deutschen Steuerrecht, die für einen Anleger von Bedeutung sein können, der in der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist oder aus anderen Gründen der deutschen Besteuerung unterliegt. Die folgenden Angaben dürfen nicht als steuerliche Beratung verstanden werden. Die Angaben basieren auf den bei erstmaliger Emission der Wertpapiere gültigen deutschen Steuergesetzen und deren Auslegung, die Änderungen unterliegen können. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die nachfolgend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen. Diese Zusammenfassung erhebt nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Aspekte zu behandeln, die aufgrund der persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers von Bedeutung sein können. Interessierten Anlegern wird daher empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Einlösung oder der Veräußerung der Wertpapiere beraten zu lassen.

#### **b. Besteuerung einer in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatperson**

ba. Überblick über die Übergangsregelung aufgrund der Einführung der Abgeltungssteuer

Der deutsche Bundestag hat am 25. Mai 2007 das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 verabschiedet. Durch das Gesetz wird eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge eingeführt. Nach der Neuregelung werden zukünftig Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalforderungen unabhängig von der Haltedauer auch dann besteuert, wenn die Rückzahlung des überlassenen Kapitals ungewiss ist. Der Steuersatz beläuft sich pauschal auf 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag). Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren wurde am 6. Juli 2007 durch den Beschluss des Bundesrates abgeschlossen.

Das Gesetz sieht für die Besteuerung von Zertifikaten, die von einer in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtigen Person im Privatvermögen gehalten werden, folgende Übergangsregelung vor:

	<b>Erwerbszeitpunkt</b>	<b>Veräußerungszeitpunkt</b>	<b>Steuerliche Behandlung siehe unter</b>
<b>Bisherige Regelung</b> privates Veräußerungsgeschäft	vor 15.03.2007	beliebig	<b>bab.</b>

<b>Bisherige Regelung</b> privates Veräußerungsgesc häft	15.03.2007 - 31.12.2008	vor 01.07.2009	<b>bab.</b>
<b>Neue Regelung</b> Abgeltungssteuer	15.03.2007 - 31.12.2008	nach 30.06.2009	<b>bb.</b>
<b>Neue Regelung</b> Abgeltungssteuer	nach 31.12.2008	beliebig	<b>bb.</b>

#### baa. Einkünfte aus Kapitalvermögen

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person (d.h. eine Person mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland) die Finanzanlagen im Privatvermögen hält, erzielt nur dann steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 des deutschen Einkommensteuergesetzes, wenn die Rückzahlung des Kapitals zugesagt ist und/oder der Anleger Anspruch auf Zinszahlungen und/oder eine sonstige Vergütung für die Überlassung des Kapitals hat.

Das Wertpapier gewährt jedoch weder Zinszahlungen noch die Rückzahlung des Kapitals. Statt dessen ergeben sich Gewinne oder Verluste für den Gläubiger in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des jeweiligen Bezugsobjektes. Der Rücknahmepreis und damit auch der Wert des Papiers ist ausschließlich an die Wertentwicklung des Bezugsobjektes gekoppelt, und der Wert des Bezugsobjektes kann sowohl steigen als auch fallen. Nach den Anlagebedingungen ist auch ein totaler Kapitalverlust möglich.

Die Finanzverwaltung hat mit dem BMF-Schreiben vom 27. November 2001 und der der OFD Düsseldorf – Verfügung vom 28. Oktober 2004 (S 2210A – St212 – D/S 2210 – 10St222 – K) klargestellt, dass die Erträge aus einer Finanzanlage keine steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen, wenn die Rückzahlung des investierten Kapitals ausschließlich von der ungewissen Wertentwicklung eines Index oder Basket abhängt.

Nach Auffassung der Emittentin handelt es sich demnach bei den Erträgen aus der Veräußerung oder der Einlösung des Wertpapiers nicht um steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen.

#### bab. Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften

Eine in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Person unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung oder der Einlösung des im Privatvermögen gehaltenen Wertpapiers nicht der Einkommensteuer, sofern zwischen Anschaffung und Veräußerung bzw. Einlösung mehr als ein Jahr liegt. Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung des Wertpapiers innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr nach dessen Erwerb unterliegen hingegen als Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5% der geschuldeten Einkommensteuer). Als Gewinn oder Verlust gilt die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös oder dem von der Emittentin vergüteten Barausgleichsbetrag und den Anschaffungskosten für das Wertpapier. Bei Lieferung des Bezugsobjektes tritt an die Stelle des Barausgleichsbetrages der Wert des gelieferten Bezugsobjektes zum Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto des Gläubigers. Etwaige Verluste werden

steuerlich nur dann berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen Veräußerung oder Einlösung des Wertpapiers nicht mehr als ein Jahr beträgt. Solche berücksichtigungsfähigen Verluste dürfen nur mit steuerpflichtigen Gewinnen aus privaten Veräußerungsgeschäften des laufenden, des vorangegangenen oder der folgenden Steuerjahre verrechnet werden.

bb. Besteuerung einer in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatperson nach den Regeln der Abgeltungssteuer.

Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Zertifikate die nach den obigen Ausführungen der Abgeltungssteuer unterliegt, ist ein dabei entstehender Gewinn mit der Abgeltungssteuer von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf zu besteuern.

Ein dabei entstehender etwaiger Verlust kann mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnet werden. Eine Verrechnung mit anderen Einkunftsarten ist hingegen nicht möglich, ebenso ist ein Abzug nach §10d EStG ausgeschlossen. Nicht ausgeglichene Verluste mindern jedoch die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den folgenden Veranlagungszeiträumen.

Die Abgeltungssteuer hat abgeltende Wirkung, d.h. eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung hat grundsätzlich nicht zu erfolgen. Ein Ansatz im Rahmen der Steuererklärung ist dann jedoch notwendig, wenn der persönliche Steuersatz unter 25% liegt. Der Gewinn oder Verlust ergibt sich aus dem Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten. Ein Werbungskostenabzug ist nicht möglich.

### **c. Besteuerung einer in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Person in deren Betriebsvermögen**

Mit Einführung der Abgeltungssteuer ändert sich die ertragsteuerliche Behandlung von Zertifikaten im Betriebsvermögen nicht. Der Einbehalt der Abgeltungssteuer durch die Bank oder Finanzdienstleistungsinstitut hat keine abgeltende Wirkung. Es erfolgt eine Versteuerung nach den folgenden Ausführungen unter Anrechnung der Abgeltungssteuer.

In der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Personen, bei denen das Wertpapier Bestandteil eines in der Bundesrepublik Deutschland belegenen Betriebsvermögens ist, unterliegen mit Gewinnen in Form der positiven Differenz zwischen Veräußerungserlös oder Barausgleichsbetrag und Anschaffungskosten der Gewerbesteuer (deren Hebesatz von Kommune zu Kommune variiert) sowie der Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5% der geschuldeten Einkommen- oder Körperschaftsteuer).

Bei dem Wertpapier handelt es sich steuerlich um ein Termingeschäft i.S.d. § 15 Abs. 4 S. 3 EStG. Verluste aus dem Wertpapier können unter Beachtung der allgemeinen Verlustabzugsbeschränkungen nur mit Gewinnen aus anderen Termingeschäften verrechnet werden können, die der Anleger im laufenden, dem vorangegangenen oder den folgenden Steuerjahren erzielt.

### **d. Besteuerung einer in der Bundesrepublik Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Person**

Handelt es sich bei dem Gläubiger um eine natürliche Person ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine juristische

Person ohne Sitz oder Geschäftsleitung in der Bundesrepublik Deutschland, wird auf den positiven Differenzbetrag zwischen dem Veräußerungserlös bzw. Barausgleichsbetrag und den Anschaffungskosten des Wertpapiers Einkommen- oder Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,5% der geschuldeten Einkommen- oder Körperschaftsteuer) erhoben, sofern das Wertpapier dem Betriebsvermögen einer Betriebsstätte (in diesem Fall wird auf das steuerpflichtige Einkommen zudem Gewerbesteuer erhoben) oder festen Einrichtung zuzurechnen ist, die der Gläubiger in der Bundesrepublik Deutschland unterhält.

### **Angebotszeitraum**

Das Angebot der Wertpapiere beginnt am 24. August 2007

### **Abwicklung und Clearing**

Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG hinterlegt, die auch als Clearingstelle für dieselben unter folgenden Wertpapierkennnummern fungiert:

ISIN: DE000DB1TMB4

WKN: DB1TMB

### **Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland**

In Deutschland ist die Zahl- und Verwaltungsstelle die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Geschäftsstelle in Frankfurt am Main. Die Zahl- und Verwaltungsstelle agiert als Optionsschein- oder Zahlungsstelle unter der folgenden Adresse: Alfred-Herrhausen-Allee, 16-24, 65760, Eschborn, Deutschland (z. Hd.: Corporate Actions Department) (Telefon: (69) 910 66817 und Fax (69) 910 69218).

## **VIII. FINANZINFORMATIONEN**

Im Folgenden ist der Zwischenbericht der Deutsche Bank AG zum 31. März 2007 abgedruckt. Die darin enthaltenen Seitenangaben beziehen sich auf die Seitennummerierung des Zwischenberichts und nicht auf die des Prospekts.

# Deutsche Bank - Der Konzern im Überblick

	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Aktienkurs zum Ende der Berichtsperiode	100,84 €	94,25 €
Aktienkurs höchst	110,00 €	96,19 €
Aktienkurs tiefst	90,60 €	81,17 €
Ergebnis je Aktie (basic)	4,47 €	3,46 €
Ergebnis je Aktie (verwässert)	4,28 €	3,11 €
Ausstehende Aktien (basic, Durchschnitt), in Mio	475	473
Ausstehende Aktien (verwässert, Durchschnitt), in Mio	496	526
Eigenkapitalrendite nach Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	24,8 %	22,6 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	36,9 %	35,7 %
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity)	44,6 %	42,2 %
Aufwand-Ertrag-Relation <sup>1</sup>	65,9 %	67,4 %
Personalaufwandsquote <sup>2</sup>	45,2 %	45,2 %
Sachaufwandsquote <sup>3</sup>	20,7 %	22,2 %
	in Mio €	in Mio €
Erträge insgesamt	9.576	8.013
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	98	9
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	6.315	5.403
Ergebnis vor Steuern	3.163	2.601
Gewinn nach Steuern	2.132	1.649
	<b>31.3.2007</b>	<b>31.12.2006</b>
	in Mrd €	in Mrd €
Bilanzsumme	1.747	1.572
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Eigenkapital	36,2	32,7
BIZ-Kernkapitalquote (Tier-I)	8,7 %	8,5 %
	Anzahl	Anzahl
Niederlassungen	1.814	1.717
davon in Deutschland	994	934
Mitarbeiter (in Vollzeitkräfte umgerechnet)	73.114	68.849
davon in Deutschland	27.422	26.401
Langfristrating		
Moody's Investors Service	Aa3	Aa3
Standard & Poor's	AA-	AA-
Fitch Ratings	AA-	AA-

Die Überleitung des durchschnittlichen Active Equity und darauf basierender Kennzahlen befindet sich auf Seite 60 dieses Berichts.

- 1 Prozentualer Anteil der zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft insgesamt plus zinsunabhängige Erträge.
- 2 Prozentualer Anteil des Personalaufwands am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft insgesamt plus zinsunabhängige Erträge.
- 3 Prozentualer Anteil des zinsunabhängigen Sachaufwands, der sich aus den zinsunabhängigen Aufwendungen insgesamt abzüglich Personalaufwand zusammensetzt, am Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft insgesamt plus zinsunabhängige Erträge.

Auf Grund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Titelbild: Sofia Nevrokoplis, Fortis Investments, Portfolio Manager / Equity Analyst – European Financials, Paris

## ÜBERBLICK ZUR ERTRAGSLAGE

Die Deutsche Bank hat für das erste Quartal 2007 ein Ergebnis vor Steuern von 3,2 Mrd€ bekannt gegeben, ein Anstieg von 22 % gegenüber 2,6 Mrd€ im ersten Quartal 2006. Der Gewinn nach Steuern stieg um 29 % auf 2,1 Mrd€ gegenüber 1,6 Mrd€ im Vergleichsquarter des Vorjahres. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) stieg auf 45 %, verglichen mit 42 % im Vorjahresquarter. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) erreichte 4,28 € gegenüber 3,11 € im ersten Quartal 2006. Gemäß der Zielgrößendefinition der Bank, bei der signifikante Gewinne und Aufwendungen unberücksichtigt bleiben, betrug die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) 41 % in diesem Quartal und das Ergebnis je Aktie (verwässert) 3,88 €.

## WESENTLICHE ERGEBNISGRÖSSEN

Die ERTRÄGE im Berichtsquarter beliefen sich auf 9,6 Mrd€ und übertrafen damit das erste Quartal 2006 um 20 %. Der Konzernbereich Corporate and Investment Bank (CIB) verbesserte seine Erträge in Sales & Trading um 16 % auf 5,1 Mrd€. Dabei erwirtschafteten die Bereiche Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) und Sales & Trading (Equity) jeweils Rekorderträge. In Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte) stiegen die Erträge um 20 % auf 3,4 Mrd€, während Sales & Trading (Equity) einen Ertragszuwachs von 11 % auf 1,7 Mrd€ erzielte. Im Emissionsgeschäft nahmen die Erträge auf Grund eines starken Wachstums des Geschäfts mit hochverzinslichen Schuldtiteln um 15 % auf 547 Mio€ zu. Die Erträge im Beratungsgeschäft lagen mit 251 Mio€ auf Rekordhöhe und verbesserten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 24 %. Der Unternehmensbereich Global Transaction Banking (GTB) konnte seine Erträge um 14 % auf 612 Mio€ steigern.

Im Konzernbereich Private Clients and Asset Management (PCAM) nahmen die Erträge gegenüber dem ersten Quartal 2006 um 3 % auf 2,4 Mrd€ zu. Die Erträge im Unternehmensbereich Private & Business Clients (PBC) stiegen um 9 % auf 1,4 Mrd€, was teilweise auf die Konsolidierung von Berliner Bank und norisbank zurückzuführen war. Im Unternehmensbereich Asset and Wealth Management (AWM) gingen die Erträge im Vergleich zum Vorjahresquarter um 5 % auf 1,0 Mrd€ zurück und spiegelten zum Teil niedrigere Gewinne und erfolgsabhängige Provisionen im Immobilien-Investmentgeschäft des Unternehmensbereichs Asset Management wider.

Die Erträge im Konzernbereich Corporate Investments (CI) beinhalteten einen Gewinn von 159 Mio€ aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen (vorwiegend Fiat). Das Vergleichsquarter des Vorjahres enthielt demgegenüber einen Gewinn von 131 Mio€, der aus dem Verkauf unserer restlichen Beteiligung an der EUROHYPO resultierte. Im Berichtsquarter wurde in den Erträgen von CI außerdem ein Ergebnis von 178 Mio€ aus der nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligung der Bank an der Deutsche Interhotel Holding verbucht. In diesem Zusammenhang wurde eine Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills von CI durchgeführt, die zu einer Abschreibung von 54 Mio€ führte, die in den zinsunabhängigen Aufwendungen ausgewiesen wurde.

Die RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT betrug im Berichtsquarter 98 Mio€, verglichen mit 9 Mio€ im ersten Quartal 2006. Diese Entwicklung war auf deutlich höhere Eingänge aus abgeschriebenen Krediten und Auflösungen von Wertberichtigungen in CIB im Vorjahresquarter zurückzuführen. Die vorliegenden Quartalszahlen spiegeln daneben einen Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft infolge der Konsolidierung von norisbank und Berliner Bank in PBC wider. Zum Ende des Quartals gingen die wertgeminderten Kredite unter IFRS auf 2,6 Mrd€ im Vergleich zu 2,7 Mrd€ zum Ende des vierten Quartals 2006 zurück.

Die ZINSUNABHÄNGIGEN AUFWENDUNGEN lagen im Berichtsquarter mit 6,3 Mrd€ um 17 % über denen des Vorjahresquartals. Der Personalaufwand stieg von 3,6 Mrd€ im ersten Quartal 2006 auf 4,3 Mrd€. Diese Entwicklung spiegelte einen Anstieg der leistungsabhängigen Vergütungen im Zusammenhang mit dem sehr guten Geschäftsergebnis, die Konsolidierung der vorgenannten Akquisitionen und die nach IFRS 2 beschleunigte



ergebniswirksame Erfassung von aktienbasierten Vergütungen an solche Mitarbeiter wider, welche bei vorgezogenem Ruhestand ihre Ansprüche behalten. Der Sachaufwand im Berichtsquartal betrug 2,0 Mrd€ nach 1,8 Mrd€ im Vorjahresquartal. Die Neukonsolidierungen und die vorgenannte Goodwillabschreibung im Zusammenhang mit Interhotel in CI trugen zu diesem Anstieg bei, der teilweise durch geringere Restrukturierungsaufwendungen ausgeglichen wurde.

Im Berichtsquartal blieb die Personalaufwandsquote mit 45 % unverändert gegenüber dem Vorjahresquartal, während sich die Sachaufwandsquote von 22 % im Vorjahresquartal auf 21 % reduzierte.

Das ERGEBNIS VOR STEUERN von 3,2 Mrd€ verbesserte sich gegenüber dem ersten Quartal 2006 um 22 %. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) erreichte 45 % im Vergleich zu 42 % im Vorjahresquartal. Gemäß unserer Zielgrößendefinition, bei der signifikante Gewinne (nach Abzug damit verbundener Aufwendungen) von 252 Mio€ im Berichtsquartal und 131 Mio€ im Vorjahresquartal unberücksichtigt bleiben, ergab sich im ersten Quartal 2007 eine Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) von 41 %, verglichen mit 40 % im ersten Quartal 2006.

Der GEWINN NACH STEUERN lag im Berichtsquartal mit 2,1 Mrd€ um 29 % über dem ersten Quartal 2006. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) stieg gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,17 € (38 %) auf 4,28 €. Die Steigerung des Ergebnisses je Aktie (verwässert) gegenüber dem Vorjahresquartal war begünstigt durch einen Rückgang der Anzahl von Aktien mit verwässerndem Effekt. Dieser Rückgang resultierte aus einer Ende 2006 erfolgten Modifizierung bestimmter Derivatekontrakte auf Deutsche Bank-Aktien, die dem Handelsbestand zuzurechnen sind. Bereinigt um diesen Effekt, wäre das Ergebnis je Aktie (verwässert) gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,02 € (31 %) angestiegen. Die effektive Steuerquote betrug 33%, verglichen mit 37% im Vorjahresquartal. Die geringere effektive Steuerquote im Berichtsquartal war im Wesentlichen durch den Ansatz von Steuererstattungen als Folge von Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zur Nichtvereinbarkeit bestimmter steuerlicher Regelungen in Deutschland mit europäischem Recht bedingt.

Die BIZ-KERNKAPITALQUOTE (TIER-I) stieg von 8,5 % zum Ende des vierten Quartals 2006 auf 8,7 % zum Ende des Berichtsquartals. Sie blieb damit am oberen Ende unserer Zielbandbreite von 8 % bis 9 %. Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich zum Ende des Berichtsquartals gegenüber dem Ende des Vorquartals um 10 Mrd€ auf 285 Mrd€. Dies war im Wesentlichen auf gestiegene Derivatepositionen und die Konsolidierung der Berliner Bank zurückzuführen. Im Berichtsquartal hat die Bank 3,3 Mio Aktien im Gegenwert von insgesamt 341 Mio€ zu einem durchschnittlichen Rückkaufpreis von 102,92 € je Aktie zurückerworben. Auf der Hauptversammlung in Frankfurt am 24. Mai 2007 werden wir unsere Aktionäre um Genehmigung weiterer Aktienrückkäufe sowie eine Erhöhung der Dividende um 60 % auf 4,00 € je Aktie bitten.

## SEGMENTÜBERBLICK

### KONZERNBEREICH CORPORATE AND INVESTMENT BANK (CIB)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	6.729	5.720	1.009	18
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 20	- 72	52	- 72
Zinsunabhängige Aufwendungen	4.347	3.622	724	20
Minderheitsanteile	8	11	- 3	- 23
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.394</b>	<b>2.159</b>	<b>235</b>	<b>11</b>

Der Konzernbereich CIB erzielte im ersten Quartal 2007 Erträge in Höhe von 6,7 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 18 % (1,0 Mrd. €) gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres. Die zinsunabhängigen Aufwendungen betrugen 4,3 Mrd. € und waren um 20% (724 Mio. €) höher als im ersten Quartal 2006. Das Ergebnis vor Steuern betrug im ersten Quartal 2007 2,4 Mrd. € und lag damit um 11 % (235 Mio. €) über dem Ergebnis des Vergleichs quartals 2006.

### UNTERNEHMENSBEREICH CORPORATE BANKING & SECURITIES (CB&S)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	6.117	5.185	933	18
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	- 21	- 56	35	- 63
Zinsunabhängige Aufwendungen	3.949	3.252	697	21
Minderheitsanteile	8	11	- 3	- 23
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.180</b>	<b>1.978</b>	<b>203</b>	<b>10</b>

Der Produktbereich SALES & TRADING (DEBT UND SONSTIGE PRODUKTE) erwirtschaftete im Berichtsquartal Rekord erträge in Höhe von 3,4 Mrd. €. Dies stellt einen Anstieg von 20 % gegenüber dem bisherigen Rekordwert im ersten Quartal 2006 dar. Ein besonders starkes Ertragswachstum verzeichneten wir in unserem kreditrisikobezogenen Geschäft, das von einer günstigen Marktpositionierung und einer zunehmenden Investitionstätigkeit bei Hedgefonds und traditionellen Vermögensverwaltern profitierte. Unser Devisenhandelsgeschäft, das mit einem Marktanteil von mehr als 19 % im dritten Jahr in Folge vom Fachmagazin *Euromoney* zur weltweiten Nummer 1 gekürt wurde, erzielte auf Grund gestiegener Kundenvolumina und höherer Volatilität auf den wichtigsten Devisenmärkten Rekord erträge. Auch die Erträge aus Geldmarktinstrumenten erreichten im Berichtsquartal ein Rekordniveau. Die Höhe der Erträge aus Zinsprodukten und dem Emerging-Markets-Geschäft war nahezu identisch mit dem sehr guten Ergebnis des Vorjahres quartals. Die Entwicklung im Geschäft mit Rohstoffen war im Vergleich sehr positiv, auch wenn dieses Geschäftsfeld weiterhin einen verhältnismäßig kleinen Anteil unseres Gesamtportfolios ausmacht.

Die Erträge aus SALES & TRADING (EQUITY) stiegen im ersten Quartal 2007 auf die neue Rekordhöhe von 1,7 Mrd. € und lagen damit um 11 % über dem ersten Quartal 2006. Auf Grund einer erheblichen Erhöhung unserer Geschäftsvolumina in Europa mit Intermediären im Privatkundengeschäft sowie direkt mit Privatanlegern konnten wir im Geschäft mit Aktienderivaten besonders starke Ertragszuwächse verzeichnen. Die höheren Erträge in unserem Aktienkassageschäft basierten auf Zuwächsen in Europa und insbesondere in Asien, wo wir mit der erfolgreichen Einführung unseres verbesserten Direct-Market-Access-Produkts unsere Kundenbasis ausbauen konnten. Im Prime-Services-Geschäft sahen wir ein fortgeführtes Wachstum und errangen Platz 2 in der Umfrage von *Global Custodian*. Die Erträge aus unserem ausgewiesenen Aktieneigenhandelsgeschäft blieben im Berichtsquartal hinter dem sehr hohen Ergebnis im Vorjahres quartal zurück.

Im EMISSIONS- UND BERATUNGSGESCHÄFT stellten die Erträge einen neuen Rekord für ein erstes Quartal dar und lagen mit 797 Mio € um 17 % über dem Niveau des Vorjahresquartals. Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft (Debt) spiegelten weiterhin Marktaktivität auf Rekordniveau im Leveraged-Finance-Geschäft wider. Wir verbesserten uns auf einen weltweit zweiten Platz in der Rangliste für hochverzinsliche Anleihen und syndizierte Kredite (gemessen am Provisionsaufkommen). Die Erträge im Geschäft mit Investment-Grade-Bonds waren im Wesentlichen unverändert zum Vorjahresquartal, während die Erträge im Geschäft mit syndizierten Krediten mit Investment-Grade-Bonität gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahresquartals zurückgingen. Im Emissionsgeschäft (Equity) waren die Erträge rückläufig und spiegelten damit die aktuelle Struktur unserer Geschäfte wider. Wir behaupteten dennoch unsere Position in den Ranglisten (gemessen am Provisionsaufkommen). Im Emissionsgeschäft insgesamt wuchsen unsere Provisionserträge prozentual stärker als die des Gesamtmarkts. Im Beratungsgeschäft verzeichneten wir auf Grund anhaltend hoher Provisionsaufkommen und Auftragsvolumina Rekorderträge. Auch der Auftragsbestand erreichte weiterhin sehr gute Werte. (Quellen für alle Positionen, Marktvolumina und Informationen zu Provisionsaufkommen: Thomson Financial, Dealogic)

Die Erträge aus dem KREDITGESCHÄFT von 320 Mio € im ersten Quartal 2007 waren um 48 % höher als im ersten Quartal 2006. Der Anstieg war vorwiegend auf Gewinne aus dem Verkauf von Eigenkapitaltiteln aus restrukturierten Krediten unseres Leveraged-Loan-Portfolios und auf ein gegenüber dem Vorjahresquartal stabileres Umfeld für Credit Spreads zurückzuführen.

Die RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT im Unternehmensbereich CB&S zeigte im ersten Quartal 2007 eine Nettoauflösung von 21 Mio € gegenüber einer Nettoauflösung von 56 Mio € im Vorjahresquartal.

Die ZINSUNABHÄNGIGEN AUFWENDUNGEN in CB&S stiegen im Berichtsquartal um 21 % gegenüber dem Vorjahresquartal auf 3,9 Mrd € Dies war auf gestiegene leistungsabhängige Vergütungen im Zusammenhang mit dem sehr guten Geschäftsergebnis und die beschleunigte ergebniswirksame Erfassung von aktienbasierten Vergütungen zurückzuführen, die an solche Mitarbeiter gewährt wurden, welche bei vorgezogenem Ruhestand ihre Ansprüche behalten.

Das ERGEBNIS VOR STEUERN von CB&S verbesserte sich im Berichtsquartal um 203 Mio € auf 2,2 Mrd € Dies entspricht einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Vorjahresquartal.

#### UNTERNEHMENSBEREICH GLOBAL TRANSACTION BANKING (GTB)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	612	536	76	14
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	- 16	17	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	397	370	27	7
Minderheitsanteile	-	-	-	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>214</b>	<b>181</b>	<b>32</b>	<b>18</b>

N/A – Nicht aussagefähig

TRANSACTION SERVICES erwirtschaftete im ersten Quartal 2007 Erträge in Höhe von 612 Mio €. Der Anstieg von 76 Mio € (14 %) gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres spiegelte im Wesentlichen eine stabile Kundennachfrage in unserem Cash-Management- und Trust-&Securities-Services-Geschäft (TSS) wider. Cash Management erzielte auf Grund gesteigener Volumina im Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft in allen Regionen sowie infolge günstiger Entwicklungen der Zinssätze höhere Erträge. Der Ertragszuwachs im TSS-Geschäft verteilte sich auf unsere emittentenbezogenen Dienstleistungen sowie unser inländisches Wertpapierverwahrungsgeschäft für Investoren und

war auf neue Geschäftsbeziehungen sowie den Ausbau der Aktivitäten bei bereits bestehenden Kundenbeziehungen zurückzuführen.

Die RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT des Unternehmensbereichs GTB stellte im ersten Quartal 2007 eine Nettozuführung von 1 Mio € dar im Vergleich zu einer Nettoauflösung von 16 Mio € im Vorjahresquartal.

Die ZINSUNABHÄNGIGEN AUFWENDUNGEN in GTB waren mit 397 Mio € im ersten Quartal 2007 um 7 % höher als im Vergleichsquartal des Vorjahres. Dieser Anstieg spiegelte gestiegene leistungsabhängige Vergütungen, Investitionen in Geschäftswachstum und in Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie höhere transaktionsbezogene Kosten wider.

Das ERGEBNIS VOR STEUERN in GTB erhöhte sich im Berichtsquartal um 32 Mio € auf 214 Mio €. Dies entspricht einem Anstieg von 18 % gegenüber dem ersten Quartal 2006.

#### KONZERNBEREICH PRIVATE CLIENTS AND ASSET MANAGEMENT (PCAM)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	2.434	2.365	69	3
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	117	85	32	38
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.833	1.744	89	5
Minderheitsanteile	3	1	1	96
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>481</b>	<b>535</b>	<b>- 54</b>	<b>- 10</b>

Im Konzernbereich PCAM stiegen die Erträge im ersten Quartal 2007 gegenüber dem Vorjahresquartal um 69 Mio € (3%) auf 2,4 Mrd € zu. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft belief sich auf 117 Mio €, was einem Anstieg von 32 Mio € (38%) gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres entsprach. Die zinsunabhängigen Aufwendungen lagen mit 1,8 Mrd € um 89 Mio € (5%) über dem ersten Quartal 2006. Das Ergebnis vor Steuern war mit 481 Mio € um 54 Mio € (10%) geringer als das Rekordergebnis des Vorjahresquartals.

Die INVESTED ASSETS in PCAM nahmen im Berichtsquartal um 29 Mrd € auf 936 Mrd € zu. Dies war vorwiegend auf Nettomittelzuflüsse von 15 Mrd € zurückzuführen, von denen 8 Mrd € auf AWM und 7 Mrd € auf PBC entfielen. Die Konsolidierung der Berliner Bank in PBC machte weitere 5 Mrd € des Anstiegs aus. Die verbleibende Zunahme resultierte überwiegend aus positiven Marktwertentwicklungen, die teilweise durch Wechselkurseffekte kompensiert wurden.

## UNTERNEHMENSBEREICH ASSET AND WEALTH MANAGEMENT (AWM)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	1.008	1.060	- 52	- 5
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	- 1	1	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	817	826	- 9	- 1
Minderheitsanteile	2	1	1	91
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>188</b>	<b>233</b>	<b>- 45</b>	<b>- 19</b>

N/A – Nicht aussagefähig

Im ersten Quartal 2007 beliefen sich die ERTRÄGE im Unternehmensbereich AWM auf 1,0 Mrd € Dies entsprach einem Rückgang von 52 Mio € (5 %) gegenüber dem ersten Quartal 2006. Das Berichtsquartal beinhaltet erstmals das gesamte Ergebnis von Tilney Group Ltd., einem von PWM im vierten Quartal 2006 erworbenen Vermögensverwalter in Großbritannien. Die ERTRÄGE aus dem PORTFOLIO/FUND MANAGEMENT in Asset Management (AM) gingen um 45 Mio € (8 %) zurück, vorwiegend auf Grund niedrigerer erfolgsabhängiger Provisionen, insbesondere im Immobilien-Investmentgeschäft. In PWM stiegen die Erträge aus dem PORTFOLIO/FUND MANAGEMENT infolge der oben genannten Akquisition und gestiegener Invested Assets gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 18 Mio € (22 %). Die Erträge aus dem BROKERAGEGESCHÄFT blieben mit 232 Mio € nahezu unverändert. Im KREDIT-/EINLAGENGESCHÄFT verbesserten sich die Erträge auf Grund höherer Einlagen- und Kreditvolumina um 7 Mio € (16 %). Die Erträge aus SONSTIGEN PRODUKTEN gingen um 35 Mio € (27 %) zurück, was vor allem auf einen Rückgang von Gewinnen im Immobilien-Investmentgeschäft von AM zurückzuführen war.

Die ZINSUNABHÄNGIGEN AUFWENDUNGEN gingen im ersten Quartal 2007 auf 817 Mio € zurück und waren damit 9 Mio € (1 %) niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Darin spiegelte sich der Rückgang leistungsabhängiger Vergütungen, vor allem im Immobilien-Investmentgeschäft von Asset Management, wider. Dieser Rückgang wurde durch höhere Aufwendungen aus der Implementierung der Wachstumsstrategie von PWM, inklusive des Effekts der Konsolidierung von Tilney, teilweise kompensiert. Außerdem verursachte die beschleunigte ergebniswirksame Erfassung von aktienbasierten Vergütungen, die an solche Mitarbeiter gewährt wurden, welche bei vorgezogenem Ruhestand ihre Ansprüche behalten, höhere Aufwendungen.

Das in AWM erzielte ERGEBNIS VOR STEUERN von 188 Mio € lag um 45 Mio € (19 %) unter dem Vorjahresquartal.

## UNTERNEHMENSBEREICH PRIVATE & BUSINESS CLIENTS (PBC)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	1.425	1.305	121	9
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	116	85	31	36
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.016	918	98	11
Minderheitsanteile	0	0	0	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>293</b>	<b>302</b>	<b>- 8</b>	<b>- 3</b>

N/A – Nicht aussagefähig

Die Entwicklung aller Komponenten des Finanzergebnisses in PBC wurde in erster Linie durch die Konsolidierung der norisbank im vierten Quartal 2006 und der Berliner Bank im ersten Quartal 2007 beeinflusst.

PBC steigerte im ersten Quartal 2007 seine ERTRÄGE gegenüber dem ersten Quartal 2006 um 121 Mio€ (9%) auf 1,4 Mrd€. Die Erträge aus dem KREDIT-/EINLAGENGESCHÄFT stiegen gegenüber dem ersten Quartal 2006 um 92 Mio€ (15%). Dieses Wachstum war auf die Akquisitionen von norisbank und Berliner Bank sowie auf das anhaltende Wachstum der Kredit- und Einlagenvolumina zurückzuführen. Die Erträge aus dem PORTFOLIO/FUND MANAGEMENT und dem BROKERAGEGESCHÄFT erreichten mit 75 Mio€ beziehungsweise 318 Mio€, bedingt durch die Akquisitionen, die sehr guten Werte des Vorjahresquartals. Bei ZAHLUNGSVERKEHR, KONTOFÜHRUNG UND SONSTIGEN FINANZDIENSTLEISTUNGEN wurden im ersten Quartal 2007 Erträge von 218 Mio€ erzielt, was einem Anstieg von 8 Mio€ (4%) gegenüber dem ersten Quartal 2006 entsprach. Die Erträge aus SONSTIGEN PRODUKTEN erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresquartal um 19 Mio€ und beinhalteten einen Gewinn von 24 Mio€ aus der Veräußerung von Geschäftsfeldern (überwiegend aus dem Teilverkauf unserer Kreditkartenabwicklung in Italien).

Die RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT belief sich auf 116 Mio€. Dieser Anstieg von 31 Mio€ gegenüber dem Vorjahresquartal spiegelte die Konsolidierung von norisbank und Berliner Bank sowie das fortgesetzte organische Wachstum des Kreditbuchs wider.

Die ZINSUNABHÄNGIGEN AUFWENDUNGEN waren mit 1,0 Mrd€ um 98 Mio€ (11%) höher als im Vorjahresquartal. Diese Zunahme war in erster Linie auf die vorgenannten Akquisitionen, einschließlich diesbezüglicher Integrationskosten, zurückzuführen. Darüber hinaus haben fortgesetzte Investitionen in Wachstumsregionen, insbesondere in Indien und Polen zu dieser Entwicklung beigetragen.

Das ERGEBNIS VOR STEUERN belief sich in PBC auf 293 Mio€ und ging damit gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres um 8 Mio€ (3%) zurück.

Die INVESTED ASSETS stiegen im Berichtsquartal um 14 Mrd€ auf 190 Mrd€. Davon entfielen 7 Mrd€ auf Nettomittelzuflüsse und 5 Mrd€ auf die Konsolidierung der Berliner Bank. Die Kreditvolumina stiegen auf 82 Mrd€ und erhöhten sich damit seit Beginn dieses Jahres um 4 Mrd€. Davon entfielen 2 Mrd€ auf die Konsolidierung der Berliner Bank. Im ersten Quartal 2007 wuchs die Kundenzahl von PBC um 558.000 Kunden, wovon 320.000 auf die Berliner Bank entfielen.

## KONZERNBEREICH CORPORATE INVESTMENTS (CI)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	438	166	273	164
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1	- 4	5	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	134	43	91	N/A
Minderheitsanteile	- 0	0	- 0	N/A
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>305</b>	<b>127</b>	<b>178</b>	<b>141</b>

N/A – Nicht aussagefähig

Das ERGEBNIS VOR STEUERN belief sich im ersten Quartal 2007 auf 305 Mio € nach 127 Mio € im Vergleichsquarter des Vorjahres. Das Berichtsquarter enthielt Gewinne aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen in Höhe von 159 Mio €, mit dem Verkauf unseres Anteils an der Fiat S.p.A. als größtem Einzeleffekt, während das Vorjahresquarter einen Gewinn von 131 Mio € aus der Veräußerung unserer restlichen Beteiligung an der EUROHYPO AG beinhaltete. Die Erträge im ersten Quartal 2007 umfassten auch ein Ergebnis von 178 Mio € aus der nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligung an der Deutsche Interhotel Holding GmbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang wurde eine Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills von CI durchgeführt, die zu einer Abschreibung von 54 Mio € führte. Weiterhin waren Marktwertgewinne aus der Option zur Erhöhung unserer Beteiligung an der Hua Xia Bank Co. Ltd. in den Erträgen des Berichtsquarters enthalten.

## CONSOLIDATION & ADJUSTMENTS

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Absolute Veränderung	Veränderung in %
Erträge insgesamt	- 25	- 238	213	- 90
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	0	0	0	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen	3	- 6	8	N/A
Minderheitsanteile	- 11	- 12	2	- 13
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 17</b>	<b>- 220</b>	<b>203</b>	<b>- 92</b>

N/A – Nicht aussagefähig

Im ersten Quartal 2007 verzeichnete Consolidation & Adjustments einen Verlust vor Steuern von 17 Mio € gegenüber einem Verlust vor Steuern von 220 Mio € im Vorjahresquarter. Das erste Quartal des Vorjahres war durch negative Überleitungsstellen beeinflusst, die zwischen den für die Managementberichterstattung angewandten Bilanzierungsmethoden und den Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS entstehen (insbesondere bei der Bilanzierung von begebenen Schuldverschreibungen, aber auch von Eigenen Aktien). Der Nettoeffekt aus diesen Bilanzierungsunterschieden war im ersten Quartal 2007 nicht materiell.

## **BILANZENTWICKLUNG**

Die IFRS-Konzernbilanzsumme ist deutlich höher als die nach US GAAP veröffentlichte Konzernbilanzsumme. Wesentlicher Grund für diese Bilanzverlängerung sind spezifische Saldierungen für Derivate, für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften und für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften, die nur nach US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften, nicht jedoch nach IFRS zulässig sind. Ausführliche Erläuterungen zu dieser Bilanzverlängerung sowie zu weiteren Auswirkungen der Überleitung finden sich in unserem Bericht zur Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS.

Die Konzernbilanzsumme zum 31. März 2007 belief sich auf 1.747 Mrd€ und war damit um 175 Mrd€ höher als die Summe der Aktiva zum 31. Dezember 2006. Dieser Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer Zunahme der Forderungen aus Wertpapierkassageschäften um 79 Mrd€ sowie einer Erhöhung der Forderungen aus durch Wertpapiere unterlegten Geldgeschäften (Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften und Forderungen aus Wertpapierleihen) um 27 Mrd€. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften stiegen um 79 Mrd€ und die Verbindlichkeiten aus durch Wertpapiere unterlegten Geldgeschäften nahmen um 48 Mrd€ zu. Daneben führte die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Rahmen von strukturierten Transaktionen zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten und beeinflusste maßgeblich den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten um 10 Mrd€.

## **AUSBLICK**

Der folgende Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Ausblick im Finanzbericht für das Jahr 2006 gelesen werden.

Das weltweite wirtschaftliche Umfeld blieb im 1. Quartal freundlich. Wachstumsaussichten in verschiedenen Ländern wurden nach oben angepasst. Ein kräftigeres Wachstum in Schwellenländern, insbesondere China sollte dafür sorgen, dass sich die Weltwirtschaft mit 4,5 % in 2007 etwas günstiger entwickelt als noch zu Jahresbeginn erwartet und somit nur leicht unter der Wachstumsrate des Vorjahres bleibt. Auch in Deutschland könnte das Wirtschaftswachstum mit 2,25 % höher als bislang veranschlagt ausfallen, da der Dämpfung des privaten Konsums durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um drei Prozentpunkte wohl höhere Lohnabschlüsse gegenüberstehen. So könnte der private Konsum in Deutschland im laufenden Jahr sogar kräftiger zunehmen als in 2006.

Nach einem guten Jahresauftakt in den ersten zwei Monaten 2007 nahm die Volatilität an den Finanzmärkten markant zu, als wachsende Ausfälle bonitätsschwacher Schuldner am US-Hypothekenmarkt für Beunruhigung sorgten. Auch die Aktienindizes gingen Anfang März kräftig zurück – sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern. Mit nachlassenden Befürchtungen gegen Ende des Quartals erholten sich die weltweiten Aktienmärkte aber wieder deutlich. Wichtige Aktienindizes erreichten neue Höchststände.

Im weiteren Jahresverlauf 2007 dürften die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin positiv bleiben. Ungeachtet der derzeitigen Korrektur im Wohnungsmarkt sieht die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten insgesamt robust aus. In Europa scheinen Wachstumsdynamik und Zukunftsvertrauen stabil, nicht zuletzt, weil die anhaltende Leistungsstärke und der Optimismus der deutschen Wirtschaft auf die Eurozone ausstrahlen. In wichtigen Schwellenländern, insbesondere China, Indien und den ölproduzierenden Ländern bestehen gute Voraussetzungen, um die hohen Wachstumsraten beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund ist die Deutsche Bank hervorragend positioniert, auch weiterhin in ihren Geschäftsfeldern profitabel zu wachsen. Unsere internationale Präsenz bietet uns beste Möglichkeiten für die Betreuung unserer Kunden in einer zunehmend globalisierten Welt. Die ungebrochene Expansion der Kapitalmärkte sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern kommt uns angesichts unserer führenden Position im Investmentbanking zugute. Die weltweit steigende Vermögensbildung und die Nachfrage bei privaten Altersvorsorgeprodukten erfordern ein



zunehmend differenziertes Anlageangebot. Dieser Trend kommt unserem leistungsfähigen Vermögensanlagegeschäft in idealer Weise entgegen. Durch Investitionen in unserem Heimatmarkt Deutschland, wozu sowohl Akquisitionen als auch das Wachstum aus eigener Kraft gehören, profitieren wir von der Stärke der größten Volkswirtschaft in der Eurozone.

Natürlich gibt es in unserem Geschäftsumfeld auch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren. Das erste Quartal hat gezeigt, dass immer mit kurzfristigen Rückschlägen an den globalen Finanzmärkten gerechnet werden muss. Die anhaltende Konsolidierung unserer Branche, zu der auch grenzüberschreitende Fusionen in Europa gehören, kann die Wettbewerbsintensität verändern.

Wir sind überzeugt, dass die Deutsche Bank gut gerüstet ist, um diese Herausforderungen zu meistern. Wir sehen uns weiterhin verpflichtet, die aktuelle Phase drei unserer Managementagenda zielstrebig weiter umzusetzen. Bei stabilen geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, dass wir weiter profitabel expandieren und Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen.

# Bescheinigung der unabhängigen beim PCAOB registrierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **AN DEN AUFSICHTSRAT DER DEUTSCHE BANK AKTIENGESELLSCHAFT**

Wir haben die beigefügte Konzernbilanz zum 31. März 2007 und die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen und die Konzern-Kapitalflussrechnung für den Dreimonatszeitraum endend am 31. März 2007 und 2006 (der Konzernzwischenabschluss), der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, einschließlich ihrer Tochterunternehmen (Deutsche Bank-Gruppe), einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses und die faire Präsentation entsprechend International Financial Reporting Standard IAS 34 „Zwischenberichtberichterstattung“ liegen in der Verantwortung des Vorstands.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Abschlusses unter Beachtung der vom Public Company Accounting Oversight Board (United States) festgestellten Grundsätze vorgenommen. Eine prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen beschränkt sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und Befragungen von bestimmten Mitarbeitern der Gesellschaft. Sie hat einen wesentlich geringeren Umfang als eine Abschlussprüfung unter Beachtung der vom Public Company Accounting Oversight Board (United States) festgestellten Grundsätze, deren Ziel die Erteilung eines Bestätigungsvermerks ist. Dementsprechend erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beigefügte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit der Grundlage, die in der Grundlage der Erstellung und in der Angabe zu den wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen dargestellt ist, welche beschreibt, wie die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der International Financial Reporting Standards angewendet worden sind, aufgestellt worden ist. Diese Beurteilung schließt die Annahmen ein, welche der Vorstand bezüglich der Rechnungslegungsgrundsätze getroffen hat, deren Anwendung im ersten aufgestellten Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2007 erwartet wird.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Grundlage der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses hin, welche darstellt, warum bis zur Aufstellung des ersten Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2007 die Möglichkeit besteht, dass der Vorstand der Deutsche Bank Aktiengesellschaft Änderungen der im Konzernzwischenabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für notwendig erachten kann.

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft  
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frankfurt am Main (Deutschland), den 7. Mai 2007

# Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (nicht testiert)

## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Zinserträge	15.817	12.959
Zinsaufwendungen	13.764	11.321
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>2.053</b>	<b>1.638</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	98	9
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>1.955</b>	<b>1.629</b>
Provisionsüberschuss	2.931	2.815
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.936	3.072
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	234	85
Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	220	268
Sonstige Erträge	202	135
<b>Zinsunabhängige Erträge insgesamt</b>	<b>7.523</b>	<b>6.375</b>
Personalaufwand	4.329	3.622
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	1.940	1.739
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	54	-
Restrukturierungsaufwand	- 8	42
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>6.315</b>	<b>5.403</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.163</b>	<b>2.601</b>
Ertragsteueraufwand	1.031	952
<b>Gewinn nach Steuern</b>	<b>2.132</b>	<b>1.649</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Konzernergebnis	11	13
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	2.121	1.636

## ERGEBNIS JE AKTIE (EPS)

in €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>Ergebnis je Aktie:</b>		
Basic	4,47 €	3,46 €
Verwässert	4,28 €	3,11 €
Anzahl der Aktien in Mio		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie	475,0	472,7
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	495,7	526,0

# Aufstellung der im Konzern erfassten Erträge und Aufwendungen

(nicht testiert)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigter Gewinn nach Steuern</b>	<b>2.132</b>	<b>1.649</b>
<b>Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne/Verluste (-), nach Steuern</b>		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	916	349
Reklassifizierung auf Grund von Gewinn- (-)/Verlustrealisierungen, vor Steuern	- 234	- 153
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern, vor Steuern	- 7	- 53
Anpassungen aus der Währungsumrechnung:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	- 150	- 268
Reklassifizierung auf Grund von Gewinn- (-)/Verlustrealisierungen, vor Steuern	-	-
Steuern auf Positionen, die direkt im Eigenkapital erfasst oder aus dem Eigenkapital reklassifiziert wurden	- 3	33
<b>Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne/Verluste (-), nach Steuern</b>	<b>522</b>	<b>- 92</b>
<b>Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen</b>	<b>2.654</b>	<b>1.557</b>
Zurechenbar:		
den Minderheitsanteilen	13	13
den Deutsche Bank Aktionären	2.641	1.544

# Konzernbilanz (nicht testiert)

## AKTIVA

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
Barreserve	6.728	7.008
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	25.520	19.199
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	10.488	14.265
Forderungen aus Wertpapierleihen	78.824	62.943
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.162.019	1.091.045
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	34.750	35.271
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen	3.350	3.389
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	187.279	181.291
Sachanlagen	2.949	3.241
Immaterielle Vermögenswerte	9.170	8.612
Sonstige Aktiva	219.566	139.031
Steuerforderungen	6.388	6.473
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.747.031</b>	<b>1.571.768</b>

## PASSIVA

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
Einlagen	420.707	411.916
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	126.955	102.200
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	15.706	21.174
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	723.569	666.293
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	47.579	48.433
Sonstige Passiva	221.141	144.130
Rückstellungen	1.607	1.768
Steuerverbindlichkeiten	6.656	6.358
Langfristige Verbindlichkeiten	137.186	127.015
Hybride Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities)	4.846	4.771
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	4.225	4.327
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.710.177</b>	<b>1.538.385</b>
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	1.345	1.343
Kapitalrücklage	15.788	15.246
Gewinnrücklagen	22.493	20.359
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	- 2.077	- 2.378
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	- 4.224	- 4.307
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne/Verluste (-), nach Steuern		
Unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach darauf entfallenden Steuern und sonstigen Anpassungen	3.889	3.208
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern, nach Steuern	- 50	- 45
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	- 916	- 760
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne/Verluste (-), nach Steuern	2.923	2.403
<b>Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>36.248</b>	<b>32.666</b>
Minderheitsanteile	606	717
<b>Eigenkapital einschließlich Minderheitsanteile</b>	<b>36.854</b>	<b>33.383</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.747.031</b>	<b>1.571.768</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (nicht testiert)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>Stammaktien</b>		
Anfangsbestand	1.343	1.420
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen begebene Stammaktien	2	7
Einziehung von Stammaktien	–	– 102
Endbestand	1.345	1.325
<b>Kapitalrücklage</b>		
Anfangsbestand	15.246	14.464
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode	399	227
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen begebene Stammaktien	44	194
Steuervorteile im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsplänen	11	134
Optionsprämien aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	49	– 16
Gewinne aus dem Verkauf Eigener Aktien	39	–
Sonstiges	–	1
Endbestand	15.788	15.004
<b>Gewinnrücklagen</b>		
Anfangsbestand	20.359	17.764
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbarer Gewinn nach Steuern	2.121	1.636
Gewinne aus dem Verkauf Eigener Aktien	–	160
Einziehung von Stammaktien	–	– 2.667
Sonstige Veränderungen aus Optionen auf Deutsche Bank-Aktien	12	– 5
Sonstiges	1	–
Endbestand	22.493	16.888
<b>Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten</b>		
Anfangsbestand	– 2.378	– 3.368
Käufe von Aktien	– 5.996	– 9.301
Verkäufe von Aktien	6.297	8.877
Einziehung von Aktien	–	2.769
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen ausgegebene Eigene Aktien	–	1
Endbestand	– 2.077	– 1.022
<b>Als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesenes Eigenkapital</b>		
Anfangsbestand	– 4.307	– 4.449
Zugänge	– 742	– 1.179
Abgänge	825	153
Endbestand	– 4.224	– 5.475
<b>Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne/Verluste (–), nach Steuern</b>		
Anfangsbestand	2.403	2.751
Veränderung unrealisierter Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach darauf entfallenden Steuern und sonstigen Anpassungen	681	214
Veränderung unrealisierter Gewinne/Verluste aus Derivaten, die Schwankungen zukünftiger Cashflows absichern, nach Steuern	– 5	– 38
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	– 156	– 268
Endbestand	2.923	2.659
<b>Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Eigenkapital zum Ende der Periode</b>	<b>36.248</b>	<b>29.379</b>
<b>Minderheitsanteile</b>		
Anfangsbestand	717	624
Minderheitsanteile am Ergebnis	11	13
Zugänge	23	111
Abgänge und Dividendenzahlungen	– 142	– 107
Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern	– 3	– 12
Endbestand	606	629
<b>Eigenkapital einschließlich Minderheitsanteile zum Ende der Periode</b>	<b>36.854</b>	<b>30.008</b>

Teil der Sonstigen Finanzinformationen.

# Konzern-Kapitalflussrechnung (nicht testiert)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>Gewinn nach Steuern</b>	<b>2.132</b>	<b>1.649</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	100	13
Restrukturierungsaufwand	- 24	- 120
Ergebnis aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen und Sonstigem	- 257	- 251
Latente Ertragsteuern, netto	94	- 49
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	458	251
Anteilige Gewinne aus nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen	- 241	- 133
<b>Gewinn nach Steuern, bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand, Ertrag und sonstige Posten</b>	<b>2.262</b>	<b>1.360</b>
Anpassungen auf Grund eines Nettoanstiegs/-rückgangs beziehungsweise einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	3.302	- 1.699
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos) und Wertpapierleihen	- 12.696	- 11.666
Handelsaktiva	- 58.815	- 40.092
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (exkl. Investitionstätigkeit)	- 15.637	18.376
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	- 3.857	- 5.934
Sonstige Aktiva	- 82.043	- 84.887
Einlagen	5.568	- 4.150
Handelsspassiva	25.498	23.900
Sonstige zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen (exkl. Finanzierungstätigkeit) <sup>1</sup>	33.444	9.840
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen, aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	20.312	7.439
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	53	1.707
Sonstige Passiva	75.941	79.379
Vorrangige langfristige Verbindlichkeiten <sup>2</sup>	12.076	5.696
Sonstige, per saldo	1.053	2.709
<b>Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.461</b>	<b>1.978</b>
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus:		
Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Vermögenswerte)	2.678	3.453
Endfälligkeit von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Vermögenswerte)	2.181	1.532
Verkauf von nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	371	2.380
Verkauf von Sachanlagen	77	89
Erwerb von:		
zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Vermögenswerte)	- 3.885	- 7.626
nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	- 34	- 212
Sachanlagen	- 110	- 67
Nettocashflow aus Unternehmensakquisitionen und -verkäufen	- 175	- 462
Sonstige, per saldo	23	52
<b>Nettocashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.126</b>	<b>- 861</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Emission von nachrangigen langfristigen Verbindlichkeiten (inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Verbindlichkeiten)	120	37
Rückzahlung/Rücklauf nachrangiger langfristiger Verbindlichkeiten (inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Verbindlichkeiten)	- 1.387	- 465
Emission von hybriden Kapitalinstrumenten (Trust Preferred Securities inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Verbindlichkeiten)	1.842	3.552
Rückzahlung/Rücklauf hybrider Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities inkl. zum Fair Value bewerteter finanzieller Verbindlichkeiten)	- 1.748	- 1.541
Im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsplänen begebene Stammaktien	45	199
Kauf Eigener Aktien	- 5.996	- 9.301
Verkauf Eigener Aktien	6.334	9.033
Dividendenzahlung an Minderheitsanteile	- 4	- 10
Nettoveränderung der Minderheitsanteile	- 104	27
<b>Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 898</b>	<b>1.531</b>
<b>Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>- 73</b>	<b>- 161</b>
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.616	2.487
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.354	13.422
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.970	15.909
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Kapitalflussrechnung</b>	<b>6.616</b>	<b>2.487</b>
<b>Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet</b>		
Gezahlte Ertragsteuern, netto	621	505
Gezahlte Zinsen	13.790	11.530
Erhaltene Zinsen und Dividenden	15.501	12.959
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten</b>		
Barreserve	6.728	6.925
Sichteinlagen bei Banken	17.242	8.984
<b>Insgesamt</b>	<b>23.970</b>	<b>15.909</b>

1 Einschließlich Emission von vorrangigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.643 Mio € und Rückzahlung/Rücklauf in Höhe von 147 Mio € bis zum 31. März

2 Einschließlich Emission in Höhe von 21.898 Mio € und Rückzahlung/Rücklauf in Höhe von 13.170 Mio € bis zum 31. März 2007 (bis 31.3.2006: 14.276 Mio € und 9.320 Mio €)

# Grundlage der Erstellung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 erstellt der Konzern seinen Konzernabschluss und seine Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“). Die Zwischenabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den bis zum 31. Dezember 2006 veröffentlichten und in Kraft getretenen IFRS erstellt, die zum 31. März 2007 unverändert gültig waren. Die in diesem Bericht enthaltene Segmentberichterstattung wurde nach den Bestimmungen von IFRS 8 „Operating Segments“ erstellt. IFRS 8 ist seitens des International Accounting Standards Board („IASB“) verabschiedet worden, bedarf aber noch der Übernahme in Europäisches Recht durch die Europäische Union („EU“). Auf dieser Grundlage beruhen die im Folgenden dargestellten Rechnungslegungsgrundsätze, die so voraussichtlich auch anzuwenden sind, wenn der Konzern seinen ersten IFRS-Jahresabschluss erstellt.

Der vorliegende Zwischenabschluss wurde in Übereinstimmung mit der IFRS-Vorschrift für die Zwischenberichterstattung (IAS 34: „Interim Financial Reporting“) erstellt. Es handelt sich um den ersten nach IFRS erstellten Konzernzwischenabschluss, der einen Teil des im Jahresabschluss insgesamt abzudeckenden Berichtszeitraums umfasst und den Vorschriften von IFRS 1: „First-time Adoption of International Reporting Standards“ genügt. Der Zwischenabschluss, einschließlich der entsprechenden Angaben zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, zur Segmentberichterstattung, zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung, zur Bilanz, zu den sonstigen Finanzinformationen und zur Überleitung von US GAAP auf IFRS, beinhaltet nicht vollumfänglich die Angaben, wie sie für einen Jahresabschluss verpflichtend sind.

Die Auswirkungen der IFRS-Umstellung auf die bisher nach US GAAP erstellte Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Konzerns wurden in dem am 19. April 2007 veröffentlichten Bericht zur Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS – Vergleichsinformationen für 2006 (nachstehend „Umstellungsbericht“) erläutert. Eine vollständige Analyse der Auswirkungen aus der Umstellung auf IFRS findet sich in dem Umstellungsbericht.

Im Rahmen der Erstellung des Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit IAS 34 hatte das Management Beurteilungen und Annahmen zu treffen hinsichtlich der Bestimmung des Fair Value bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Risikoversorge im Kreditgeschäft, der Wertminderung (Impairment) von Vermögenswerten mit Ausnahme von Krediten, der Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern sowie gesetzlicher, regulatorischer, steuerlicher und sonstiger Vorgänge. Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva, von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen. Nach Überzeugung des Managements wurden alle periodisch wiederkehrenden Anpassungen, die für eine angemessene Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, berücksichtigt.

Die Erstellung des Konzernzwischenabschlusses im Einklang mit IAS 34 führte zu Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze im Vergleich zu denjenigen, die für den letzten auf der Grundlage von US GAAP erstellten Jahresabschluss maßgeblich waren. Die nachstehenden Rechnungslegungsgrundsätze wurden stetig für alle dargestellten Berichtsperioden angewandt. Sie wurden, wie von IFRS 1 verlangt, auch der Erstellung der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 zu Grunde gelegt. Die Auswirkungen der Umstellung von US GAAP auf IFRS wurden im Umstellungsbericht beschrieben, und die Effekte auf die Vergleichszeiträume sind in dem Abschnitt „Überleitung von US GAAP auf IFRS“ dieses Zwischenberichts dargelegt.

Die vorliegenden Konzernzwischenabschlüsse zum 31. März 2007 und 2006 sowie für die dann endenden Dreimonatszeiträume sind nicht testiert und enthalten die Abschlüsse der Deutschen Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften (zusammengefasst „der Konzern“ oder „das Unternehmen“). Die Zwischenabschlüsse sind in Euro erstellt. Die in diesem Abschluss veröffentlichten Ergebnisse können nicht notwendigerweise als Indikatoren für ein zu erwartendes Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2007 gewertet werden.

Die vorliegenden Zwischenabschlüsse sollten im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss nach US GAAP und den dazugehörigen Erläuterungen (Notes) im Finanzbericht 2006 des Unternehmens und dem Umstellungsbericht gelesen werden.



# Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (nicht testiert)

Im Folgenden werden die vom Konzern angewandten wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS für die Erstellung der in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Finanzinformationen beschrieben.

## **GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG**

Die konsolidierten Finanzinformationen in diesem Bericht beinhalten Daten der Muttergesellschaft, Deutsche Bank, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, unter Einbeziehung bestimmter Zweckgesellschaften („SPEs“), dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Darstellung erfolgt in Euro, welcher die Darstellungswährung des Konzerns ist.

## **TOCHTERGESELLSCHAFTEN**

Tochtergesellschaften des Konzerns sind diejenigen Einheiten, welche von ihm beherrscht werden. Der Konzern verfügt über einen beherrschenden Einfluss über Tochtergesellschaften, wenn er deren Finanz- und Geschäftspolitik bestimmen kann, was in der Regel bei einer direkten oder indirekten Kapitalbeteiligung von mehr als die Hälfte der Stimmrechte an den Unternehmen angenommen wird. Die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, werden bei der Prüfung, ob der Konzern die Kontrolle über ein anderes Unternehmen besitzt, berücksichtigt.

Der Konzern unterstützt die Gründung von Zweckgesellschaften („SPEs“) für eine Vielzahl von Zielsetzungen. Die Gründe beinhalten, Kunden Investitionen in rechtlich selbstständige Gesellschaften zu ermöglichen, gemeinsame Investitionen in alternative Vermögensanlagen vorzunehmen, sowie die Verbriefung von Vermögenswerten und den Kauf oder Verkauf von Kreditsicherungsinstrumenten. Um festzustellen, ob eine SPE zu konsolidieren ist, prüft der Konzern eine Reihe von Faktoren. Diese beinhalten (a) eine Untersuchung, inwiefern die Aktivitäten der SPE zu Gunsten des Konzerns entsprechend seinen spezifischen Geschäftsbedürfnissen durchgeführt werden, so dass dieser aus der Geschäftstätigkeit der SPE Nutzen zieht; (b) die Entscheidungsmacht des Konzerns zur Erzielung der Mehrheit des Nutzens; (c) ob der Konzern die Mehrheit des Nutzens aus der Geschäftstätigkeit einer SPE zieht und (d) ob der Konzern die Mehrheit der mit den Vermögenswerten verbundenen Residual- oder Eigentumsrisiken behält, um Nutzen aus ihrer Geschäftstätigkeit zu ziehen. Der Konzern konsolidiert eine SPE, wenn eine Prüfung der wesentlichen Faktoren zeigt, dass die SPE durch den Konzern beherrscht wird.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt. Die Konsolidierung endet ab dem Zeitpunkt, an dem die beherrschende Einflussnahme endet.

Zur bilanziellen Erfassung der Akquisition von Tochtergesellschaften wird die Erwerbsmethode angewandt. Die Anschaffungskosten einer Akquisition werden auf Grundlage der Fair Values der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente sowie der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zuzüglich der mit der Akquisition direkt verbundenen Kosten ermittelt. Der Betrag, um den die Anschaffungskosten einer Akquisition den Anteil des Konzerns an dem Fair Value des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens übersteigen, wird als Goodwill bilanziert. Sofern die Anschaffungskosten einer Akquisition unter dem Fair Value des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens liegen (negativer Goodwill), kann ein Gewinn im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Alle wesentlichen konzerninternen Transaktionen, Salden und nicht realisierten Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden bei der Konsolidierung eliminiert. Im Rahmen der Konsolidierung werden konzernweit durchweg einheitliche Rechnungslegungsvorschriften angewandt. Die Ausgabe von Aktien einer Tochtergesellschaft an Dritte wird als Kapitalerhöhung behandelt.

Im Rahmen eines Beratungs- oder Treuhandverhältnisses gehaltene Vermögenswerte gelten nicht als Vermögenswerte des Konzerns und sind nicht in der Konzernbilanz enthalten.

Anteile konzernfremder Gesellschafter werden in der Konzernbilanz als separate Eigenkapitalkomponente ausgewiesen, die sich vom Konzerneigenkapital der Deutschen Bank unterscheidet. Die Ergebnisanteile konzernfremder Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung separat ausgewiesen.

#### ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN UND JOINT VENTURES

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 % und 50 % der Stimmrechte hält. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei deutschen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equity Methode für die Bilanzierung bestimmter Beteiligungen erforderlich sein, auch wenn die Beteiligung weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst.

Ein Joint Venture besteht, wenn der Konzern mit einer Partei oder mehreren Parteien Verträge über Geschäftsaktivitäten geschlossen hat, die in der Regel, jedoch nicht zwingend, durch von ihnen gemeinschaftlich geführte Unternehmen durchgeführt werden.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures werden nach der Equity Methode bilanziert.

Nach dieser Methode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und jedes Jahr um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition angefallenen Gewinn (Verlust) oder an sonstigen Bewegungen, die sich direkt auf das Eigenkapital des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens auswirken, erhöht (vermindert). Goodwill, der bei der Akquisition eines assoziierten Unternehmens oder eines Joint Venture entsteht, ist in den Anschaffungskosten (abzüglich aufgelaufener Verluste aus Wertminderungen) enthalten. Verluste aus der Equity Methode, die den Buchwert der jeweiligen Beteiligung übersteigen, werden mit anderen Vermögenswerten des Konzerns, die dem Beteiligungsunternehmen zuzuordnen sind, verrechnet. Falls diese anderen Vermögenswerte vollständig abgeschrieben werden, wird geprüft, ob zusätzliche Verluste auf Grund der Verpflichtung des Konzerns, solche Verluste auszugleichen, auszuweisen sind.

#### WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Darstellungswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des wirtschaftlichen Umfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist, entspricht.

Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zu Grunde.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Einzelgesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und unrealisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder Verpflichtungen ausgewiesen.

Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Posten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind (zum Beispiel Eigenkapitaltitel), werden nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, sondern innerhalb des Eigenkapitals in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) erfasst.

Wird der Vermögenswert verkauft, werden sie in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung übertragen und sind Bestandteil des dort ausgewiesenen Gesamtgewinns oder -verlusts aus der Veräußerung des Vermögenswerts.

Zum Zweck der Umrechnung in die Darstellungswährung werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie das Eigenkapital von ausländischen Geschäftsbetrieben zum Bilanzstichtagskurs und die Ertrags- und Aufwandsposten zu den an den Transaktionszeitpunkten geltenden Wechselkursen oder Durchschnittskursen in Euro umgerechnet, sofern diese annähernd den tatsächlichen Kursen entsprechen. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) erfasst und anschließend im Falle einer Veräußerung oder Teilveräußerung des Betriebs erfolgswirksam berücksichtigt.

#### **ZINSEN, GEBÜHREN UND PROVISIONEN**

Erträge werden berücksichtigt, wenn die Höhe der Erträge und der dazugehörigen Kosten verlässlich bestimmt werden kann, der wirtschaftliche Nutzen der Transaktion mit großer Wahrscheinlichkeit realisiert wird und der Fertigstellungsgrad der Transaktion verlässlich bestimmt werden kann. Dieses Konzept wird auf die wesentlichen ertragsgenerierenden Konzernaktivitäten wie folgt angewandt:

**ZINSÜBERSCHUSS** – Zinsen aus allen verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode erfasst und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Effektivzins stellt eine konstante Verzinsung des Buchwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten dar. Bei der Schätzung der Cashflows, die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogen werden, sind alle vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit (ohne künftige Kreditausfälle) sowie alle Gebühren, die integraler Teil des Effektivzinssatzes sind, die direkten und zusätzlichen Transaktionskosten sowie alle sonstigen Auf- und Abschläge zu berücksichtigen.

**PROVISIONSÜBERSCHUSS** – Das Verfahren für die Erfassung von Provisionserträgen richtet sich nach dem Zweck, zu dem diese belastet wurden, sowie nach der Bilanzierungsmethode für mögliche zugehörige Finanzinstrumente. Es wird unterschieden zwischen Provisionen, die integraler Teil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments sind, Provisionen, die mit der Erbringung von Leistungen verbunden sind, und Provisionen, die mit der Durchführung einer maßgeblichen Transaktion verdient werden. Die bilanzielle Behandlung von Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines Finanzinstruments sind, wird oben im Abschnitt „Zinsüberschuss“ beschrieben. Provisionen für innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbrachte Leistungen werden über die Leistungsperiode erfasst. Provisionen für die Durchführung einer maßgeblichen Transaktion werden nach vollständiger Erbringung der maßgeblichen Transaktion erfasst. Wenn der Vermögenswert oder die Verbindlichkeit erfolgswirksam zum Fair Value bewertet wird, werden die zugehörigen Provisionen als Ertrag im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments vereinnahmt.

Kreditbereitstellungsgebühren im Zusammenhang mit Zusagen, die nicht als Derivate bilanziert werden, werden über die Laufzeit der Zusage im Provisionsüberschuss erfasst, wenn es unwahrscheinlich ist, dass die zugehörige Kreditvergabe erfolgen wird. Wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern eine spezifische Kreditvereinbarung treffen wird, wird die Kreditbereitstellungsgebühr bis zur Gewährung eines Kredits abgegrenzt und als Anpassung des Effektivzinssatzes des Darlehens berücksichtigt.

Leistungsabhängige Provisionen oder Provisionskomponenten werden erfasst, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind.

Die folgenden Provisionserträge resultieren primär aus über einen bestimmten Zeitraum erbrachten Serviceleistungen: Investmentfonds-, Treuhand-, Depot-, Portfolio- sowie sonstige Verwaltungs- und Beratungsprovisionen sowie kreditbezogene Provisionserträge und Kommissionseinkünfte. Zu den Provisionen, die primär über die Erbringung von

transaktionsähnlichen Serviceleistungen erzielt werden, gehören Provisionen aus dem Emissionsgeschäft, dem Corporate-Finance- sowie dem Brokeragegeschäft.

#### **FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERPFLICHTUNGEN**

Der Konzern teilt seine finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen in die nachstehenden Kategorien ein: erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen; Kredite und Forderungen; zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte nicht als „bis zur Endfälligkeit gehalten“. Die angemessene Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen wird bei Ersterfassung festgelegt und nicht nachträglich geändert.

Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet beziehungsweise als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, werden am Handelstag erfasst. Als Handelstag gilt das Datum, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf der betreffenden Vermögenswerte oder Kredite verpflichtet. Alle anderen Finanzinstrumente gehen am Erfüllungstag zu.

**ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERPFLICHTUNGEN**  
Der Konzern klassifiziert bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Ersterfassung entweder als zu Handelszwecken gehalten oder designiert diese als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Diese finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen werden zum Fair Value angesetzt und als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verpflichtungen dargestellt. Die entsprechenden realisierten und unrealisierten Gewinne/Verluste sind im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthalten.

**HANDELSAKTIVA UND -PASSIVA** – Finanzinstrumente werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung oder des kurzfristigen Rückkaufs erworben oder eingegangen wurden oder wenn sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für die in der jüngeren Vergangenheit Nachweise für kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen.

**ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE DESIGNIERTE FINANZINSTRUMENTE** – Bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die nicht unter die Handelsaktiva und -passiva fallen, werden nach der Fair Value Option ergebniswirksam zum Fair Value bewertet. Designierte finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, müssen eine der folgenden Bedingungen erfüllen: (1) durch die Klassifizierung werden Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert; (2) eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte und/oder finanzieller Verpflichtungen wird gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Fair-Value-Basis gesteuert und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen oder (3) das Finanzinstrument enthält ein oder mehrere eingebettete Derivative. Letzteres gilt nicht, wenn (a) das eingebettete Derivat keine wesentliche Modifizierung der Cashflows bewirkt, die nach Maßgabe des Vertrags sonst erforderlich wären; oder (b) ohne jegliche oder bereits nach oberflächlicher Prüfung klar ist, dass eine Trennung verboten ist. Gewinne und Verluste aus der anschließenden Neubewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen werden als Gewinne/Verluste aus ergebniswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

#### **FORDERUNGEN AUS DEM KREDITGESCHÄFT**

Kredite umfassen selbst begebene und erworbene nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden weder an einem aktiven Markt gehandelt noch als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Kredite werden bei der bilanziellen Ersterfassung zum Fair Value ausgewiesen. Dieser entspricht den dem Kreditnehmer herausgelegten Geldern zuzüglich des Saldos aus den direkten und zusätzlichen Transaktionskosten und Provisionen. Die Folgebewertung erfolgt auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden.

#### ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte oder als Kredite und Forderungen klassifiziert werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte behandelt. Als zur Veräußerung verfügbar klassifizierte finanzielle Vermögenswerte werden ursprünglich mit ihrem Fair Value zuzüglich der dem Kauf direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt. Sie werden mit ihrem Fair Value bilanziert, wobei eine Veränderung des Fair Value im Eigenkapital in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen wird – es sei denn, das betreffende Wertpapier wird einem Fair Value Hedge zugeordnet. In diesem Fall werden Änderungen des Fair Value, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, in den sonstigen Erträgen berücksichtigt. Bei monetären, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (beispielsweise Schuldtiteln) werden Änderungen des Buchwerts, die auf Wechselkursänderungen zurückzuführen sind, ergebniswirksam erfasst, während sonstige Änderungen des Buchwerts, wie oben beschrieben, im Eigenkapital ausgewiesen werden. Bei nicht monetären, zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (beispielsweise Eigenkapitalinstrumenten) beinhaltet die im Konzerneigenkapital berücksichtigte Wertänderung jeden dazugehörigen Fremdwährungsbestandteil.

Realisierte Gewinne und Verluste werden als Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für veräußerte Wertpapiere wird im Allgemeinen die Methode der gewichteten Durchschnittskosten herangezogen. Im Konzerneigenkapital erfasste Gewinne und Verluste werden bei Verkauf eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts als Bestandteil des Gesamtveräußerungsergebnisses erfolgswirksam bilanziert.

#### FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Mit Ausnahme der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen langfristige und kurzfristige emittierte Schuldtitel, die bei Ersterfassung zum Fair Value bewertet werden, welcher dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht. Der Rückkauf von am Markt platzierten Schuldtiteln gilt als Tilgung. Bei Rückkauf entstehen Gewinne oder Verluste abhängig davon, ob der Rückkaufspreis des betreffenden Schuldtitels unter oder über dem Buchwert liegt. Ein anschließender Verkauf eigener Schuldverschreibungen am Markt wird als Neuplatzierung von Schuldtiteln behandelt.

#### ERMITTLUNG DES FAIR VALUE

Der Fair Value ist definiert als der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer Transaktion zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern (ausgenommen im Rahmen eines Zwangsverkaufs oder einer Notabwicklung) zum jetzigen Zeitpunkt ausgetauscht werden könnte. Sofern verfügbar, basiert der Fair Value auf beobachtbaren Börsenpreisen oder Parametern beziehungsweise wird aus diesen abgeleitet. Sind keine beobachtbaren Börsenkurse oder Informationen verfügbar, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmethoden ermittelt, die für das jeweilige Instrument angemessen sind. Die Anwendung dieser Bewertungsmethoden erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Das Verfahren zur Bestimmung des Fair Value beinhaltet auch eine angemessene Anpassung der nach dem Finanzmodell ermittelten Ergebnisse um Faktoren wie Close-out-Kosten, Liquiditätsrisiken und mit dem Vertragskontrahenten verbundene Kreditrisiken.

#### ERFASSUNG DES ABGEGRENZTEN „TRADE DATE PROFIT AND LOSS“

Soweit für die Bewertungsmethode signifikante, nicht beobachtbare Informationen verwendet werden, erfolgt die Erfassung des betreffenden Finanzinstruments zum Transaktionspreis und jeglicher unter Anwendung der Bewertungsmethode ermittelter Handelstaggewinn wird abgegrenzt. Der Konzern grenzt den Betrag durch Anwendung einer angemessenen und systematischen Bewertungsmethode über die Laufzeit des Geschäfts beziehungsweise über die Zeitspanne zwischen dem Handelstag und dem Zeitpunkt ab, an dem voraussichtlich beobachtbare Marktinformationen vorliegen (je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist). Der Konzern wendet diese Methode an, weil sie die Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Risikoprofile der Finanzinstrumente widerspiegelt, die aus Marktbewegungen oder der abnehmenden Restlaufzeit der Instrumente resultieren. Ein verbleibender abgegrenzter Handelstaggewinn wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn beobachtbare Marktdaten vorliegen und/oder der Konzern in ein gegenläufiges Geschäft eintritt, welches das Risiko des Instruments im Wesentlichen eliminiert. Für seltene Fälle, in denen ein Handelstagverlust entsteht, würde dieser in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein Verlust eingetreten ist und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann, zu Beginn der Transaktion erfasst werden.

#### **BILANZIERUNG VON DERIVATEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)**

Derivate werden zur Steuerung von Zins-, Währungs- und Kreditrisiken, einschließlich Risiken aus geplanten Transaktionen, eingesetzt. Alle frei stehenden Kontrakte, die für Rechnungslegungszwecke als Derivate klassifiziert werden, sind in der Bilanz mit ihrem Fair Value angesetzt – unabhängig davon, ob sie zu Handels- oder anderen Zwecken gehalten werden.

Der Konzern schließt verschiedene Arten von Derivaten zu Handelszwecken ab. Dazu gehören Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Optionen sowie ähnliche Verträge und Vereinbarungen, die Zinssätze, Währungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie Kreditrisiken zum Gegenstand haben. Diese Derivate werden mit ihrem Fair Value als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen angesetzt und die zugehörigen Gewinne und Verluste werden im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen.

Der Konzern gibt Zusagen für Darlehen, die nach Bereitstellung zum Verkauf bestimmt sind. Diese Posten werden als Derivate klassifiziert und zu ihrem Fair Value als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen erfasst und die zugehörigen Gewinne und Verluste werden im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Kreditzusagen, die in bar oder durch die Lieferung beziehungsweise Begebung eines anderen Finanzinstruments erfüllt werden können, werden ebenfalls als Derivate behandelt. Spezielle, vom Konzern für angebotene Investmentfondsprodukte abgegebene Marktwertgarantien werden ebenfalls als Derivate ausgewiesen und demzufolge zum Fair Value angesetzt, wobei Veränderungen des Fair Value im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen berücksichtigt werden.

Bestimmte Derivate, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch die Anforderungen für Hedge Accounting erfüllen, aber Effekte aus Transaktionen ausgleichen, die in die zinsunabhängigen Erträge und Aufwendungen einfließen, werden unter den sonstigen Aktiva oder sonstigen Passiva ausgewiesen. Die realisierten und unrealisierten Änderungen des Fair Value dieser Derivate werden in denselben Positionen der zinsunabhängigen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, in die auch die abgesicherte Transaktion einfließt. Die Änderungen des Fair Value aller anderen Derivate, die die Anforderungen für Hedge Accounting nicht erfüllen, werden im Gewinn (Verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

#### EINGEBETTETE DERIVATE

Einige hybride Verträge enthalten sowohl eine derivative als auch eine nicht derivative Komponente. In diesen Fällen wird die derivative Komponente als eingebettetes Derivat bezeichnet. Sind die wirtschaftlichen Merkmale und die Risiken eingebetteter Derivate mit denjenigen des Basisvertrags nicht eng verknüpft und wird der betreffende hybride Vertrag selbst nicht erfolgswirksam zum Fair Value erfasst, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und zum Fair Value erfasst, wobei Wertänderungen im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen werden. Der Buchwert eines eingebetteten Derivats wird in der Konzernbilanz zusammen mit dem Basisvertrag ausgewiesen.

Einzelne hybride Instrumente wurden unter Anwendung der Fair Value Option als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert. Diese unter der Fair Value Option designierten hybriden Instrumente werden mit ihrem Fair Value bilanziert und als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verpflichtungen erfasst. Anschließende Änderungen des Fair Value werden im Nettogewinn (-verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

#### BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Werden Derivate zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die entsprechenden Geschäfte spezifische Kriterien, wendet der Konzern Hedge Accounting an. Im Rahmen der Rechnungslegung werden drei Arten von Sicherungsbeziehungen unterschieden, die bilanziell unterschiedlich behandelt werden: (1) Absicherung von Veränderungen des Fair Value von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten oder verbindlichen Zusagen (Fair Value Hedges); (2) Absicherung von Schwankungen zukünftiger Cashflows aus geplanten Transaktionen wie auch variabel verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Cashflow Hedges) sowie (3) Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe in die Darstellungswährung der Muttergesellschaft (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation).

Wird Hedge Accounting angewandt, dokumentiert der Konzern die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft sowie die Risikomanagementziele und -strategie, die der Sicherungsbeziehung zu Grunde liegt. Teil dieser Dokumentation ist eine Einschätzung darüber, ob das Sicherungsinstrument zu Beginn und im weiteren Verlauf der Absicherung Änderungen des Fair Value, Schwankungen der Cashflows oder Effekte aus der Umrechnung der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (jeweils bezogen auf das abgesicherte Risiko) in hohem Maße kompensieren kann. Die Effektivität wird zu Beginn und während der Laufzeit jeder Sicherungsbeziehung bestimmt. Ungeachtet übereinstimmender Vertragsbedingungen zwischen dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft geht der Konzern nicht ohne Nachweis von einer Hedgeeffektivität aus.

Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate werden als sonstige Aktiva beziehungsweise sonstige Passiva ausgewiesen. Wird ein Derivat nicht mehr zu Sicherungszwecken eingesetzt, wird es in die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte/Verpflichtungen übertragen. Anschließende Änderungen des Fair Value werden im Gewinn (Verlust) aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen erfasst.

Beim Fair Value Hedge werden die Änderungen des Fair Value der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, zusammen mit der Änderung des gesamten Fair Value des Sicherungsderivats in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Bei der Absicherung von Zinsrisiken werden abgegrenzte oder gezahlte Zinsen aus dem Derivat und dem abgesicherten Grundgeschäft als Zinsertrag oder -aufwand ausgewiesen. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus den Anpassungen des Fair Value werden in den sonstigen Erträgen erfasst. Bei der Absicherung des Fremdwährungsrisikos eines als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten finanziellen Vermögenswerts wird die aus Währungskursschwankungen resultierende Änderung des Fair Value ebenfalls in den sonstigen Erträgen berücksichtigt. Die Hedgeineffektivität wird in den sonstigen Erträgen berücksichtigt. Sie wird gemessen als Saldo der Änderungen des Fair Value aus dem Derivat und dem abgesicherten

Grundgeschäft, welche auf Veränderungen der dem abgesicherten Risiko zu Grunde liegenden Marktwerte oder -preise zurückzuführen sind.

Wird eine Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Änderungen des Fair Value beendet, weil das zu Grunde liegende Derivat vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wird, wird die im Buchwert des gesicherten Schuldtitels enthaltene zinsbezogene Anpassung des Fair Value über die Restlaufzeit des gesicherten Finanzinstruments amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Für andere Arten von Fair-Value-Anpassungen beziehungsweise bei Veräußerung oder vorzeitiger Rückführung der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Fair-Value-Anpassungen bei der Ermittlung des bei Veräußerung oder Rückführung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Bei der Absicherung von Schwankungen der Cashflows ändern sich die Bewertungsregeln für das Grundgeschäft nicht. Das Sicherungsderivat wird mit seinem Fair Value angesetzt, wobei Wertänderungen zunächst in dem Umfang, in dem die Sicherungsbeziehung effektiv ist, in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen werden. Die dort zunächst erfassten Beträge werden in denselben Perioden in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgebucht, in denen auch die geplante Transaktion ergebniswirksam erfasst wird. Daher werden die Beträge für die Sicherung eines Zinsrisikos zusammen mit den Zinsabgrenzungen für das abgesicherte Geschäft in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst. Bei der Sicherung eines Fremdwährungsrisikos für Wertpapiere „Available for Sale“ werden die aus dem Fremdwährungsrisiko resultierenden Beträge bei Veräußerung des Grundgeschäfts dem Verkaufsgewinn oder -verlust zugeordnet. Die Hedgeineffektivität wird in den sonstigen Erträgen erfasst. Sie ergibt sich in der Regel als Unterschiedsbetrag aus den Änderungen des Fair Value des eingesetzten Sicherungsderivats mit denen eines hypothetisch perfekten Sicherungsgeschäfts.

Bei der Beendigung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows, die aus Zinsrisiken resultieren, werden die in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) enthaltenen Beträge über die Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrags als Zinserträge beziehungsweise -aufwendungen abgegrenzt. Bei der vorzeitigen Beendigung anderer Arten von Geschäften zur Absicherung von Schwankungen der Cashflows werden die in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) enthaltenen Beträge in der gleichen Periode und in der gleichen Position der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ergebniswirksam erfasst wie das geplante Grundgeschäft. Ist der Eintritt der erwarteten Transaktion allerdings nicht mehr wahrscheinlich, werden die Beträge in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Fremdwährungsrisiken aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation) in die funktionale Währung der Muttergesellschaft wird die auf der Änderung des Devisenkassakurses beruhende Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in dem Umfang, in dem der Hedge effektiv ist, als Anpassung aus der Währungsumrechnung in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) ausgewiesen. Der verbleibende Teil der Änderung des Fair Value wird in die sonstigen Erträge eingestellt.

#### **WERTMINDERUNGEN (IMPAIRMENT) FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE**

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung als Ergebnis eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist (Verlustereignis),
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte



- und eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

#### WERTMINDERUNG VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN KREDITEN

Der Konzern beurteilt zunächst auf individueller Ebene für einzeln signifikante Kredite, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Anschließend erfolgt eine kollektive Beurteilung für Kredite, die einzeln nicht signifikant sind, und für Kredite, die zwar einzeln signifikant sind, für die aber bei Einzelbetrachtung kein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Damit das Management den Eintritt eines Verlustereignisses auf individueller Ebene bestimmen kann, werden alle signifikanten Kreditbeziehungen zu Geschäftspartnern in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Bei dieser Überprüfung werden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse, wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen, berücksichtigt.

Sofern für eine individuelle Kreditbeziehung zu einem Geschäftspartner ein Wertminderungshinweis vorliegt, der zu einem Wertminderungsverlust führt, wird der Verlustbetrag als Differenz zwischen dem geschätzten erzielbaren Betrag und dem Buchwert des Kredits (der Kredite), einschließlich aufgelaufener Zinsen, ermittelt. Der geschätzte erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinses des Kredits ermittelt. Zu den Cashflows gehören auch solche, die aus einer Zwangsvollstreckung abzüglich der Kosten der Aneignung und des Verkaufs der Sicherheiten resultieren können. Der Buchwert der Kredite wird mittels einer Wertberichtigung reduziert. Der Verlustbetrag wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Die kollektive Beurteilung der Wertminderung zielt auf die Bildung einer Wertberichtigung für Kredite ab, die entweder einzeln signifikant sind, für die jedoch kein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt oder die einzeln nicht signifikant sind, für die jedoch auf Portfolioebene ein Verlust wahrscheinlich eingetreten und verlässlich bestimmbar ist. Der Verlustbetrag setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Die erste Komponente berücksichtigt einen Betrag für Länderrisiken, das heißt für Transfer- und Konvertierungsrisiken im Rahmen von Kreditengagements in solchen Ländern, bei denen erheblich daran gezweifelt wird, dass die dort ansässigen Kontrahenten auf Grund der wirtschaftlichen oder politischen Situation ihre Rückzahlungsverpflichtungen erfüllen können. Dieser Betrag wird unter Verwendung von Ratings für Länder- und Transferrisiken ermittelt, welche regelmäßig für jedes Land, in dem der Konzern Geschäfte tätigt, ermittelt und überwacht werden. Die zweite Komponente stellt einen Wertberichtigungsbetrag dar, welcher die eingetretenen Verluste auf Portfolioebene für kleinere homogene Kredite, das heißt für Kredite an Privatpersonen und kleine Unternehmen im Privatkunden- und Retailgeschäft, widerspiegelt. Die Kredite werden entsprechend ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Wertberichtigung für jede Gruppe von Krediten wird unter Verwendung statistischer Modelle auf Basis von historischen Erfahrungswerten ermittelt. Die dritte Komponente stellt eine Schätzung der im Kreditportfolio inhärenten Verluste dar, die weder individuell identifiziert noch bei der Bestimmung der Wertberichtigung für kleinere homogene Kredite berücksichtigt wurden. Kredite, die bei individueller Beurteilung nicht als wertgemindert gelten, sind in dieser Komponente der Wertberichtigung enthalten.

Sobald ein Kredit als wertgemindert identifiziert ist, wird, obwohl die Zinsabgrenzung auf Basis der kreditvertraglichen Bedingungen eingestellt wurde, der auf den Zeitablauf zurückzuführende Anstieg des Nettobarwerts des wertgeminderten Kredits auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits als Zinsertrag erfasst.

Alle wertberichtigten Kredite werden auf Veränderungen des erzielbaren Betrags untersucht. Die Veränderung eines bereits erfassten Wertminderungsverlusts wird als Veränderung der Wertberichtigung erfasst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass keine realistische Aussicht auf eine Wertaufholung besteht, und die Sicherheiten verwertet oder an den Konzern übertragen wurden, wird der Kredit gegen die zugehörige Wertberichtigung ausgebucht. Nachfolgende Zahlungseingänge aus abgeschriebenen Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

Wertminderungen und Wertminderungsverluste für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft werden anhand der gleichen Bewertungsverfahren wie die Wertberichtigungen für Kreditausfälle ermittelt. Wertminderungsverluste werden in der Bilanz als Rückstellungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft erfasst.

#### WERTMINDERUNG VON ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte beurteilt das Management zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegen.

Für Eigenkapitalinstrumente, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, stellt ein signifikanter oder dauerhafter Rückgang im Fair Value der Investition unter die Anschaffungskosten einen objektiven Wertminderungshinweis dar. Wenn ein Wertminderungshinweis vorliegt, so ist der kumulative unrealisierte Verlust, der zuvor im Konzerneigenkapital in den Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigten Gewinnen (Verlusten) erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung für die Berichtsperiode umzugliedern und im Nettogewinn (-verlust) aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten zu erfassen. Dieser Betrag wird als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen Fair Value des Vermögenswerts abzüglich von zuvor erfolgswirksam erfassten Wertminderungsverlusten dieses Vermögenswerts ermittelt. Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Erhöhungen des Fair Value nach einer Wertminderung werden im Eigenkapital erfasst.

Für Schuldtitel, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, wird die Wertminderung auf Basis der gleichen Kriterien wie für Kredite bestimmt. Wertminderungen von Schuldtiteln werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern der Wertanstieg objektiv mit einem spezifischen nach der Wertminderung eingetretenen Ereignis im Zusammenhang steht.

#### AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERPFLICHTUNGEN

##### AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche bezüglich der Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern entweder die vertraglich vereinbarten Ansprüche, die Cashflows aus diesem Vermögenswert zu erhalten, übertragen, oder, in Abhängigkeit von bestimmten Kriterien, die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger zu zahlen.

Der Konzern bucht einen übertragenen Vermögenswert aus, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

Der Konzern tritt in Transaktionen ein, bei denen er zuvor erfasste finanzielle Vermögenswerte überträgt, jedoch alle wesentlichen mit diesem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Beispielsweise schließt er beim Verkauf eines Vermögenswerts an einen Dritten ein korrespondierendes Total-Return-Swap-Geschäft mit demselben Kontrahenten ab. Diese Art von Transaktionen wird als besicherte Kreditvergabe (Secured Financing) bilanziert.

Im Falle von Transaktionen, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder zurückbehalten noch übertragen werden, bucht der Konzern die übertragenen Vermögenswerte aus, wenn die Verfügungsmacht über diesen Vermögenswert aufgegeben wird. Die im Rahmen der Übertragung zurückbehaltenen Ansprüche und Verpflichtungen wie Servicing Assets und Servicing Liabilities werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten getrennt erfasst. Wird die Verfügungsmacht über den besagten Vermögenswert beibehalten, erfasst der Konzern weiterhin den Vermögenswert dem Umfang des fortgeführten Engagements entsprechend. Dieser Umfang bestimmt sich nach dem Ausmaß der Wertschwankungen des übertragenen Vermögenswerts, dem der Konzern weiterhin ausgesetzt bleibt.

Die Ausbuchungskriterien werden zudem angewandt, wenn ein Teil eines Vermögenswerts statt des gesamten Vermögenswerts übertragen wird, oder, sofern angebracht, auf eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit. Wird ein Teil eines Vermögenswerts übertragen, muss es sich dabei um einen spezifisch identifizierten Cashflow, einen exakt proportionalen Anteil des Vermögenswerts oder einen exakt proportionalen Anteil eines spezifisch identifizierten Cashflows handeln.

#### VERBRIEFUNGSTRANSAKTIONEN

Der Konzern verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden über den Verkauf an eine Zweckgesellschaft (SPE), die wiederum Wertpapiere an Investoren ausgibt. Die übertragenen Vermögenswerte können bei Anwendung der entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätze vollständig oder teilweise für eine Ausbuchung qualifizieren. Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden („zurückbehaltene Rechte“). Soweit die vom Konzern zurückbehaltenen Rechte nicht zu einer Konsolidierung einer Zweckgesellschaft oder zu einer anhaltenden Bilanzierung der transferierten Vermögenswerte führen, werden diese primär in den erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten erfasst und zum Fair Value ausgewiesen. Gewinne oder Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von dem Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte ab, wobei eine Allokation zwischen den ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten und den zurückbehaltenen Rechten auf der Grundlage ihres relativen Fair Value am Stichtag der Übertragung erfolgt. Gewinne oder Verluste aus Verbriefungen werden als Gewinne/Verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, sofern die transferierten Vermögenswerte als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden.

#### AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird sowie bei Fälligkeit. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit gegen eine Verbindlichkeit mit demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Vertragsbedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, dann wird ein solcher Austausch beziehungsweise eine solche Modifikation als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den beiden Buchwerten wird ergebniswirksam erfasst.

#### FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERPENSIONSGESCHÄFTEN

Wertpapiere, die mit einer Verpflichtung zur Rückübertragung erworben wurden („Reverse Repos“), beziehungsweise Wertpapiere, die mit einer Rücknahmeverpflichtung verkauft wurden („Repos“), werden als besicherte Finanzierungen behandelt, die jeweils mit den gezahlten oder erhaltenen Barmitteln angesetzt werden. Die Partei, welche die Barmittel zur Verfügung stellt, nimmt die Wertpapiere in Verwahrung, die als Finanzierungssicherheit dienen und deren Marktwert dem verliehenen Betrag entspricht oder diesen übersteigt. Die im Rahmen von Vereinbarungen über „Reverse Repos“ erhaltenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz erfasst, sofern die Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den Wertpapieren verbunden sind, nicht erlangt wurden. Die im Rahmen von Vereinbarungen über

„Repos“ gelieferten Wertpapiere werden nicht aus der Bilanz gebucht, sofern die entsprechenden Risiken und Chancen nicht übertragen wurden.

Für bestimmte Portfolios von Repos und Reverse Repos, die auf Fair-Value-Basis gesteuert werden, wendet der Konzern die Fair Value Option an.

Zinserträge aus Reverse Repos und Zinsaufwendungen für Repos werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen ausgewiesen.

#### **WERTPAPIERLEIHE**

Tritt der Konzern als Entleiher von Wertpapieren auf, so ist gegenüber dem Verleiher in der Regel eine Barleistung zu erbringen. Ist der Konzern Verleiher von Wertpapieren, erhält er üblicherweise entweder Wertpapiere oder eine Barsicherheit, die dem Marktwert der verliehenen Wertpapiere entsprechen oder diesen übersteigen. Der Konzern überwacht die Entwicklung des Fair Value entliehener und verliehener Wertpapiere und fordert beziehungsweise leistet, soweit erforderlich, zusätzliche Sicherheiten.

Entlehene und verliehene Wertpapiere werden jeweils mit den gezahlten oder empfangenen Barmitteln angesetzt.

Entlehene Wertpapiere werden bilanziell nicht ausgewiesen. Sofern sie an Dritte verkauft werden, wird die Rückgabepflichtung in den erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verpflichtungen erfasst und anschließende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Gewinn/Verlust aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. An Kontrahenten verliehene Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz ausgewiesen.

Erhaltene oder gezahlte Gebühren werden in den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen erfasst. Die als Sicherheit für Wertpapierleihen aus dem Eigenbestand verpfändeten Wertpapiere, bei denen der Kontrahent ein vertragliches Recht oder Gewohnheitsrecht zur Weiterveräußerung oder -verpfändung besitzt, werden in der Konzernbilanz separat ausgewiesen.

#### **AUFRECHNUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden aufgerechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, wenn, und nur wenn, eine Aufrechnung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht vorliegt, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

#### **SACHANLAGEN**

Zu den Sachanlagen gehören selbst genutzte Immobilien, Einbauten in gemieteten Räumen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (nur Betriebssysteme). Selbst genutzte Immobilien werden zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen, ausgewiesen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel linear über die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts. Die erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 25 bis 50 Jahre und bei Betriebs- und Geschäftsausstattungen drei bis zehn Jahre. Einbauten in gemietete Räume werden linear über den kürzeren Zeitraum aus der Mietdauer oder der erwarteten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Einbauten, in der Regel drei bis 15 Jahre, abgeschrieben. Die Abschreibungen der Gebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in den Allgemeinen und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Kosten für

Instandhaltung und Reparaturen werden als Aufwand erfasst, werterhöhende Umbauten werden aktiviert. Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Sachanlagen werden mindestens einmal im Jahr auf ihre Werthaltigkeit geprüft und eine Wertminderung wird in Höhe des Betrags ausgewiesen, um den der erzielbare Betrag, das heißt der jeweils höhere Wert aus dem Fair Value oder dem Nutzungswert, den entsprechenden Buchwert unterschreitet. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows aus dem Vermögenswert. Nach der Erfassung einer Wertminderung wird der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden so angepasst, dass der geänderte Buchwert des Vermögensgegenstands entsprechend auf diese Perioden verteilt wird. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt eine Wertaufholung, wird der Abschreibungsaufwand prospektiv angepasst.

Im Rahmen eines Finanzierungsleasings geleaste Anlagen werden als Sachanlagen aktiviert und über die Leasingdauer abgeschrieben.

#### **GOODWILL UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Goodwill entsteht bei der Akquisition von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus Anschaffungskosten sowie den dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten den Reinvermögenswert übersteigt. Dieser ergibt sich aus dem Netto-Fair-Value des von dem Konzern erworbenen Anteils an den identifizierbaren Vermögenswerten, Schulden sowie Eventualschulden, die zum Akquisitionsdatum übernommen wurden.

Für die Ermittlung des Goodwill werden die jeweiligen Fair Values der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualschulden auf der Basis von Marktwerten festgelegt oder der Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Diskontierung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder basiert auf risikofreien Zinsen und risikoadjustierten erwarteten zukünftigen Cashflows.

Goodwill wird aktiviert und jährlich auf seine Werthaltigkeit überprüft. Die Überprüfung erfolgt häufiger, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Goodwill vermindert haben könnte. Goodwill wird für die Überprüfung der Werthaltigkeit den Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) zugewiesen, wobei die Geschäftsbereichsebene, auf der Goodwill für interne Managementzwecke überwacht wird, berücksichtigt wird. Auf dieser Grundlage stellen sich die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Cash Generating Units) des Konzerns wie folgt dar:

- Global Markets and Corporate Finance (innerhalb des Unternehmensbereichs Corporate Banking & Securities)
- Global Transaction Banking
- Asset Management and Private Wealth Management (innerhalb des Unternehmensbereichs Asset and Wealth Management)
- Private & Business Clients und
- Corporate Investments

Goodwill aus Akquisitionen von assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ist im Buchwert der Beteiligung enthalten. Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit enthalten den Buchwert des Goodwill in Bezug auf die veräußerte Zahlungsmittel generierende Einheit.

Immaterielle Vermögenswerte werden vom Goodwill getrennt ausgewiesen, wenn sie auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen oder separierbar sind und ihr Fair Value zuverlässig ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte wie Kundenverträge, Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen und Ansprüche aus der Verwaltung von Forderungen aus dem Kreditgeschäft werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und

proportional über den erwarteten Zeitraum, in dem die Erträge aus den Verträgen anfallen, amortisiert. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren abgeschrieben, basierend auf der erwarteten Nutzungsdauer. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer – primär Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen mit Privatanlegern – werden nicht planmäßig abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit und ihre Nutzungsdauer überprüft.

Aufwendungen für zur eigenen Nutzung erworbene oder selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn der Konzern daraus mit großer Wahrscheinlichkeit wirtschaftliche Vorteile ziehen kann und sich die Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen. Kapitalisierte Aufwendungen werden linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Die aktivierungsfähigen Kosten für selbst erstellte Software umfassen externe direkt zurechenbare Kosten für Material und Dienstleistungen sowie Personal- und Personalnebenkosten für Mitarbeiter, die unmittelbar mit der Erstellung von selbst genutzter Software befasst sind. Gemeinkosten und alle während der Planung oder nach Fertigstellung der Software anfallenden Ausgaben werden als Aufwand erfasst.

#### **FINANZGARANTIE**

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Inhaber der Garantiezusage für einen Verlust zu entschädigen, der aus dem Versäumnis eines bestimmten Schuldners, unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen zu leisten, entstanden ist. Solche Garantiezusagen werden an Banken, Finanzinstitute und sonstige Institutionen im Auftrag von Kunden eingeräumt, um Kredite, Kreditlinien und sonstige Bankfazilitäten zu besichern.

Finanzgarantien werden beim bilanziellen Erstansatz zum Fair Value an dem Tag ausgewiesen, an dem die Garantie begeben wurde, wobei der Fair Value üblicherweise der erhaltenen Prämie entspricht. Nach dem Erstansatz werden die Verbindlichkeiten des Konzerns aus diesen Garantien zum jeweils höheren Wert aus dem beim erstmaligen Ansatz ermittelten Wert abzüglich der kumulativen Amortisierung sowie dem bestmöglichen Schätzwert der zur Begleichung der finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag erforderlichen finanziellen Aufwendungen bilanziert. Diese Schätzwerte werden auf der Grundlage von Erfahrungen bei ähnlichen Transaktionen und Verlusten in der Vergangenheit, ergänzt um die Einschätzung des Managements, festgelegt.

Jede Erhöhung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Garantien wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilanziert.

#### **LEASINGGESCHÄFTE**

##### **LEASINGGEBER**

Die an Kunden nach Maßgabe von Vereinbarungen vermieteten Vermögenswerte, bei denen alle wesentlichen Risiken und Chancen an den Kunden übertragen werden, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert mit oder ohne ultimativen Rechtsanspruch verbunden sind, werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Unterliegen Vermögenswerte einem Finanzierungsleasingverhältnis, so wird der Barwert der Leasingzahlungen, der mit dem dem Leasingvertrag zu Grunde liegenden Zinssatz diskontiert wurde, als Forderung bilanziert. Der Finanzierungsertrag wird über die Dauer des Leasingverhältnisses nach einer Methode, die einen konstanten periodischen Ertrag aus der Investition in das Finanzierungsleasingverhältnis widerspiegelt, erfasst.

Die an Kunden nach Maßgabe von Vereinbarungen vermieteten Vermögenswerte, bei denen nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen an den Kunden übertragen werden, die mit dem Eigentum an dem finanziellen Vermögenswert verbunden sind, werden als Operating Leases klassifiziert. Die vermieteten Vermögenswerte sind in dem Posten Sachanlagen in der Konzernbilanz enthalten und eine Abschreibung auf den abschreibungsfähigen Betrag dieser

Vermögenswerte erfolgt systematisch über ihre erwartete betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingvertrags erfasst.

#### LEASINGNEHMER

Bei Sachanlagen, die Gegenstand von Operating Leases sind, werden Mietaufwendungen über die Mietdauer, die mit dem Erhalt der Verfügungsmacht über die physische Nutzung der Sachanlage durch den Leasingnehmer beginnt, linear abgegrenzt. Mietvergünstigungen werden wie eine Minderung der Mietaufwendungen behandelt und ebenfalls über die Mietdauer linear abgegrenzt.

Bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die einen Operating Lease begründen, hängt die Gewinnrealisierung aus dem Verkauf vom Vergleich des Verkaufspreises mit dem Fair Value ab. Sofern der Verkaufspreis dem Fair Value entspricht, wird der Gewinn unmittelbar erfasst. Bei einer Sale-and-Leaseback-Transaktion, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führt, wird der gesamte Gewinn in der Regel abgegrenzt und über die Dauer des Leasingvertrags amortisiert.

### **MITARBEITERVERGÜTUNGEN**

#### PENSIONSUSZUSAGEN

Der Konzern bietet den Mitarbeitern bestimmter Konzerngesellschaften beitrags- und leistungsdefinierte Versorgungspläne für die Zeit nach der Pensionierung an. Das Vermögen sämtlicher beitragsdefinierter Pläne wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf der Grundlage der geleisteten Dienste des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Sämtliche leistungsdefinierten Pläne werden gemäß der Methodik des Ansammlungsverfahrens (Projected Unit Credit Method) bewertet, um die Pensionsverpflichtung und die damit verbundenen Aufwendungen zu ermitteln. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach der 10%-„Korridor“-Methode erfasst. Demnach wird ein Teil der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst, wenn die kumulativen nicht berücksichtigten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode jeweils den höheren Wert von a) 10% des Barwerts der Pensionsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt (vor Abzug des Planvermögens) und b) 10% des Fair Value des Planvermögens, sofern vorhanden, zu diesem Zeitpunkt überschritten haben. Die leistungsdefinierten Versorgungszusagen des Konzerns sind in der Regel unternehmensextern finanziert (funded).

#### SONSTIGE VERSORGUNGSZUSAGEN

Darüber hinaus unterhalten Konzerngesellschaften unternehmensintern finanzierte, beitragspflichtige Gesundheitsfürsorgepläne für pensionierte Mitarbeiter. Diese sonstigen Versorgungszusagen werden im Wesentlichen gegenüber pensionierten Mitarbeitern mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten abgegeben. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Pensionären ein bestimmter Prozentsatz der anspruchsberechtigten medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts erstattet. Der Konzern dotiert diese Pläne in Abhängigkeit von den zu erbringenden Leistungen. Analog zu den leistungsdefinierten Versorgungszusagen werden diese Pläne gemäß der Methodik des Ansammlungsverfahrens bewertet. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach der 10%-„Korridor“-Methode erfasst.

#### AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Konzern erfasst alle aktienbasierten Mitarbeitervergütungen nach der Fair-Value-Methode. Nach dieser Methode wird der Personalaufwand für als Eigenkapitalinstrumente klassifizierte Vergütungen auf Basis des Fair Value der aktienbasierten Vergütung am Tag der Gewährung ermittelt. Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der Fair Value dem zu Grunde liegenden Börsenkurs der Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden, die nicht an

den Mitarbeiter weitergereicht werden und nach Berücksichtigung etwaiger Restriktionen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wenn eine Vergütung so modifiziert wird, dass ihr Fair Value unmittelbar nach der Modifizierung ihren Fair Value direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und die daraus resultierende Zunahme des Fair Value wird als zusätzlicher Personalaufwand ausgewiesen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeitregelung vorsehen, werden über einen kürzeren Zeitraum erfasst, indem der Erfassungszeitraum für diesen Aufwand auf den Zeitraum ab dem Tag der Gewährung bis zu dem Tag verringert wird, an dem der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt, und nicht bis zur Unverfallbarkeit. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert im Personalaufwand erfasst.

Der Konzern erfasst den Ausgleichsbetrag für den ausgewiesenen Personalaufwand in der Kapitalrücklage (APIC). Der Personalaufwand wird in der Periode linear erfasst, in welcher der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden, oder, bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, über die Laufzeit der Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig im Fall von tatsächlich verfallenden Ansprüchen oder sich verändernden Erwartungen angepasst. Verpflichtungen aus aktienbasierter Vergütung, die entgeltlich abgegolten werden, werden zu jedem Bilanzstichtag ergebniswirksam zum Fair Value bewertet und werden bis zur Zahlung in den sonstigen Passiva ausgewiesen.

#### **VERPFLICHTUNG ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN**

Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen werden in den Fällen, in denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zu Grunde liegen, als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen, sofern die Anzahl von Aktien festgelegt ist und die Erfüllung durch die Lieferung einer festen Anzahl von Aktien erfolgen muss. Die Verpflichtung wird bei Entstehung zum Fair Value der Aktien angesetzt, der dem Barwert des Erfüllungsbetrags des Termingeschäfts oder der Option entspricht. Für Terminkäufe und geschriebene Verkaufsoptionen auf Aktien der Deutschen Bank erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals, die innerhalb des Eigenkapitalpostens Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesen wird. Für Terminkäufe auf Minderheitenanteile von Konzerngesellschaften erfolgt eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals.

Die Verbindlichkeit für Kontrakte mit fest vereinbarten Kaufpreisen für die Aktien wird nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung (Accrual Basis) angesetzt und die abzugrenzenden Zinsen werden als Zinsaufwendungen erfasst. Bei Abrechnung dieser Terminkäufe und geschriebenen Verkaufsoptionen erlischt die Verbindlichkeit, während die Verringerung des Eigenkapitals bestehen bleibt, aber als Eigene Aktien im Bestand reklassifiziert wird.

Stammaktien der Deutschen Bank, die entsprechenden Termingeschäften unterliegen, gelten nicht als ausstehende Aktien zum Zwecke der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, sondern zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses, sofern sie de facto einen verwässernden Effekt haben.

Kauf- und Verkaufsoptionen, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zu Grunde liegen, bei denen die Anzahl von Aktien festgelegt ist und die Erfüllung durch die Lieferung von Aktien erfolgen muss, werden nicht als Derivate klassifiziert. Eine zum Vertragsabschluss gezahlte Prämie wird im Eigenkapital erfasst.

Alle anderen als die oben beschriebenen derivativen Kontrakte, bei denen Aktien der Deutschen Bank dem Kontrakt zu Grunde liegen, werden als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögensgegenstände/Verpflichtungen erfasst.

#### **ERTRAGSTEUERN**



Der Konzern erfasst für im Konzernabschluss berücksichtigte Geschäftsvorfälle laufende und latente Steuern. Dabei werden die Bestimmungen der entsprechenden Steuergesetze in den jeweiligen Ländern angewandt. Tatsächliche und latente Steuern werden im Eigenkapital erfasst, wenn die Steuern Geschäftsvorfälle betreffen, die direkt im Eigenkapital als Belastung oder Gutschrift bilanziert sind.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte, die aus temporären Differenzen zwischen den bilanzierten Buchwerten der Vermögensgegenstände und Schulden und deren steuerrechtlichen Ansätzen resultieren, für Verlustvorträge sowie für Steuerguthaben gebildet. Latente Steuerforderungen werden nur soweit erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichende steuerliche Gewinne erzielt werden.

Für aktienbasierte Vergütungen kann der Konzern einen Steuerabzug erhalten. Der steuerlich abzugsfähige Betrag kann von dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand abweichen. An jedem Bilanzstichtag ist der erwartete zukünftige Steuerabzug auf der Basis des aktuellen Aktienkurses zu schätzen. Übersteigt der tatsächliche oder voraussichtliche steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, wird der auf diesen Unterschied entfallende Steuervorteil in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der tatsächliche oder voraussichtliche steuerlich abzugsfähige Betrag den des kumulierten Personalaufwands, wird die latente Steuerforderung insoweit für den Berichtszeitraum gemindert und als Steueraufwand erfasst.

Aktive und passive latente Steuern werden auf der Grundlage der Steuersätze bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der die Steuerforderungen realisiert oder die Steuerverbindlichkeiten beglichen werden. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der gültigen oder angekündigten Steuersätze und Steuervorschriften am Bilanzstichtag.

Latente Steuern werden auf die temporären Wertunterschiede ausgewiesen, die aus Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Filialen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Joint Ventures resultieren, außer wenn der Zeitpunkt der Umkehrung des temporären Wertunterschieds durch den Konzern bestimmt wird und es wahrscheinlich ist, dass sich der Unterschied nicht in absehbarer Zukunft ausgleicht.

Latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge sowie ungenutzte Steuerguthaben werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig steuerliche Gewinne erzielt werden.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten finanziellen Vermögenswerten zum Fair Value und Cashflow Hedges, die direkt im Eigenkapital ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt im Eigenkapital bilanziert und bei Veräußerung mit in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

## **RÜCKSTELLUNGEN**

Rückstellungen werden erfasst, wenn der Konzern eine bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtung auf Grund früherer Ereignisse hat, es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die spezifischen Risiken in Bezug auf die Verpflichtung widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

## **KAPITALFLUSSRECHNUNG**

Für Zwecke der Konzern-Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns hochliquide Vermögenswerte, die unmittelbar in liquide Mittel umgewandelt werden können und mit einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko behaftet sind, sowie Sichteinlagen bei Banken.

# Segmentberichterstattung (nicht testiert)

Die nachfolgenden Segmentinformationen basieren auf IFRS 8 ‚Operating Segments‘, der die Anforderungen an die Berichterstattung über die Finanzergebnisse der Geschäftssegmente einer Gesellschaft definiert. Der IFRS 8 löst den IAS 14 ‚Segment Reporting‘ ab. Er folgt dem Management Approach, der (1) die Basis für unsere interne Steuerung darstellt und (2) der Grundlage, auf der wir unsere Segmentinformationen in der Vergangenheit ermittelt haben, entspricht. IFRS 8, der noch nicht von der EU übernommen ist, wurde im November 2006 vom IASB verabschiedet. Er tritt für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, in Kraft. Eine vorzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die Segmentberichterstattung folgt der Organisationsstruktur des Konzerns, die den internen Managementberichtssystemen zu Grunde liegt. Auf Basis dieser Systeme wird die finanzielle Performance der Segmente beurteilt und über die Zuteilung der Ressourcen zu den Segmenten entschieden.

Im ersten Quartal 2007 gab es keine Änderungen bezüglich der Organisationsstruktur oder Managementverantwortlichkeiten.

Im Folgenden beschreiben wir einige Transaktionen, die sich wesentlich auf unsere Segmentberichterstattung auswirkten:

- Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 schloss der Konzern die Akquisition der Berliner Bank ab, die in den Unternehmensbereich Private & Business Clients integriert wurde.
- Mit Wirkung zum 2. Januar 2007 verkündete der Konzern den Abschluss der Akquisition von MortgageIT Holdings, Inc., einem auf die Vergabe, den Ankauf, die Verbriefung und den Verkauf von Hypothekendarlehen spezialisierten Real Estate Investment Trust (REIT) in den Vereinigten Staaten. Das Geschäft wurde in den Unternehmensbereich Corporate Banking & Securities eingegliedert.
- Am 22. Januar 2007 verkaufte der Konzern die zweite Tranche (41 %) der italienischen Processingaktivitäten von BankAmericard an das Zentralinstitut der italienischen Volksbanken, das Istituto Centrale delle Branche Popolari Italiane („ICBPI“). Dieses Geschäft ist bislang Bestandteil des Unternehmensbereichs Private & Business Clients.
- Am 23. März 2007 gab der Konzern die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit Aberdeen Asset Management über den Verkauf des australischen Asset-Management-Operation-Geschäfts bekannt. Das Geschäft ist derzeit dem Unternehmensbereich Asset and Wealth Management zugeordnet.

1. Quartal 2007	Corporate and Investment Bank			Private Clients and Asset Management			Corporate Investments	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
	Corporate Banking & Securities	Global Transaction Banking	Insgesamt	Asset and Wealth Management	Private & Business Clients	Insgesamt			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)									
<b>Erträge</b>	<b>6.117</b>	<b>612</b>	<b>6.729</b>	<b>1.008</b>	<b>1.425</b>	<b>2.434</b>	<b>438<sup>1</sup></b>	<b>- 25</b>	<b>9.576</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>- 21</b>	<b>1</b>	<b>- 20</b>	<b>1</b>	<b>116</b>	<b>117</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>98</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.949</b>	<b>397</b>	<b>4.347</b>	<b>817</b>	<b>1.016</b>	<b>1.833</b>	<b>134</b>	<b>3</b>	<b>6.315</b>
davon/darin:									
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	54	-	54
Restrukturierungsaufwand	- 3	- 0	- 3	- 4	- 0	- 4	0	-	- 8
<b>Minderheitsanteile</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>- 0</b>	<b>- 11</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>2.180</b>	<b>214</b>	<b>2.394</b>	<b>188</b>	<b>293</b>	<b>481</b>	<b>305</b>	<b>- 17</b>	<b>3.163</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	65 %	65 %	65 %	81 %	71 %	75 %	30 %	N/A	66 %
Aktiva <sup>2</sup>	1.614.715	25.680	1.625.655	36.860	101.647	138.463	17.580	7.537	1.747.031
Durchschnittliches Active Equity <sup>3</sup>	17.768	1.053	18.822	5.074	3.372	8.445	681	311	28.259
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) <sup>4</sup>	49 %	81 %	51 %	15 %	35 %	23 %	179 %	N/A	45 %

N/A – Nicht aussagefähig

1 Beinhaltet Gewinne aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen (Fiat S.p.A.) in Höhe von 128 Mio € und Gewinne aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen an der Interhotel Holding GmbH & Co. KG) in Höhe von 178 Mio €.

2 Die Summe der Aktiva der Unternehmensbereiche entspricht auf Grund von Konsolidierungstatbeständen zwischen den Unternehmensbereichen nicht notwendigerweise der Summe der Aktiva des korrespondierenden Konzernbereichs. Dies gilt auch für die Summe der Aktiva der Konzernbereiche im Vergleich zu den im Konzern insgesamt ausgewiesenen Aktiva. Die Konsolidierungstatbestände zwischen den Konzernbereichen berücksichtigen.

3 Zu Zwecken der Managementberichterstattung werden Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer den Unternehmensbereichen zugewiesen. Das nach Berücksichtigung dieser Komponenten verbleibende durchschnittliche Active Equity wird den Segmenten des Konzerns dem Ökonomischen Kapital zugewiesen.

4 Für die Berechnung der Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) siehe Seite 60. Für den Konzern insgesamt beträgt die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) 37 %.

1. Quartal 2006	Corporate and Investment Bank			Private Clients and Asset Management			Corporate Investments	Consolidation & Adjustments	Konzern insgesamt
	Corporate Banking & Securities	Global Transaction Banking	Insgesamt	Asset and Wealth Management	Private & Business Clients	Insgesamt			
in Mio € (sofern nicht anders angegeben)									
<b>Erträge</b>	<b>5.185</b>	<b>536</b>	<b>5.720</b>	<b>1.060</b>	<b>1.305</b>	<b>2.365</b>	<b>166<sup>1</sup></b>	<b>- 238</b>	<b>8.013</b>
<b>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>- 56</b>	<b>- 16</b>	<b>- 72</b>	<b>- 1</b>	<b>85</b>	<b>85</b>	<b>- 4</b>	<b>0</b>	<b>9</b>
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt</b>	<b>3.252</b>	<b>370</b>	<b>3.622</b>	<b>826</b>	<b>918</b>	<b>1.744</b>	<b>43</b>	<b>- 6</b>	<b>5.403</b>
davon/darin:									
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwand	14	7	22	12	8	20	0	-	42
<b>Minderheitsanteile</b>	<b>11</b>	<b>-</b>	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>- 12</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.978</b>	<b>181</b>	<b>2.159</b>	<b>233</b>	<b>302</b>	<b>535</b>	<b>127</b>	<b>- 220</b>	<b>2.601</b>
Aufwand-Ertrag-Relation	63 %	69 %	63 %	78 %	70 %	74 %	26 %	N/A	67 %
Aktiva <sup>2</sup>	1.446.482	25.646	1.455.615	35.924	94.709	130.593	17.783	7.811	1.571.768
Durchschnittliches Active Equity <sup>3</sup>	15.515	1.081	16.596	4.993	1.948	6.941	990	11	24.537
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) <sup>4</sup>	51 %	67 %	52 %	19 %	62 %	31 %	51 %	N/A	42 %

N/A – Nicht aussagefähig

1 Beinhaltet einen Gewinn aus dem Verkauf unserer restlichen Beteiligung an der EUROHYPO in Höhe von 131 Mio €.

2 Die Summe der Aktiva der Unternehmensbereiche entspricht auf Grund von Konsolidierungstatbeständen zwischen den Unternehmensbereichen nicht notwendigerweise der Summe der Aktiva des korrespondierenden Konzernbereichs. Dies gilt auch für die Summe der Aktiva der Konzernbereiche im Vergleich zu den im Konzern insgesamt ausgewiesenen Aktiva. Die Konsolidierungstatbestände zwischen den Konzernbereichen berücksichtigen.

3 Zu Zwecken der Managementberichterstattung werden Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer den Unternehmensbereichen zugewiesen. Das nach Berücksichtigung dieser Komponenten verbleibende durchschnittliche Active Equity wird den Segmenten des Konzerns dem Ökonomischen Kapital zugewiesen.

4 Für die Berechnung der Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity) siehe Seite 60. Für den Konzern insgesamt beträgt die Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital) 36 %.

Im ersten Quartal 2007 verzeichnete Consolidation & Adjustments einen Verlust vor Steuern von 17 Mio€ gegenüber einem Verlust vor Steuern von 220 Mio€ im Vorjahresquartal. Das erste Quartal des Vorjahres war durch negative Überleitungsstellen beeinflusst, die zwischen den für die Managementberichterstattung angewandten Bilanzierungsmethoden und den Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS entstehen (insbesondere bei der Bilanzierung von begebenen Schuldverschreibungen, aber auch von Eigenen Aktien). Der Nettoeffekt aus diesen Bilanzierungsunterschieden war im ersten Quartal 2007 nicht materiell.

Die nachstehenden Tabellen enthalten die Ertragskomponenten des Konzernbereichs Corporate and Investment Bank sowie des Konzernbereichs Private Clients and Asset Management für das erste Quartal 2007 und 2006:

#### ERTRAGSKOMPONENTEN DES KONZERNBEREICHS CORPORATE AND INVESTMENT BANK

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Emissionsgeschäft (Equity)	146	154
Emissionsgeschäft (Debt)	401	323
<b>Emissionsgeschäft insgesamt</b>	<b>547</b>	<b>477</b>
Sales & Trading (Equity)	1.713	1.546
Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte)	3.355	2.807
<b>Sales &amp; Trading insgesamt</b>	<b>5.068</b>	<b>4.352</b>
Beratung	251	202
Kreditgeschäft	320	217
Transaction Services	612	536
Sonstige Produkte	- 68	- 64
<b>Insgesamt</b>	<b>6.729</b>	<b>5.720</b>

#### ERTRAGSKOMPONENTEN DES KONZERNBEREICHS PRIVATE CLIENTS AND ASSET MANAGEMENT

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Portfolio/Fund Management	701	729
Brokeragegeschäft	550	546
Kredit-/Einlagengeschäft	763	663
Zahlungsverkehr, Kontoführung und übrige Finanzdienstleistungen	223	215
Sonstige Produkte	196	211
<b>Insgesamt</b>	<b>2.434</b>	<b>2.365</b>

# Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung (nicht testiert)

## ZINSÜBERSCHUSS UND ERGEBNIS AUS ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN/VERPFLICHTUNGEN

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Zinsüberschuss	2.053	1.638
Handelsergebnis	4.143	3.604
Ergebnis aus zum Fair Value klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	- 207	- 532
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	3.936	3.072
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>5.989</b>	<b>4.710</b>
Aufgliederung nach Konzernbereich/CIB-Produkt:		
Sales & Trading (Equity)	1.430	1.090
Sales & Trading (Debt und sonstige Produkte)	3.037	2.470
Sales & Trading insgesamt	4.467	3.560
Kreditgeschäft <sup>1</sup>	172	99
Transaction Services	307	262
Übrige Produkte <sup>2</sup>	193	113
Corporate and Investment Bank insgesamt	5.138	4.034
Private Clients and Asset Management	851	761
Corporate Investments	25	- 23
Consolidation & Adjustments	- 24	- 61
<b>Zinsüberschuss und Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>5.989</b>	<b>4.710</b>

1 Enthält sowohl die Zinsspanne für Darlehen als auch die Veränderungen im Fair Value von Credit Default Swaps und zum Fair Value klassifizierten Forderungen aus dem Kreditgeschäft.

2 Enthält den Zinsüberschuss und das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft sowie sonstigen Produkten.

## PROVISIONSÜBERSCHUSS

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	909	920
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	1.360	1.245
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen	662	650
<b>Provisionsüberschuss insgesamt</b>	<b>2.931</b>	<b>2.815</b>

## PENSIONS- UND SONSTIGE VERSORGUNGSZUSAGEN

in Mio €	Pensionspläne		Gesundheitsfürsorgepläne	
	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
Dienstzeitaufwand <sup>1</sup>	69	82	1	2
Zinsaufwand	109	99	2	3
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	- 109	- 103	-	-
Amortisation von nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand/-ertrag (-)	-	-	-	-
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/Gewinnen (-)	-	-	- 1	-
Planabgeltungen/Plankürzungen	-	- 1	-	-
<b>Gesamtaufwand für leistungsdefinierte Pläne</b>	<b>69</b>	<b>77</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
Aufwand für beitragsdefinierte Pläne	58	53	-	-
<b>Nettovorsorgeaufwand</b>	<b>127</b>	<b>130</b>	<b>2</b>	<b>5</b>

<sup>1</sup> Der Dienstzeitaufwand für Pensionspläne enthält sofort amortisierten Aufwand, vor allem für Erhöhungen von Versorgungszusagen auf Grund von Vorruhestands- und Abfindungsregelungen in Deutschland.

Zusätzlich wurden im 1.Quartal 2007 Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland in Höhe von 37 Mio € aufwandswirksam erfasst (35 Mio € im ersten Quartal 2006).

Die Zuführungen zum Planvermögen der leistungsdefinierten Pensionspläne des Konzerns werden 2007 voraussichtlich circa 300 Mio € betragen, wobei die endgültige Festlegung im vierten Quartal 2007 erfolgen wird.

## SACHAUFWAND UND SONSTIGER AUFWAND

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
EDV-Aufwendungen	422	361
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	329	297
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	268	270
Kommunikation und Datenadministration	169	159
Aufwendungen für Reisen und Repräsentation	116	102
Zahlungsverkehr-, Abwicklungs- und Depotdienstleistungen	109	108
Marketingaufwendungen	88	80
Übrige Aufwendungen	439	362
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt</b>	<b>1.940</b>	<b>1.739</b>

# Angaben zur Bilanz (nicht testiert)

## ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE/VERPFLICHTUNGEN

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Handelsaktiva:</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	318.875	295.252
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	125.478	128.876
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	384.482	375.218
Sonstige Handelsaktiva	84.944	62.854
<b>Handelsaktiva insgesamt</b>	<b>913.779</b>	<b>862.200</b>
<b>Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:</b>		
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	167.772	159.441
Forderungen aus Wertpapierleihen	68.482	62.195
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	10.980	6.227
Sonstige zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	1.006	982
<b>Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>248.240</b>	<b>228.845</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.162.019</b>	<b>1.091.045</b>

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Handelspassiva:</b>		
Festverzinsliche Wertpapiere	94.949	90.296
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	42.988	35.266
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	400.839	392.060
Sonstige Handelspassiva	297	183
<b>Handelspassiva insgesamt</b>	<b>539.073</b>	<b>517.805</b>
<b>Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Verpflichtungen:</b>		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	165.458	136.068
Langfristige Verbindlichkeiten	16.204	9.797
Sonstige zum Fair Value klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	2.834	2.623
<b>Zum Fair Value klassifizierte finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>184.496</b>	<b>148.488</b>
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>723.569</b>	<b>666.293</b>

## ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in Mio €	31.3.2007				31.12.2006			
	Fair Value	Unrealisierte Bruttobewertungsergebnisse		Fortgeführte Anschaffung skosten	Fair Value	Unrealisierte Bruttobewertungsergebnisse		Fortgeführte Anschaffung skosten
		Gewinne	Verluste			Gewinne	Verluste	
Festverzinsliche Wertpapiere	23.597	142	158	23.613	24.749	184	161	24.726
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.463	3.857	9	4.615	7.813	3.143	8	4.678
Sonstiger Anteilsbesitz	1.235	133	4	1.106	1.182	146	-	1.036
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	1.455	-	8	1.463	1.527	-	12	1.539
<b>Insgesamt</b>	<b>34.750</b>	<b>4.132</b>	<b>179</b>	<b>30.797</b>	<b>35.271</b>	<b>3.473</b>	<b>181</b>	<b>31.979</b>



## PROBLEMKREDITE

in Mio €	31.3.2007			31.12.2006		
	Individuell bewertet	Kollektiv bewertet	Insgesamt	Individuell bewertet	Kollektiv bewertet	Insgesamt
Kredite ohne Zinsabgrenzung	1.714	1.124	2.838	1.828	1.092	2.920
Kredite 90 Tage oder mehr überfällig, mit Zinsabgrenzung	3	125	128	4	181	185
Notleidende Kredite im Prozess der Restrukturierung	84	–	84	109	–	109
<b>Insgesamt</b>	<b>1.802</b>	<b>1.249</b>	<b>3.051</b>	<b>1.941</b>	<b>1.273</b>	<b>3.214</b>
Davon: IFRS-wertgeminderte Kredite	1.523	1.124	2.648	1.625	1.092	2.717

## RISIKOVORSORGE IM KREDITGESCHÄFT

Wertberichtigungen für Kreditausfälle in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>1.670</b>	<b>1.832</b>
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	100	13
<b>Nettoabschreibungen</b>	<b>– 95</b>	<b>– 129</b>
Abschreibungen	– 163	– 214
Eingänge aus abgeschriebenen Krediten	68	86
Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises	–	–
Effekte aus Wechselkursänderungen/Sonstige	– 18	– 19
<b>Bestand am Periodenende</b>	<b>1.657</b>	<b>1.697</b>

Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006
<b>Bestand am Jahresanfang</b>	<b>256</b>	<b>316</b>
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft	– 2	– 4
Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises	6	–
Effekte aus Wechselkursänderungen	– 1	– 2
<b>Bestand am Periodenende</b>	<b>259</b>	<b>310</b>

## SONSTIGE AKTIVA UND PASSIVA

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Sonstige Aktiva:</b>		
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Forderungen aus Bar- und Ausgleichszahlungen	27.360	25.258
Forderungen aus Prime-Brokerage-Geschäften	22.685	26.090
Forderungen aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	9.739	11.109
Forderungen aus Wertpapierkassageschäften	130.283	51.543
Forderungen aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	190.067	114.000
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	6.073	6.127
Sonstige	23.426	18.904
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>219.566</b>	<b>139.031</b>

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Sonstige Passiva:</b>		
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung		
Verbindlichkeiten aus Bar- und Ausgleichszahlungen	17.540	15.170
Verbindlichkeiten aus Prime-Brokerage-Geschäften	23.226	29.136
Verbindlichkeiten aus nicht termingerecht abgewickelten Wertpapierkassageschäften	11.115	8.347
Verbindlichkeiten aus Wertpapierkassageschäften	133.937	54.936
Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung insgesamt	185.818	107.589
Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen	5.806	6.148
Sonstige	29.517	30.393
<b>Sonstige Passiva insgesamt</b>	<b>221.141</b>	<b>144.130</b>

#### LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Vorrangige Verbindlichkeiten:</b>		
Anleihen und Schuldverschreibungen:	127.595	116.065
mit fester Verzinsung	76.526	71.897
mit variabler Verzinsung	51.069	44.168
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten:</b>		
Anleihen und Schuldverschreibungen:	9.591	10.950
mit fester Verzinsung	4.547	4.911
mit variabler Verzinsung	5.044	6.039
<b>Insgesamt</b>	<b>137.186</b>	<b>127.015</b>

#### RESTRUKTURIERUNGSRÜCKSTELLUNG

in Mio €	Restrukturierungsrückstellung gebildet im		Insgesamt
	4. Quartal 2005	Geschäftsjahr 2006	
<b>Stand zum 31.12.2006</b>	<b>6</b>	<b>54</b>	<b>60</b>
Zuführung	–	–	–
Zweckbestimmte Verwendung	–	32	32
Auflösung	1	7	8
<b>Stand zum 31.3.2007</b>	<b>5</b>	<b>15</b>	<b>20</b>

**AUSGEBENE STAMMAKTEN UND AUSSTEHENDE STAMMAKTEN**

in Mio	31.3.2007	31.12.2006
Ausgegebene Stammaktien	525,5	524,8
Eigene Aktien im Bestand	22,4	26,1
– davon Aktienrückkaufprogramm	21,6	25,9
– davon sonstige Bestände	0,8	0,2
Ausstehende Stammaktien	503,1	498,7

## Sonstige Finanzinformationen (nicht testiert)

### EIGENKAPITAL GEMÄSS BIZ

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
<b>Tier-I</b>		
Stammaktien	1.345	1.343
Kapitalrücklage	15.788	15.246
Gewinnrücklagen, Eigene Aktien im Bestand, als Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien ausgewiesenes Eigenkapital, Anpassungen aus der Währungsumrechnung, Minderheitsanteile	15.882	13.631
Nicht kumulative Vorzugsaktien	4.481	4.496
In Abzug gebrachte Posten (unter anderem Immaterielle Vermögenswerte)	- 12.542	- 11.177
<b>Kernkapital insgesamt</b>	<b>24.954</b>	<b>23.539</b>
<b>Tier-II</b>		
Unrealisierte Gewinne aus notierten Wertpapieren (45 % angerechnet)	1.518	1.235
Sonstige Wertberichtigungen für inhärente Risiken	362	359
Kumulative Vorzugsaktien	454	759
Nachrangige Verbindlichkeiten, sofern nach BIZ anrechenbar	7.490	8.417
<b>Ergänzungskapital insgesamt</b>	<b>9.824</b>	<b>10.770</b>
<b>Aufsichtsrechtliches Kapital insgesamt</b>	<b>34.778</b>	<b>34.309</b>

### BIZ-RISIKOPOSITION UND KAPITALADÄQUANZQUOTEN

in Mio €, sofern nicht anders angegeben	31.3.2007	31.12.2006
BIZ-Risikoposition <sup>1</sup>	285.393	275.459
BIZ-Kernkapitalquote (Tier-I)	8,7 %	8,5 %
BIZ-Eigenkapitalquote (Tier-I + -II + -III) <sup>2</sup>	12,2 %	12,5 %

1 Vorwiegend bestehend aus Risikoaktiva. Darin enthalten ist weiterhin ein Marktrisikoäquivalent von 12,2 Mrd € zum 31. März 2007 (31. Dezember 2006: 11,6 Mrd €).

2 Zurzeit bestehen keine Tier-III-Kapitalkomponenten.

### ZUSAGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die nachstehende Tabelle zeigt den Nominalwert der Kreditzusagen und Garantien des Konzerns. Der Nominalwert dieser Verpflichtungen entspricht dem maximalen Ausfallrisiko des Konzerns für den Fall, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Wahrscheinliche Verluste im Rahmen dieser Verträge werden als Rückstellungen erfasst.

in Mio €	31.3.2007	31.12.2006
Unwiderrufliche Kreditzusagen		
für Buch- und Wechselkredite	128.408	127.699
für Garantien und Akkreditive	1.228	1.664
Platzierungs- und Übernahmezusagen	825	1.202
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen insgesamt</b>	<b>130.461</b>	<b>130.565</b>
Garantien und Haftungsübernahmeerklärungen	40.391	38.473
<b>Insgesamt</b>	<b>170.852</b>	<b>169.038</b>

Die hier gezeigten Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten bilden nicht die zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme aus diesen Verträgen ab, da viele dieser Vereinbarungen ohne Inanspruchnahme fällig werden. Eventuell verlangt der Konzern die Stellung von Sicherheiten, um das Kreditrisiko dieser Verpflichtungen zu mindern.

### SONSTIGE EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Infolge der Charakteristik ihrer Geschäftsaktivitäten sind die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften in Deutschland und in einer Reihe von anderen Ländern, darunter den Vereinigten Staaten, in Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördliche Verfahren verwickelt, wie sie im normalen Geschäftsverlauf vorkommen können. Dazu gehören auch die nachstehend beschriebenen Verfahren. Gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bildet der Deutsche Bank-Konzern für potenzielle Verluste aus ungewissen Verbindlichkeiten, einschließlich ungewisser Verbindlichkeiten bezüglich dieser Verfahren, Rückstellungen, wenn der potenzielle Verlust wahrscheinlich und schätzbar ist. Ungewisse Verbindlichkeiten in Bezug auf rechtliche Verfahren unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten. Das Ergebnis der einzelnen Verfahren kann nicht mit Gewissheit vorhergesagt werden. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten erfordern in großem Umfang Einschätzungen. Die endgültige Verbindlichkeit der Deutschen Bank kann hiervon erheblich abweichen. Die bilanzierten Gesamtverbindlichkeiten der Bank bezüglich Gerichts-, Schiedsgerichts- und aufsichtsbehördlicher Verfahren werden auf Basis der Einzelfälle festgelegt und sind eine Einschätzung der wahrscheinlichen Verluste unter Berücksichtigung des Fortgangs der einzelnen Verfahren, seiner Erfahrungen und der Erfahrungen Dritter in vergleichbaren Fällen, der Stellungnahme von Rechtsanwälten und anderer Faktoren. Den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten zu prognostizieren ist naturgemäß schwierig, insbesondere in Fällen, in denen die Anspruchsteller erhebliche oder unbezifferte Schadenersatzansprüche geltend machen. Obwohl die endgültige Erledigung dieser Fälle wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis für einen bestimmten Berichtszeitraum haben kann, ist die Bank der Überzeugung, dass die Finanzlage des Konzerns davon nicht wesentlich beeinflusst werden wird. Hinsichtlich jeder der vorstehend dargestellten Rechtsstreitigkeiten, die jeweils eine Anzahl von Einzelverfahren umfassen, sind nach Einschätzung der Bank die voraussichtlich möglichen Verluste in Bezug auf diese Streitigkeiten, welche die Rückstellungen übersteigen, entweder nicht wesentlich oder nicht schätzbar.

ENRON. Die Deutsche Bank und einige mit ihr verbundene Unternehmen sind gemeinsam in einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ihren Geschäftsbeziehungen zur Enron Corp., deren Tochtergesellschaften und bestimmten Enron nahestehenden Gesellschaften („Enron“) involviert. Zu diesen Rechtsstreitigkeiten gehört eine Sammelklage, die im Namen von Enron-Aktionären erhoben wurde, die als *Newby v. Enron Corp.* bezeichnet wird. In der Klageschrift werden Ansprüche nach den US-Bundeswertpapiergesetzen gegen die Deutsche Bank AG und einige ihrer Tochtergesellschaften behauptet. Am 5. Juni 2006 wies das Gericht sämtliche in der *Newby*-Klage gegen die Deutsche Bank AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen geltend gemachten Ansprüche ab. Am 21. Juni 2006 reichte der Musterkläger in dem *Newby*-Verfahren einen Antrag ein, dass das Gericht die Abweisung der Klage gegen die Deutsche Bank AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen in der Sache *Newby* überprüfen möge. Am 8. Februar 2007 wies das Gericht diesen Antrag des Musterklägers ab.

Ferner wurde von Enron vor dem Konkursgericht ein Streitverfahren unter anderem gegen die Deutsche Bank AG und einige mit ihr verbundene Unternehmen eingeleitet. In diesen Verfahren fordert Enron von den Deutsche Bank-Parteien Schadenersatz, gestützt auf verschiedene Anspruchsgrundlagen nach dem Common Law, und fordert zudem die Rückgabe von behaupteten Vermögensübertragungen und Vorrechten zum Nachteil der Gläubiger sowie den Rangrücktritt ihrer Ansprüche in dem Enron-Konkurs.

Zusätzlich zu *Newby* und dem oben genannten Streitverfahren sind Einzelklagen von Enron-Investoren und -Gläubigern bei verschiedenen Gerichten anhängig, die Ansprüche aus US-Bundes- und einzelstaatlichem Recht gegen die Deutsche Bank AG und einige mit ihr verbundene Unternehmen behaupten.

STEUERBEZOGENE FINANZPRODUKTE. Die Deutsche Bank AG, einige mit ihr verbundene Unternehmen sowie jetzige und frühere Mitarbeiter (gemeinsam als „Deutsche Bank“ bezeichnet) sind Beklagte in einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten mit Kunden im Zusammenhang mit steuerbezogenen Geschäften. Die Deutsche Bank hat für diese Kunden, die von verschiedenen Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Finanzberatern beraten wurden, Finanzdienstleistungen erbracht. Die Kunden haben auf Grund dieser Geschäfte Steuervorteile gegenüber den US-Steuerbehörden geltend gemacht, die jedoch von diesen nicht anerkannt wurden. Die Kunden behaupten, dass die

Deutsche Bank und die Berater sie unzulässigerweise dahin gehend irreführt haben, dass die geltend gemachten Steuervorteile von den US-Steuerbehörden anerkannt würden. Die Klageverfahren sind bei verschiedenen Bundesgerichten und einzelstaatlichen Gerichten und vor Schiedsgerichten in den USA anhängig und beziehen sich sowohl auf die Verletzung von Bundesrecht als auch des Rechts einzelner Bundesstaaten. Es handelt sich sowohl um Einzelklagen als auch um angebliche Sammelklagen. Gegenüber der Deutschen Bank ist keine Klägergruppe (Litigation Class) zugelassen worden. Etwa 56 Verfahren wurden beigelegt und durch Klageabweisung beendet. Etwa 30 weitere Verfahren sind noch gegen die Deutsche Bank anhängig und befinden sich in verschiedenen Vorverhandlungsphasen (Pre-trial Stages) einschließlich der wechselseitigen Auskunftserteilung (Discovery).

Das US-Justizministerium (Department of Justice – „DOJ“) führt außerdem strafrechtliche Ermittlungen wegen steuerbezogener Geschäfte durch, die etwa zwischen 1997 und 2001 durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang hat das DOJ von der Deutschen Bank verschiedene Unterlagen und andere Informationen angefordert und das Handeln verschiedener Personen und Unternehmen einschließlich der Deutschen Bank bei diesen Geschäften untersucht. Im zweiten Halbjahr 2005 erhob das DOJ gegen zahlreiche Personen Anklage wegen ihrer Beteiligung an steuerbezogenen Geschäften, als sie bei anderen Unternehmen als der Deutschen Bank beschäftigt waren. Ebenfalls im zweiten Halbjahr 2005 schloss das DOJ mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (die „Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“) eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement) ab, wonach das DOJ von der Strafverfolgung gegen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wegen ihrer Beteiligung an verschiedenen steuerbezogenen Geschäften unter der Bedingung absieht, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung erfüllt. Am 14. Februar 2006 gab das DOJ bekannt, dass es mit einem Finanzinstitut (das „Finanzinstitut“) eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung abgeschlossen hat, wonach das DOJ von der Strafverfolgung gegen das Finanzinstitut wegen dessen Rolle bei der Erbringung von Finanzprodukten und -dienstleistungen unter der Bedingung absieht, dass das Finanzinstitut die Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung erfüllt. Die Deutsche Bank hat ähnliche Finanzprodukte und -dienstleistungen für gleiche oder ähnliche steuerbezogene Geschäfte erbracht wie diejenigen, die Gegenstand der oben genannten strafrechtlichen Vorwürfe sind. Die Deutsche Bank hat auch Finanzprodukte und -dienstleistungen für weitere steuerbezogene Geschäfte erbracht. Die Ermittlungen des DOJ dauern an.

KIRCH. Im Mai 2002 erhob Dr. Leo Kirch aus behauptetem eigenem und abgetretenem Recht Klage gegen Dr. Breuer und die Deutsche Bank und machte geltend, eine Äußerung von Dr. Breuer (seinerzeit Vorstandssprecher der Deutschen Bank), die dieser in einem Interview mit Bloomberg TV am 4. Februar 2002 zum Kirch-Konzern gemacht hatte, sei rechtswidrig und habe Kirch finanziell geschädigt. Am 24. Januar 2006 hat der BGH dieser Schadenersatzfeststellungsklage, die nicht den Nachweis eines durch die Interviewäußerung verursachten Vermögensschadens voraussetzt, nur aus abgetretenem Recht der PrintBeteiligungs GmbH stattgegeben. Die PrintBeteiligungs GmbH ist die einzige Gesellschaft des Kirch-Konzerns, die seinerzeit Kreditnehmerin der Deutschen Bank war. Ansprüche von Herrn Dr. Kirch persönlich und der Konzernholdinggesellschaft, Taurus Holding GmbH & Co. KG, wurden abgewiesen. Um einen Zahlungstitel gegen die Deutsche Bank zu erhalten, müsste Dr. Kirch ein neues Verfahren anstrengen. In diesem Verfahren müsste er detailliert nachweisen, dass und in welcher Höhe der PrintBeteiligungs GmbH durch die Äußerung ein finanzieller Schaden entstanden ist. In einem Forderungsschreiben vom Januar 2007 wurde ein Schaden in Höhe von circa 1,4 Mrd. € zuzüglich Zinsen behauptet, ohne die Kausalität für Grund und Höhe des geltend gemachten Schadens dargelegt zu haben.

Dr. Kirch hat außerdem im Jahr 2003 ein weiteres Verfahren vor dem Supreme Court des Staates New York angestrengt, in dem er auf Grund des Interviews die Zuerkennung von Schadenersatz und Strafschadenersatz (Punitive Damages) begehrt. Nach der Verweisung an den U.S. District Court for the Southern District of New York wurde die Klage, die zwischenzeitlich noch durch Einbeziehung weiterer Kläger und Beklagter erweitert worden war, am 24. September 2004 abgewiesen. Die Kläger hatten gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Am 5. Juni 2006 erließ der U.S. Court of Appeals for the Second Circuit sein Urteil, mit dem die Abweisung der Klagen teilweise bestätigt und im Übrigen an das Gericht der ersten Instanz mit der Maßgabe zurückverwiesen wurde, zu prüfen, ob

nicht New York ein dafür ungeeigneter Gerichtsstand (Forum Non Conveniens) ist oder ob nicht darüber schon anderweitig entschieden wurde. Der U.S. District Court for the Southern District of New York hat daraufhin die Klage abgewiesen, weil New York ein dafür ungeeigneter Gerichtsstand war. Die Entscheidung ist in Rechtskraft erwachsen.

Am 31. Dezember 2005 erhob die KGL Pool GmbH Klage gegen die Deutsche Bank und Dr. Breuer. Die KGL Pool GmbH hat sich angebliche Ansprüche diverser Tochtergesellschaften des Kirch-Konzerns abtreten lassen und ist auch eine Klägerin in dem Verfahren in den USA. Die Klage zielt auf die Feststellung einer gesamtschuldnerischen Schadenersatzpflicht der Deutschen Bank und von Dr. Breuer wegen jenes Interviews und des Verhaltens der Deutschen Bank in Bezug auf verschiedene Unternehmen des Kirch-Konzerns. In einem Forderungsschreiben vom Januar 2007 wurde ein vorläufiger Schaden in Höhe von circa 2 Mrd€ zuzüglich Zinsen behauptet, ohne die Kausalität über Grund und Höhe des geltend gemachten Schadens dargelegt zu haben.

PHILIPP HOLZMANN AG. Die Philipp Holzmann AG („Holzmann“) war ein großes deutsches Bauunternehmen, das im März 2002 Insolvenz Antrag gestellt hat. Die Deutsche Bank war viele Jahrzehnte ein bedeutender Kreditgeber von Holzmann und hielt eine Beteiligung. Von April 1997 bis April 2000 war ein früheres Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG Vorsitzender des Aufsichtsrats des Unternehmens. Als Holzmann Ende 1999 zahlungsunfähig wurde, beteiligte sich ein von der Deutschen Bank geführtes Bankenkonsortium Ende 1999 und Anfang 2000 an der Sanierung von Holzmann mit Einräumung einer Kreditlinie, der Beteiligung an einer Kapitalerhöhung und dem Tausch von Forderungen in Wandelanleihen. Das Sanierungspaket umfasste etwa 1,6 Mrd€, wovon die Deutsche Bank 547 Mio€ darstellte. Im März 2002 haben Holzmann und verschiedene der Konzerngesellschaften, insbesondere die imbau Industrielles Bauen GmbH („imbau“), Insolvenz Antrag gestellt. Infolge dieser Insolvenz haben die Insolvenzverwalter für Holzmann und für imbau sowie eine Gruppe von Anleihegläubigern die Deutsche Bank informiert, dass sie Ansprüche gegen sie geltend machen könnten wegen ihrer Rolle als Kreditgeber der Holzmann-Gruppe vor und nach der Restrukturierung und als Führer des Bankenkonsortiums, das die Restrukturierung unterstützt hat. Die angeblichen Forderungen ergäben sich daraus, dass an die Banken geleistete Zahlungen anfechtbar gewesen seien und deshalb an die insolventen Unternehmen zurückgegeben werden müssten. Außerdem sei die Bank als Kreditgeber haftbar wegen der Unterstützung der Banken für eine angeblich undurchführbare Sanierung. Obwohl die Deutsche Bank sich in andauernden Gesprächen befindet, haben einzelne dieser Parteien Klagen eingereicht.

Die Insolvenzverwalterin für imbau hat im August 2004 eine Klage gegen die Deutsche Bank erhoben, mit der behauptet wird, dass Zahlungen (einschließlich Zinsen) in Höhe von 77 Mio€, welche die Deutsche Bank bis 1998 auf einen Kredit an imbau sowie im Zusammenhang mit einer Immobilientransaktion, die Bestandteil der Restrukturierung war, erhalten hat, anfechtbar gewesen seien und deshalb an das insolvente Unternehmen zurückgegeben werden müssten. Einige Anleihegläubiger haben im Dezember 2005 eine Klage gegen die Deutsche Bank erhoben, mit der Schadenersatzansprüche in Höhe von 53 Mio€ wegen ihrer angeblich widerrechtlichen Unterstützung der Holzmann-Sanierung 1999/2000 geltend gemacht werden. Außerdem hat die Gebema N.V. in 2000 eine Klage erhoben, mit der Schadenersatzansprüche in Höhe von 187 Mio€ gegen die Deutsche Bank wegen angeblicher Fehler in den Angebotsunterlagen geltend gemacht werden, auf Grund derer Gebema N.V. 1998 Aktien und Wandelschuldverschreibungen von Holzmann erworben hatte.

## **UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE**

### **BERLINER BANK**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2007 schloss der Konzern die Akquisition der Berliner Bank ab. Die Kosten für die Akquisition setzten sich aus einem Kaufpreis von 681 Mio € und Anschaffungsnebenkosten von 1 Mio € zusammen. Die Allokation des Kaufpreises auf die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden führte auf der Basis vorläufiger Zahlen vom 31. März 2007 zu einem Goodwill von 514 Mio €, sonstigen immateriellen Vermögenswerten von 45 Mio € und übrigem Nettovermögen von 123 Mio €. Durch die Akquisition stieg die Bilanzsumme des Konzerns um rund 6 Mrd €. Die Berliner Bank wurde in PBC integriert.

### **MORTGAGE IT HOLDINGS, INC.**

Am 2. Januar 2007 schloss der Konzern die Akquisition von MortgageIT Holdings, Inc., ab. Alle ausstehenden Aktien des Unternehmens wurden zu einem Kaufpreis von insgesamt 326 Mio € erworben. Die Anschaffungsnebenkosten betragen 1 Mio €. Zum 31. März 2007 resultierten aus diesem Unternehmenszusammenschluss auf der Basis vorläufiger Zahlen ein Nettovermögen von 179 Mio € und ein Goodwill von 148 Mio €. Durch die Akquisition stieg die Bilanzsumme des Konzerns um rund 4 Mrd €. MortgageIT Holdings, Inc., wurde unserem Bereich Residential Mortgage Backed Securities in CB&S zugeordnet.

## **GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN DRITTEN**

Wie in unserem Finanzbericht 2006 auf den Seiten 208 bis 210 beschrieben, unterhalten wir Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe nahestehender Unternehmen und Personen. Transaktionen mit diesen Unternehmen und Personen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs durchgeführt und es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen – einschließlich Zinssätzen und Sicherheiten – wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte waren nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet. Keines dieser Geschäfte ist oder war für den Konzern wesentlich.

Die Umstellung auf IFRS hatte keinen wesentlichen Effekt auf die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe seiner Pensionspläne, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich der Vermögensanlage, erbringt. Pensionspläne können Aktien oder Wertpapiere der Deutschen Bank halten oder mit diesen handeln. Geschäfte mit diesen Plänen sind für den Konzern nicht wesentlich.



# Überleitung der Ergebnisse von US GAAP auf IFRS (nicht testiert)

## WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZEN NACH US GAAP UND IFRS

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns nach US GAAP und nach IFRS werden im Folgenden thematisch zusammengefasst.

US GAAP	IFRS
<b>KONSOLIDIERUNG (A)</b>	
<p>Es werden drei Ansätze verwendet, um eine Konsolidierungspflicht zu ermitteln: Stimmrechte, Variable Interest Entities (VIEs) und Qualifying Special Purpose Entities (QSPEs).</p> <p>Stimmrechte: Ein direkt oder indirekt gehaltener Mehrheitsanteil an den Stimmrechten (mehr als 50%) führt zu einer Konsolidierung, es sei denn, die Beherrschung der Gesellschaft liegt nicht bei den Mehrheitseignern.</p> <p>VIEs: VIEs werden von dem Inhaber finanzieller Interessen („Interest Holder“) konsolidiert, der die Mehrheit der erwarteten Verluste („Expected Losses“) der VIEs trägt oder die Mehrheit der erwarteten Überschüsse („Expected Residual Returns“) erhält, das heißt von dem Meistbegünstigten („Primary Beneficiary“).</p> <p>QSPE: Eine Special Purpose Entity (SPE), die den Kriterien einer Qualifying Special Purpose Entity (QSPE) entspricht, wird nicht konsolidiert.</p>	<p>Operative Gesellschaften („Operating Companies“) sind zu konsolidieren, wenn entweder direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird. Potenzielle Stimmrechte sind mit zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Zweckgesellschaft (SPE) ist vom Konzern zu konsolidieren, wenn sie von ihm kontrolliert wird. Folgende Umstände können auf einen Kontrollatbestand hinweisen: Die SPE führt ihre Geschäfte im Namen des Konzerns durch und/oder der Konzern hält die Mehrheit der Chancen und Risiken aus der SPE.</p> <p>Unter IFRS existiert das Konzept der Qualifying Special Purpose Entities (QSPEs) nicht.</p>
<b>KOSTEN DER KREDITVERGABE (B)</b>	
<p>Bestimmte Kosten der Kreditrisikomanagement-Funktion wie zum Beispiel die Kosten, die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Schuldners entstehen und die über eine Stückkostenrechnung ermittelt werden, sind keine zusätzlichen Kosten, gelten aber als der Kreditvergabe direkt zurechenbar und werden abgegrenzt.</p>	<p>Nur solche Kosten, die der Begebung eines Kredits direkt zurechenbar sind und zusätzlich entstehen, werden bei der Berechnung des Effektivzinses berücksichtigt.</p>
<b>FAIR VALUE OPTION (C)</b>	
<p>Zum Stichtag für die Umstellung auf IFRS hat der Konzern die unter US GAAP zur Verfügung stehende Fair Value Option nicht ausgeübt.</p>	<p>Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen können bei Ersterfassung beziehungsweise Erstanwendung von IFRS als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet designiert werden (Fair Value Option), wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Inkonsistenz bei Bewertung oder Ansatz („Accounting Mismatch“), die aus der unterschiedlichen Bewertung finanzieller Vermögenswerte oder Verpflichtungen beziehungsweise aus einer unterschiedlichen Erfassung der entsprechenden Gewinne und Verluste entstehen würde, erheblich reduziert wird;</li> <li>• die Vermögenswerte und Verpflichtungen gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie auf Basis des Fair Value gesteuert werden und ihre Wertentwicklung auf dieser Basis gemessen wird und wenn entsprechende Informationen an Mitglieder der Führungsebene ebenfalls auf dieser Basis weitergegeben werden; oder</li> <li>• die Vermögenswerte und/oder Verpflichtungen ein oder mehrere eingebettete Derivate enthalten, welche die Cashflows aus diesen Finanzinstrumenten erheblich verändern.</li> </ul> <p>Transaktionskosten in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verpflichtungen, die erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, werden beim erstmaligen Ansatz direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.</p> <p>Die Entscheidung, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verpflichtungen unter der Fair Value Option zu bilanzieren, ist unwiderruflich.</p>

US GAAP	IFRS
<b>NACH DER EQUITY METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN (BETEILIGUNGEN VON 3 % - 20 % AN PERSONENGESELLSCHAFTEN UND ÄHNLICHEN GESELLSCHAFTEN) (D)</b>	
Es existieren spezifische Bilanzierungsvorschriften für Personengesellschaften und Gesellschaften ähnlicher Art. Eine Beteiligung von mindestens 3 % muss nach der Equity Methode bilanziert werden, da der mit ihr verbundene Einfluss auf die Gesellschaft als nicht geringfügig gilt („other than minor influence“).	Es existieren keine spezifischen Bilanzierungsvorschriften für Personengesellschaften und ähnliche Gesellschaften. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 20 % - 50 % vor.
<b>DEFINITION VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN (E)</b>	
Derivatekontrakte müssen die Möglichkeit für einen Nettoausgleich vorsehen oder der dem Derivat zu Grunde liegende Basiswert muss direkt gegen Zahlungsmittel verkauft werden können („readily convertible into cash“), um als Derivat eingestuft werden zu können.	Derivatekontrakte müssen nach IFRS keine Möglichkeit für einen Nettoausgleich vorsehen, um als Derivate eingestuft zu werden.
<b>REKLASSIFIZIERUNG VON ZUM VERKAUF BESTIMMTEN FORDERUNGEN AUS DEM KREDITGESCHÄFT IN DIE HANDELSAKTIVA (F)</b>	
Forderungen aus dem Kreditgeschäft, die zum Verkauf bestimmt sind, werden zum niedrigeren Wert aus Buch- oder Marktwert ausgewiesen. Provisionen für selbst begebene Kredite werden bei Verkauf des Kredits erfolgswirksam erfasst.  Eine temporäre Wertminderung auf zum Verkauf bestimmte Forderungen aus dem Kreditgeschäft wird unter US GAAP erfolgswirksam erfasst.	Die Kategorie „Zum Verkauf bestimmte Forderungen aus dem Kreditgeschäft“ existiert nicht. Kredite, bei denen die Absicht besteht, sie kurzfristig zu verkaufen, werden als Handelsaktiva klassifiziert.
<b>ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE („AVAILABLE FOR SALE“) (G)</b>	
<b>EIGENKAPITALTITEL</b>  Finanzanlagen, deren Fair Value nicht direkt zu ermitteln ist, und sonstiger nicht verbriefter Anteilsbesitz werden unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesen (enthalten in den sonstigen Aktiva) und zu Anschaffungskosten bewertet, abzüglich nicht temporärer Wertminderungen.	Nicht marktgängige Finanzanlagen und sonstiger nicht verbriefter Anteilsbesitz werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und zum Fair Value bewertet, sofern der Fair Value verlässlich ermittelt werden kann.
<b>WERTPAPIERE „AVAILABLE FOR SALE“- BEHANDLUNG VON WECHSELKURSÄNDERUNGEN</b>  Änderungen des Fair Value von zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren auf Grund von Wechselkursänderungen werden im kumulierten übrigen umfassenden Periodenerfolg (Other Comprehensive Income) ausgewiesen und beim Verkauf des Wertpapiers erfolgswirksam erfasst.	Änderungen des Fair Value von festverzinslichen Wertpapieren „Available for Sale“ auf Grund von Wechselkursänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen.
<b>WERTMINDERUNG VON ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAREN VERMÖGENSWERTEN</b>  Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren festverzinslichen Wertpapieren können nicht rückgängig gemacht werden, wenn das Wertpapier nicht länger als wertgemindert einzustufen ist.	Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln sind rückgängig zu machen, wenn sich der Fair Value zu einem späteren Zeitpunkt erhöht und die Erhöhung anhand objektiver Kriterien mit einem Ereignis nach Erfassung der nicht temporären Wertminderung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in Verbindung gebracht werden kann.
<b>FINANZANLAGEN, DIE EINER VERKAUFSRESTRIKTION UNTERLIEGEN</b>  Wird eine Finanzanlage, die einer Verkaufsrestriktion unterliegt, von einer Gesellschaft gehalten, die in den Vereinigten Staaten als „Broker Dealer“ reguliert wird, dann wird sie zum Fair Value bilanziert, und Wertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst.	Finanzanlagen, die einer Verkaufsrestriktion unterliegen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und Wertveränderungen werden im Eigenkapital erfasst.

US GAAP	IFRS
<b>AUSBUCHUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE (H)</b>	
<p>Die Ausbuchung beruht in erster Linie auf dem Konzept der Verfügungsmacht.</p> <p>Die Reihenfolge bezüglich der Analyse, ob ein echter Verkauf („True Sale“) stattgefunden hat oder die Konsolidierungserfordernis zu beurteilen ist, besteht darin, zunächst die Frage des echten Verkaufs zu beurteilen und dann die Notwendigkeit der Konsolidierung.</p> <p>Für Repos und Reverse Repos gelten spezielle Bilanzierungsregeln: Eine Besicherung von nahezu 100% ist erforderlich, um die Transaktion als eine Finanzierung behandeln zu können.</p>	<p>Die Ausbuchung basiert auf dem Konzept des Transfers von Risiken und Chancen. Das Konzept der Verfügungsmacht wird nur dann berücksichtigt, wenn die Risiken und Chancen weder im Wesentlichen übertragen noch zurückbehalten wurden.</p> <p>Vor Anwendung der Ausbuchungskriterien muss der Konsolidierungskreis des Konzerns festgelegt werden.</p> <p>Eine Teilausbuchung übertragener Vermögenswerte kann erfolgen, wenn der Konzern im Zusammenhang mit der Übertragung weiterhin ein anhaltendes Engagement zurückbehält („Continuing Involvement“).</p>
<b>IMMOBILIEN UND LEASING (I)</b>	
<p><b>GEWINNE AUS SALE-AND-LEASEBACK-TRANSAKTIONEN</b></p> <p>Gewinne aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion, die als Operating Lease qualifiziert, werden abgegrenzt und über die Laufzeit des Leasingvertrags erfolgswirksam erfasst.</p>	<p>Gewinne aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion, die als Operating Lease qualifiziert, werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst, sofern der Verkauf zum Fair Value durchgeführt wurde.</p>
<p><b>WERTMINDERUNG VON ANLAGEOBJEKTEN</b></p> <p>Das Vorliegen einer Wertminderung wird festgestellt, indem die nicht diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows aus der Immobilie beurteilt werden.</p>	<p>Das Vorliegen einer Wertminderung wird anhand einer Barwertmethode beurteilt, wobei ein Diskontierungsfaktor auf die erwarteten zukünftigen Cashflows angewandt wird.</p>
<b>AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG (J)</b>	
<p><b>AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG – VORGEZOGENER RUHESTAND</b></p> <p>Räumt ein Vergütungsplan einem Mitarbeiter ab einem bestimmten Alter und/oder einer bestimmten Dienstzeit das Recht ein, nach dem Ausscheiden aus dem Konzern seine Ansprüche zu behalten, wird der Aufwand vorzeitig bis zu dem Datum vollständig erfasst, an dem der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt. Die Regelungen bezüglich des Anspruchs auf einen vorgezogenen Ruhestand werden prospektiv für Vergütungen angewandt, die nach dem 1. Januar 2006 gewährt wurden.</p>	<p>Die Regelungen bezüglich des Anspruchs auf einen vorgezogenen Ruhestand (beschleunigte Erfassung des Aufwands) finden auf alle Vergütungen Anwendung, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden.</p>
<p><b>AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG – VERFALLENDEN ANSPRÜCHE</b></p> <p>Es ist vorgeschrieben, den Personalaufwand auf Basis der gesamten Zahl an Aktien, die voraussichtlich während der Dienstzeit unverfallbar werden (abzüglich der erwarteten verfallenden Ansprüche), zu erfassen. Der Personalaufwand wird ab dem 1. Januar 2006 nicht mehr auf Basis der tatsächlich verfallenden Ansprüche erfasst.</p>	<p>Das Konzept der voraussichtlich verfallenden Ansprüche ist auf alle aktienbasierten Vergütungen anzuwenden, die nach dem 7. November 2002 gewährt wurden.</p>

US GAAP	IFRS
<b>PENSIONEN (K)</b>	
<p><b>PENSIONEN – KUMULIERTE VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE GEWINNE UND VERLUSTE</b></p> <p>Ab dem 31. Dezember 2006 werden alle nicht berücksichtigten Gewinne/Verluste zum Jahresende als Teil des kumulierten übrigen umfassenden Periodenerfolgs („Accumulated Other Comprehensive Income“, „OCI“) ausgewiesen.</p> <p>Der Konzern wendet den „Korridor“-Ansatz an, bei dem versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Höhe von mehr als 10% des höheren Werts von Planvermögen und -verbindlichkeiten zu gleichen Beträgen erfolgswirksam über die verbleibenden Dienstzeiten der aktiven Mitarbeiter erfasst werden.</p>	<p>Bei der Umstellung der Rechnungslegung hat der Konzern im Einklang mit den Umstellungsvorschriften von IFRS 1 alle kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Eigenkapital erfasst.</p> <p>Zukünftig wird für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste der „Korridor“-Ansatz angewendet.</p>
<p><b>PENSIONEN – LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN</b></p> <p>Es gibt keine spezifischen Bewertungsregelungen.</p>	<p>Langfristig fällige Leistungen müssen unter Anwendung einer versicherungsmathematischen Methode bewertet werden.</p>
<b>DERIVATE AUF DEUTSCHE BANK-AKTIEN (L)</b>	
<p>Derivate, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zu Grunde liegen und bei denen die Erfüllung durch Lieferung der Aktien erfolgen muss, werden als Derivate klassifiziert.</p>	<p>Derivate, bei denen dem Kontrakt Aktien der Deutschen Bank zu Grunde liegen und bei denen die Erfüllung durch Lieferung der Aktien erfolgen muss, werden als Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.</p> <p>Für geschriebene Verkaufsoptionen auf Deutsche Bank-Aktien, bei denen die Erfüllung durch Lieferung der Aktien erfolgt, wird der Barwert des Rückzahlungsbetrags als Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird über die Laufzeit der Optionen unter Anwendung der Effektivzinsmethode auf den Rückzahlungsbetrag aufgezinst. Die Aufzinsung erfolgt zu Lasten des Zinsaufwands.</p>
<b>STEUERN (O)</b>	
<p><b>LATENTE STEUERN AUF AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN</b></p> <p>Ist in einem Land ein Steuerabzug für Aufwendungen im Zusammenhang mit aktienbasierter Vergütung erlaubt, kann die Höhe des zulässigen Steuerabzugs von dem in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten kumulierten Personalaufwand abweichen und/oder der Abzug könnte erst in einem späteren Berichtszeitraum erlaubt sein, beispielsweise bei Lieferung der Aktien.</p> <p>Die positive oder negative Differenz zwischen dem steuerlich abzugsfähigen Personalaufwand und dem im Finanzbericht ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand darf erst bei Lieferung der Aktien an den Mitarbeiter erfasst werden. Tax Benefits sind in der Kapitalrücklage, Tax Shortfalls in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Erfassung in der Kapitalrücklage erfolgt nur, wenn die jeweilige Gesellschaft/Steuereinheit tatsächlich Steuern zahlt.</p> <p>Es gibt die Möglichkeit, Tax Shortfalls mit Tax Benefits aus derselben oder aus früheren Berichtsperioden aufzurechnen.</p>	<p>Zusätzlich zu der Erfassung überschüssiger Tax Benefits/Shortfalls bei der Lieferung von Aktien muss die Differenz zwischen dem erwarteten künftigen steuerlich abzugsfähigen Personalaufwand für ausstehende aktienbasierte Vergütungen und dem ausgewiesenen kumulierten Personalaufwand (i) auf Grundlage des aktuellen Aktienkurses geschätzt und (ii) zu jedem Bilanzstichtag berücksichtigt werden.</p> <p>Da gemäß IFRS der Ausweis des erwarteten zukünftig steuerlich abzugsfähigen Personalaufwands zulässig ist, wäre eine Erfassung in der Kapitalrücklage nur dann nicht gestattet, wenn abzusehen ist, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, den höheren steuerlichen Aufwand zu nutzen.</p> <p>Die Möglichkeiten, Tax Shortfalls mit Tax Benefits zu verrechnen, sind begrenzt.</p>
<p><b>LATENTE STEUERN UND AUSGLEICH DES ERTRAGS AUS STEUERSATZÄNDERUNGEN AUF WERTPAPIERE „AVAILABLE FOR SALE“</b></p> <p>Die Auswirkungen von Änderungen des Steuersatzes/der Steuergesetzgebung sind im Gewinn aus operativer Geschäftstätigkeit auszuweisen, auch wenn die ursprünglichen latenten Steuern im Eigenkapital erfasst wurden.</p>	<p>Änderungen des Steuersatzes/der Steuergesetzgebung sind in Übereinstimmung mit der Transaktion selbst zu bilanzieren. Wurden die zu Grunde liegenden temporären Wertunterschiede und zugehörigen latenten Steuern im Eigenkapital erfasst, muss eine durch eine Änderung des Steuersatzes/der Steuergesetzgebung bedingte Anpassung ebenfalls im Eigenkapital erfasst werden.</p>

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Überleitung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das erste Quartal 2006 und für die Bilanz zum 31. März 2006 von US GAAP auf IFRS. Die Überleitungen weiterer Vergleichsperioden finden sich in dem am 19. April 2007 veröffentlichten Bericht zur Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS.

## ÜBERLEITUNG VON GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG UND BILANZ

### US GAAP-/IFRS-ÜBERLEITUNGEN

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	US GAAP	Reklassifizierung	Bewertungsanpassungen				
			Konsolidierung	Kosten der Kreditvergabe	Fair Value Option	Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen	Definition von derivativen Finanzinstrumenten
			(A)	(B)	(C)	(D)	(E)
in Mio €							
<b>1. Quartal 2006</b>							
Zinserträge	12.485	5	405	22	-	3	-
Zinsaufwendungen	10.881	12	412	-	-	-	1
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>1.604</b>	<b>-7</b>	<b>-7</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
Wertberichtigungen für Kreditausfälle	10	-10	-	-	-	-	-
<b>Zinsüberschuss nach Wertberichtigungen für Kreditausfälle</b>	<b>1.594</b>	<b>-1.594</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-	1	-2	-	-	-	-
<b>Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft</b>	<b>-</b>	<b>1.596</b>	<b>-5</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>
Provisionsüberschuss aus Treuhandgeschäften	937	-937	-	-	-	-	-
Provisionsüberschuss des Wertpapiergeschäfts	1.286	-1.286	-	-	-	-	-
Provisionsüberschuss für sonstige Dienstleistungen	656	-656	-	-	-	-	-
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>2.825</b>	<b>-22</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Handelsergebnis	2.970	-2.970	-	-	-	-	-
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen	-	3.116	19	-	17	-1	-8
Ergebnis aus Wertpapieren „Available for Sale“	42	-42	-	-	-	-	-
Ergebnis aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	84	1	-	-	-	-
Ergebnis aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen	271	-1	-1	-	-	-6	-
Sonstige Erträge	224	-122	24	2	1	-	-
<b>Zinsunabhängige Erträge</b>	<b>6.386</b>	<b>10</b>	<b>21</b>	<b>2</b>	<b>18</b>	<b>-7</b>	<b>-8</b>
Personalaufwand	3.624	-	-	40	-	-	-
Mieten und Unterhaltskosten für Gebäude	250	-250	-	-	-	-	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	-42	-	-	-	-	-
EDV-Aufwendungen	373	-373	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Beratungs- und ähnliche Dienstleistungen	271	-271	-	-	-	-	-
Kommunikation und Datenadministration	158	-158	-	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	615	-615	-	-	-	-	-
<b>Sachaufwand und sonstiger Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>1.707</b>	<b>18</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Restrukturierungsaufwand	42	-	-	-	-	-	-
<b>Zinsunabhängige Aufwendungen</b>	<b>5.375</b>	<b>-1</b>	<b>18</b>	<b>41</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2.605</b>	<b>13</b>	<b>-2</b>	<b>-17</b>	<b>18</b>	<b>-4</b>	<b>-9</b>
Ertragsteueraufwand	941	-	5	-	-	-	-
Ausgleich des Ertrags aus Steuersatzänderungen 1999/2000	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Bilanzierungsmethoden, nach Steuern	46	-	-	-	-	-	-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.710</b>	<b>13</b>	<b>-8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Konzernergebnis	-	13	-	-	-	-	-
Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis	1.710	-	-8	-17	18	-4	-9

nach Bilanzierungsthemen											IFRS
Reklassifizierung von zum Verkauf bestimmten Forderungen aus dem Kreditgeschäft in die Handelsaktiva	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	Immobilien & Leasing	Aktienbasierte Vergütung	Pensionen	Derivate auf Deutsche Bank Aktien	Währungsumrechnung	Sonstige	Steuern	Bewertungsanpassungen insgesamt	
(F)	(G)	(H)	(I)	(J)	(K)	(L)	(M)	(N)	(O)		
-	-	11	-	-	-	-	-	7	21	469	12.959
-	-	7	-	-	-	9	-	-	-	428	11.321
-	-	4	-	-	-	-9	-	7	21	41	1.638
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	3	-	-	-	-	-	-	7	-	8	9
-	-3	4	-	-	-	-9	-	-	21	33	1.629
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-10	2.815
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-12	7	-24	-	-	-	-43	-	2	-	-44	3.072
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	85
-	-	1	-	-	-	-	1	3	-	-2	268
-	-25	30	-	-	-	-	-	-	-	33	135
-	-17	6	-	-	-	-43	1	5	-	-21	6.375
-	-	-	-	-26	-16	-	-	-	-	-2	3.622
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	11	3	-	-	-	-	-	-	32	1.739
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42
-	-	11	3	-26	-16	-	-	-	-	29	5.403
-	-19	-	-2	26	16	-52	1	5	21	-17	2.601
-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	11	952
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-68	-8	-	-	-	30	-46	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	46	-74	1.649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13
-	-19	-	-2	-42	8	-52	1	5	46	-74	1.636

Konzernbilanz	US GAAP	Brutto- darstellung	Reklassifi- zierung	Konsolidie- rung	Kosten der Kreditverg- abe	Fair Value Option	Bewertungsanpassungen	
							Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligun- gen	Definition von derivativen Finanzinstr- umenten
in Mio €				(A)	(B)	(C)	(D)	(E)
<b>Bestand per 31. März 2006</b>								
Barreserve	6.931	-	-	-7	-	-	-	-
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	15.893	-	-	304	-	-	-	-
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	118.288	30.749	- 136.662	-	-	-	-	-
Forderungen aus Wertpapierleihen	111.638	10.531	- 54.078	-	-	-	-	-
Handelsaktiva	471.554	-	- 471.554	-	-	-	-	-
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	313.310	690.065	11.923	-	- 64	-	7
Wertpapiere „Available for Sale“	22.881	-	- 22.881	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	7	25.087	10.829	-	-	60	-
Sonstige Finanzanlagen	4.492	-	- 4.492	-	-	-	-	-
Nach der Equity Methode bilanzierte Beteiligungen	-	-	2.534	- 84	-	-	9	-
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	156.638	-	- 1.224	13.575	- 276	-	-	-
Sachanlagen	4.924	- 177	- 1.719	42	-	-	-	-
Goodwill	7.051	-	- 7.051	-	-	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.180	-	- 1.180	-	-	-	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	26	8.321	1	-	-	-	-
Sonstige Aktiva	113.050	114.222	- 30.813	195	- 7	-	-	-
Steuerforderungen	-	-	5.647	115	-	-	-	-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>1.034.520</b>	<b>468.669</b>	<b>-</b>	<b>36.892</b>	<b>- 284</b>	<b>- 64</b>	<b>69</b>	<b>7</b>
Einlagen	373.928	-	- 1.531	- 1.171	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	181.639	41.280	- 115.273	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	9.406	-	- 634	-	-	-	-	-
Handelsspassiva	210.239	-	- 210.239	-	-	-	-	-
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	-	313.458	341.938	167	-	209	-	44
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	18.381	-	23	26.165	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	88.521	113.931	- 11.481	973	- 7	-	-	1
Rückstellungen	-	-	1.956	-	-	- 2	-	-
Steuerverbindlichkeiten	-	-	7.791	204	-	-	-	-
Langfristige Verbindlichkeiten	117.326	-	- 12.488	5.398	-	-	-	-
Hybride Kapitalinstrumente (Trust Preferred Securities)	-	-	- 690	5.215	-	-	-	-
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	4.319	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>1.003.759</b>	<b>468.669</b>	<b>- 628</b>	<b>36.952</b>	<b>- 7</b>	<b>207</b>	<b>-</b>	<b>45</b>
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	1.325	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklage	14.186	-	-	-	-	-	-	-
Gewinnrücklagen	21.822	-	-	- 114	- 277	- 283	9	- 39
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	- 1.022	-	-	-	-	-	-	-
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	- 4.319	-	-	-	-	-	-	-
Kumulierter übriger umfassender Periodenerfolg	- 1.231	-	1.231	-	-	-	-	-
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigte Gewinne (Verluste), nach Steuern	-	-	- 1.231	55	-	11	61	-
<b>Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>30.761</b>	<b>-</b>	<b>- 1</b>	<b>- 59</b>	<b>- 277</b>	<b>- 272</b>	<b>69</b>	<b>- 39</b>
Minderheitsanteile	-	-	629	-	-	-	-	-
<b>Eigenkapital einschließlich Minderheitsanteile</b>	<b>30.761</b>	<b>-</b>	<b>628</b>	<b>- 59</b>	<b>- 277</b>	<b>- 272</b>	<b>69</b>	<b>- 39</b>
<b>Summe der Passiva</b>	<b>1.034.520</b>	<b>468.669</b>	<b>-</b>	<b>36.892</b>	<b>- 284</b>	<b>- 64</b>	<b>69</b>	<b>7</b>

nach Bilanzierungsthemen											IFRS
Reklassifizierung von zum Verkauf bestimmten Forderungen aus dem Kreditgeschäft in die Handelsaktiva	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte	Immobilien & Leasing	Aktienbasierte Vergütung	Pensionen	Derivate auf Deutsche Bank Aktien	Währungsumrechnung	Sonstige	Steuern	Bewertungsanpassungen insgesamt	
(F)	(G)	(H)	(I)	(J)	(K)	(L)	(M)	(N)	(O)		
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-6	6.925
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	304	16.197
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12.375
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	68.092
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	-	1.869	-	-	-	-510	-	14	-	13.281	1.016.656
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	241	-	-	-	-	-	-	1	-	11.131	36.225
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-3	1.378	-	-	-	-	-	-	-45	14.629	2.459
-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	43	170.043
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.071
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	8.348
-	-	-586	-74	-	-864	-	-	-	-	-1.338	195.121
-	-	-	-	-	-	-	-	-	955	1.070	6.717
43	238	2.661	-74	-	-865	-510	1	15	910	39.040	1.542.229
-	-	4.763	-	-	-	-	-	-	-	3.592	375.989
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107.646
-	-	-153	-	-	-	-	-	-	-	-153	8.619
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-875	-	-	-	-343	-	-	-	-796	654.600
-	-	-100	-	-	-	-	-	-	-	26.064	44.468
-3	-15	299	-133	53	143	-	-	3	-	1.313	192.284
-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1.957
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-350	-146	7.645
-	-	-1.232	-	-	-	-2	-	-	-	4.165	109.003
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.215	4.525
-	-	-	-	-	-	1.166	-	-	-	1.166	5.485
-3	-12	2.701	-133	53	143	821	-	3	-350	40.421	1.512.221
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.325
-	-	-	-	532	-	-110	-	-	396	818	15.004
46	-30	-39	59	-585	-1.021	-66	-1.370	12	-1.237	-4.935	16.888
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.022
-	-	-	-	-	-	-1.156	-	-	-	-1.156	-5.475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	279	-	-	-	13	-	1.370	-	2.101	3.891	2.659
46	250	-39	59	-53	-1.007	-1.331	1	12	1.260	-1.381	29.379
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	629
46	250	-39	59	-53	-1.007	-1.331	1	12	1.260	-1.381	30.008
43	238	2.661	-74	-	-865	-510	1	15	910	39.040	1.542.229



# Sonstige Informationen

## VALUE-AT-RISK DER HANDELSBEREICHE<sup>1, 2</sup>

in Mio €	Insgesamt		Zinsrisiko		Aktienkursrisiko		Währungsrisiko		Rohwarenpreisrisiko	
	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006	2007	2006
Durchschnitt <sup>3</sup>	77,5	69,5	51,4	51,0	52,6	41,7	12,3	14,1	11,2	11,8
Maximum <sup>3</sup>	86,2	82,0	59,9	66,1	60,6	60,2	19,3	46,2	18,0	25,0
Minimum <sup>3</sup>	66,5	58,3	42,7	42,1	48,4	31,4	5,9	4,5	5,7	5,2
Periodenende <sup>4</sup>	76,2	76,9	49,8	50,3	52,5	53,0	14,6	12,2	9,5	5,4

1 Alle Angaben für 1 Tag Haltedauer; 99 % Konfidenzniveau.

2 Value-at-risk ist nicht additiv auf Grund von Korrelationseffekten.

3 Die Werte geben die Schwankungsbreiten an, innerhalb derer sich die Werte im 1. Quartal 2007 beziehungsweise im Geschäftsjahr 2006 bewegten.

4 Angaben für 2006 per 31. Dezember 2006; Angaben für 2007 per 31. März 2007.

## ZIELGRÖSSENDEFINITION

Signifikante Gewinne (wie Gewinne aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen oder Geschäftsfeldern) oder signifikante Belastungen (wie Restrukturierungsaufwendungen, Goodwillabschreibungen oder Aufwendungen aus rechtlichen Risiken) werden in unserer Zielgrößendefinition unberücksichtigt gelassen, wenn diese keine Bedeutung für den zukünftigen Erfolg unserer Kerngeschäftsfelder haben. Unsere Ziele werden auf dieser Basis gemessen.

## EIGENKAPITALRENDITE VOR STEUERN (BASIEREND AUF DEM DURCHSCHNITTLICHEN ACTIVE EQUITY GEMÄSS ZIELGRÖSSENDEFINITION)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Veränderung
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.163</b>	<b>2.601</b>	<b>22 %</b>
Abzüglich Minderheitsanteile	- 11	- 13	- 16 %
<b>Den DB Aktionären zurechenbares Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3.153</b>	<b>2.587</b>	<b>22 %</b>
Zuzüglich/abzüglich (-):			
Signifikante Gewinne (abzüglich dazugehöriger Kosten)	- 252 <sup>1</sup>	- 131 <sup>2</sup>	92 %
Signifikante Belastungen	-	-	N/A
<b>Den DB Aktionären zurechenbares Ergebnis vor Steuern (Zielgrößendefinition)</b>	<b>2.901</b>	<b>2.456</b>	<b>18 %</b>
<b>Durchschnittliches den DB Aktionären zurechenbares Eigenkapital</b>	<b>34.194</b>	<b>28.981</b>	<b>18 %</b>
Zuzüglich/abzüglich (-):			
Durchschnittliche unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und durchschnittliche Fair-Value-Anpassungen von Cashflow Hedges (beide Bestandteile nach darauf entfallenden Steuern)	- 3.435	- 2.839	21 %
Durchschnittliche Dividendenabgrenzungen	- 2.500	- 1.605	56 %
<b>Durchschnittliches Active Equity</b>	<b>28.259</b>	<b>24.537</b>	<b>15 %</b>
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Eigenkapital)	36,9 %	35,7 %	1,2 Ppkt.
Eigenkapitalrendite vor Steuern (basierend auf dem durchschnittlichen Active Equity)	44,6 %	42,2 %	2,4 Ppkt.
Eigenkapitalrendite vor Steuern (Zielgrößendefinition)	41,1 %	40,0 %	1,1 Ppkt.

N/A – Nicht aussagefähig

1 Gewinne aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen (Fiat S.p.A.) in Höhe von 128 Mio € und Gewinne aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen (Deutsche Interhotel Holding GmbH & Co. KG) in Höhe von 178 Mio €, nach Abzug von 54 Mio € Goodwillabschreibung.

2 Gewinn aus dem Verkauf unserer restlichen Beteiligung an der EUROHYPO in Höhe von 131 Mio €.

DURCHSCHNITTLICHES ACTIVE EQUITY: Wir berechnen das Active Equity, um einen Vergleich mit unseren Konkurrenten zu vereinfachen. Dieses fließt in die Berechnung verschiedenster Kennziffern ein. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Messgröße nach IFRS. Bei einem Vergleich unserer Kennzahlen, die auf dem Active Equity basieren, mit denen anderer Unternehmen, sollten stets auch Abweichungen bei der Berechnung dieser Kennzahlen berücksichtigt werden. Die Positionen, um die wir unser durchschnittliches, den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Eigenkapital bereinigen, sind durchschnittliche unrealisierte Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und durchschnittliche Fair-Value-Anpassungen von Cashflow-Hedges (beide Bestandteile nach darauf

entfallenden Steuern). Gleiches gilt für die durchschnittliche Dividendenzahlung, für die jedes Quartal eine Abgrenzung vorgenommen wird und die nach Zustimmung der Hauptversammlung einmal jährlich ausgezahlt wird.

EIGENKAPITALRENDITE VOR STEUERN (BASIEREND AUF DEM DURCHSCHNITTLICHEN EIGENKAPITAL): Prozentualer Anteil des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Ergebnisses vor Steueraufwand (annualisiert), das sich errechnet aus dem Ergebnis vor Steuern abzüglich von Minderheitsanteilen, am den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Eigenkapital.

EIGENKAPITALRENDITE VOR STEUERN (BASIEREND AUF DEM DURCHSCHNITTLICHEN ACTIVE EQUITY): Prozentualer Anteil des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Ergebnisses vor Steueraufwand (annualisiert), das sich errechnet aus dem Ergebnis vor Steuern abzüglich von Minderheitsanteilen, am durchschnittlichen Active Equity.

EIGENKAPITALRENDITE VOR STEUERN (BASIEREND AUF DEM DURCHSCHNITTLICHEN ACTIVE EQUITY GEMÄSS ZIELGRÖSSENDEFINITION): Prozentualer Anteil des den Deutsche Bank Aktionären zurechenbaren Ergebnisses vor Steueraufwand gemäß Zielgrößendefinition (annualisiert), in dem signifikante Gewinne und Belastungen unberücksichtigt bleiben, am durchschnittlichen Active Equity.

#### ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT, ZIELGRÖSSENDEFINITION)

in Mio €	1. Quartal 2007	1. Quartal 2006	Veränderung
<b>Den DB Aktionären zurechenbares Konzernergebnis</b>	<b>2.121</b>	<b>1.636</b>	<b>30 %</b>
Zuzüglich/abzüglich (-):			
Signifikante Gewinne (abzüglich dazugehöriger Kosten), nach Steuern	- 197 <sup>1</sup>	- 131 <sup>2</sup>	50 %
Signifikante Effekte aus Ertragsteuern	-	-	N/A
<b>Den DB Aktionären zurechenbares Konzernergebnis (Zielgrößendefinition für EPS)</b>	<b>1.924</b>	<b>1.505</b>	<b>28 %</b>
Ergebnis je Aktie (verwässert)	4,28 €	3,11 €	38 %
Ergebnis je Aktie (verwässert, Zielgrößendefinition)	3,88 €	2,87 €	35 %

N/A – Nicht aussagefähig

1 Gewinne aus dem Verkauf von Industriebeteiligungen (Fiat S.p.A.) in Höhe von 126 Mio € und Gewinne aus nach der Equity Methode bilanzierten Beteiligungen (Deutsche Interhotel Holding GmbH & Co. KG) in Höhe von 125 Mio €, nach Abzug von 54 Mio € dazugehöriger Goodwillabschreibung.

2 Gewinn aus dem Verkauf unserer restlichen Beteiligung an der EUROHYPO in Höhe von 131 Mio €.

ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT): Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis, das sich aus dem Gewinn nach Steuern abzüglich des den Minderheitsanteilen zurechenbaren Konzernergebnisses zusammensetzt, nach angenommener Wandlung, geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung.

ERGEBNIS JE AKTIE (VERWÄSSERT, GEMÄSS ZIELGRÖSSENDEFINITION): Den Deutsche Bank Aktionären zurechenbares Konzernergebnis (gemäß Zielgrößendefinition für EPS), das sich aus dem Gewinn nach Steuern abzüglich des den Minderheitsanteilen zurechenbaren Konzernergebnisses und abzüglich/zuzüglich signifikanter Gewinne/Belastungen sowie signifikanter Effekte aus Ertragsteuern zusammensetzt, nach angenommener Wandlung, geteilt durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung.

# Impressum

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**  
Taubusanlage 12  
60262 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 9 10-00  
deutsche.bank@db.com

Investor Relations:  
(0 69) 9 10-3 80 80  
db.ir@db.com

Der Zwischenbericht im Internet:  
[www.deutsche-bank.de/1Q2007](http://www.deutsche-bank.de/1Q2007)

## Hinweise zum Inhalt

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen sind kein vollständiger Abschluss gemäß IAS 1 und IFRS 1. Deshalb kann es im Zusammenhang mit der Erstellung des vollständigen Konzernabschlusses 2007 zu Anpassungen kommen. Die Segmentberichterstattung beruht auf den Bestimmungen nach IFRS 8: „Operating Results“. Während IFRS 8 vom International Accounting Standards Board (IASB) bereits verabschiedet ist, steht die Übernahme durch die Europäische Union noch aus.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ergebnisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer Managementagenda, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren sind in unserem SEC-Bericht nach „Form 20-F“ vom 27. März 2007 auf den Seiten 9 bis 15 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Dieses Dokument ist auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter [www.deutsche-bank.com/ir](http://www.deutsche-bank.com/ir) verfügbar.

## **IX. BETEILIGTE PARTEIEN**

### **Emittentin:**

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
D-60262 Frankfurt  
Deutschland

### **Zahl- und Verwaltungsstelle:**

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
D-60262 Frankfurt  
Deutschland